Nr. 170. 31. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 25. Juni 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Dem Kriegsministerium ins Stammbuch.

Von Richard Gädke.

Der Einjährig-Freiwillige Stöcker ist am 15. Juni auch durch die Obersatzkommission endgültig dem „Landsturm mit Waffe" zugewiesen; er ist also für Friedenszeiten von jeder militärischen Verpflichtung, auch von jeder Melde- und Kontrollpflicht, befreit worden und hat mit Mars, dem bekanntlich „moralischsten" aller Götter, gar nichts mehr zu tun. Seine eigene höchstbetrüblich moralische „Unwürdigkeit", nach einjähriger Dienstzeit zur Reserve beurlaubt zu werden, hat für ihn selbst erfreulicherweise keine materiell unangenehmen Folgen gehabt. Wahrscheinlich wird er sich mit dem jungen Düwell, seinem Glücksgenossen, zusammentun, um den preußischen Ersatzbehörden ein herzhaftes „Schmollis, Ihr Brüder!" zuzurufen. Und den „moralischen Makel", den man ihm anzuheften versucht — aus keinem anderen Grunde, als weil er von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht hat, für seine eigene sozialdemokratische Anschauung zu werben — diesen „Makel" wird er mit so vergnügtem Schmunzeln tragen, wie ich etwa die gesetzwidrige Entziehung des ehrlich verdienten Rechtes, den Titel Oberst zu führen. Welches Gesetz gibt denn dieser Bureaukratie die Befugnis, über moralische Würdigkeit oder Unwürdigkeit unbescholtener Männer zu entscheiden? Und nun gar ihre innere Berechtigung! Du lieber Gott, darüber wollen wir lieber gar nicht erst reden. In den Kreisen, in denen Herr Stöcker verkehrt, glaubt den königlich preußischen Ersatzbehörden kein einziger Mensch; man mißt ihrem Urteil keine Bedeutung bei. In den Augen der großen Mehrheit unseres Volkes hat Stöcker selbstverständlich nicht verloren, sondern gewonnen. Was gehen uns die Beamten an? Wir wissen, daß es sich hier nicht um einen Akt des Rechtes und der Sittlichkeit, sondern um einen solchen der nacktesten Gewalt handelt. Was ihnen mißliebig ist, nennen sie „unwürdig"!

Aber die Erledigung des Einzelfalles gibt mir Veranlassung, noch einmal mit dem preußischen Kriegsministerium grundsätzlich abzurechnen, das geglaubt hat, gegen meine sachverständigen Ausführungen „Berichtigungen" loslassen zu dürfen. Natürlich zum Jubel der reaktionären Presse. Ob das Kriegsministerium darauf wirklich Wert legt? Diese Menschen bejubeln doch kritiklos alles, was gegen die böse Opposition gedruckt wird. Ob es richtig oder falsch ist, das ist ihnen völlig gleichgültig; meist sind sie auch zu dumm, um sich darüber ein eigenes Urteil bilden zu können.

Das geehrte Kriegsministerium hat bei seiner sogenannten „Berichtigung" nach dem alten, ach schon so abgegriffenen, Rezept verfahren, viel Dampf um völlige Nebensachen aufzuwirbeln und so die Aufmerksamkeit von den entscheidenden Dingen abzulenken. Es ist schließlich sehr gleichgültig, ob wirklich der Reichskanzler eine Aenderung der Wehrordnung gegengezeichnet hat, wenn diese Aenderung nicht der breitesten Oeffentlichkeit durch das Reichsgesetzblatt zugänglich gemacht wird. Sie bedeutete ja eine völlig neue Auslegung des alten, seit 27 Jahren in Gültigkeit befindlichen Gesetzes, die mit der bisherigen rechtlichen Auffassung der Ersatzbehörden, ohne daß irgend etwas Neues eingetreten wäre, in schroffster Weise brach; sie gab ihnen ein höchst gefährliches Recht in die Hand, das schlimmstem Mißbrauche Tür und Tor öffnete. Was moralisch oder unmoralisch ist, wird allein nach dem Belieben unverantwortlicher, unkontrollierbarer Männer abgeschätzt, die in politischen Dingen meist dem ärgsten Fanatismus verfallen sind.

Zum mindesten hätte es damals den ersten Geboten der Loyalität und des politischen Anstandes entsprochen, diese ganz neue Machtbefugnis, die den Ersatzbehörden beigelegt wurde, durch die Presse der breitesten Oeffentlichkeit bekanntzugeben. Man hat es natürlich absichtlich nicht getan; ein alter Trick unserer Regierenden, Neuerungen, die ihre Macht vermehren, die Abhängigkeit vergrößern, den Absolutismus erweitern, möglichst unauffällig und unter harmlosen Formen ins Leben zu rufen, damit das regierte Volk nicht sofort merke, welch' neue Zuchtrute man ihm aufgebunden, und damit man sich später auf eine alte, unwidersprochen gebliebene Uebung berufen könne! Freilich, unsere ärmlichen Volksvertreter fallen auf solche abgenutzten Künste immer und immer wieder hinein. Ihre sträfliche Vertrauensseligkeit ist unausrottbar.

Entscheidend aber ist denn schließlich doch, daß man in sich selbst überkugelnder Schlauheit die „Neuabdrucke" der Wehrordnung mit jener gesetzwidrigen Machterweiterung durch keinen Reichskanzler hat gegenzeichnen lassen; seelenruhig, als sei gar nichts geschehen, steht unter ihnen noch immer der Name eines ehemaligen Stellvertreters des Kanzlers, der zur Zeit des letzten Neuabdrucks längst eine politische Mumie war.

Darum bedaure ich fast, daß Stöcker zu seiner Feststellungsklage nun nicht kommt, zu der er auf meinen Rat entschlossen war. Gegen preußische Behörden muß man sich mit allen gesetzlichen Mitteln bis aufs äußerste wehren und darf sich von ihnen nichts gefallen lassen. Das scheint ja auch die Auffassung des Kaisers zu sein, der jetzt zum zweiten Male mit erhöhtem Nachdruck versichert hat: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst absolut nichts und niemanden auf dieser Welt." Ich bin diesmal sehr einverstanden. Folgt dem guten Worte, ihr Deutschen alle, gebt die erbärmliche und feige Furcht vor den Schikanen der Mächtigen auf und leistet Mann für Mann den Behörden den grimmigsten Widerstand, wo sie auch nur um Haaresbreite ihre gesetzlichen Befugnisse überspannen! Kampf gegen die Willkür, Kampf für Eure gesetzliche Freiheit und Unabhängigkeit sei Euer Losungswort! Ihr sollt sehen: die, die jetzt Eure Tyrannen sind, werden dann wie Wachs in Euren Händen werden.

Das Gesetz vom 9. November 1867 gibt den Ersatzbehörden nur das Recht, junge Leute vor dem zwanzigsten Lebensjahre vom freiwilligen Eintritt in das Heer auszuschließen, wenn sie die nötige moralische und körperliche Qualifikation noch nicht haben. Im äußersten Falle hätte die Ersatzbehörde also Herrn Stöcker verhindern können, seiner Dienstpflicht vor dem 20. Lebensjahre freiwillig zu genügen, wenn sie berechtigt wäre, ihm die nötige moralische Befähigung nur aus dem Grunde abzusprechen, weil er sich sozialdemokratisch betätigt hatte. Nach dem 20. Lebensjahre gibt es diese „moralische Zensur" überhaupt nicht mehr; da können vom Dienst bekanntlich (Strafgesetzbuch § 31 und 37) nur die ausgeschlossen werden, die zur Zuchthausstrafe verurteilt worden sind oder gegen die auf dauernde Unfähigkeit zum Dienste im Heere erkannt worden ist. Leute, die unter bürgerlichen Ehrenstrafen stehen, werden solange zurückgestellt als die Wirkung dieser Ehrenstrafen dauert (Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 § 18). Nach dem Eintritt in das Heer kann einem Einjährigen sein Vorrecht nur dann genommen werden, wenn er in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt wird (Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 § 50). Mit einem ungewöhnlichen Maße von Kühnheit legt sich also die Behörde gegenüber dem noch nicht dienenden Einjährigen ein viel höheres Recht bei als gegenüber den bereits unter den Militärgesetzen stehenden — und das ohne die leiseste Spur gesetzlicher Begründung.

Nun aber ihr Recht der moralischen Zensurierung aus politischen Gründen überhaupt!

Artikel 5 der preußischen Verfassung gewährleistet die persönliche Freiheit; ihre Einschränkung kann nur durch Gesetze stattfinden. Artikel 27 gewährt jedem Preußen das Recht, durch Wort, Schrift, Druck, bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Er kann sich also unzweifelhaft auch ohne gesetzlichen Nachteil als Republikaner und Sozialdemokrat bekennen, solange er selbst keine gesetzlich verbotenen, gewaltsamen Mittel zur Beseitigung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung vorschlägt. Für seine politischen Ansichten eine gesetzliche und friedliche Propaganda zu treiben, ist dem Deutschen verfassungsmäßig verbriefstes Recht. Diese Freiheit aber wagt die Behörde als „unmoralisch" zu erklären! Wo sitzen denn die Umstürzler? Ein Sozialdemokrat kann natürlich auch ohne Schaden, nach Maßgabe seiner militärischen Befähigung, Offizier werden, wie in Frankreich, wie in der Schweiz? Denn wo steht geschrieben, wo ist der Beweis geliefert, daß er um seiner politischen Gesinnung willen den bestehenden Gesetzen nicht gehorchen oder gar Untergebene zu ihrer Umgehung anhalten wird? Das sind nichts als gewaltsame Konstruktionen unserer Regierenden im Interesse ihrer Herrschaft, zur Niederhaltung und Versemung einer ihnen lästigen Bewegung! Mit Verdächtigungen begründet man gesetzwidrige Ausnahmemaßregeln. Das ist preußische Taktik seit hundert Jahren!

Je weniger wir leider in der Verteidigung der Gesetze und der Verfassung den Behörden gegenüber auf unsere Volksvertretung bauen dürfen, desto mehr haben alle unabhängigen Männer — gleichgültig welcher besonderen Partei sie angehören — die Pflicht, sich zu einer festen Abwehrphalanx zusammenzuschließen. Und darum gebe ich dem Kriegsministerium den freundschaftlichen Rat, sich mit mir keine Mühe mehr zu geben. Ich begreife ja, daß es meine Aufsätze eifrig liest, aber seine „Berichtigungen" imponieren mir gar nicht. Wenn es sich auf einen publizistischen Kampf gegen mich einläßt, wird es keine Lorbeeren ernten.

Die Grenzstreitigkeiten.

München, 24. Juni 1914.

Die bedeutsamsten Verhandlungen dieses Gewerkschaftskongresses, die auch im Begrüßungsartikel des „Vorwärts" hinsichtlich ihrer Wichtigkeit, aber auch der ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten begründet worden sind, beschäftigten den Kongreß in seiner heutigen halbtägigen Sitzung. Die Verhandlungen fanden statt unter der denkbar größten Aufmerksamkeit des ganzen Kongresses. Ueber die Frage der Grenzstreitigkeiten wird auch noch morgen und übermorgen verhandelt werden, und das weiß man heute schon, daß eine Lösung, die alle an dieser Frage interessierten Gewerkschaften befriedigen könnte, wenigstens im gegebenen Augenblick unmöglich ist. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten haben die Arbeiterorganisationen schon zur Ueberwindung weit größerer Schwierigkeiten erzogen. Nicht nur die harte Tatsache, sondern auch eine die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen klarstellende Untersuchung wird die Vorbedingung für eine künftige, aber heute noch unmögliche Regelung dieser Frage sein. Viele Organisationen fürchten vielleicht Verluste, die bei einer Umgestaltung der Organisation aber reichlich wettgemacht werden könnten. Doch das sind alles Zukunftsfragen. Wenn wie heute die Erörterungen gepflogen werden, wird man die Schwierigkeiten von Fall zu Fall zu beheben, die Streitfälle zu mindern, die Stimmungen zu besänftigen suchen. Auch das wird ein großer Gewinn sein, den dieser Kongreß gebracht haben wird.

Aber wenn das, wie wir hoffen, auch eintritt, so wird dieser Kongreß doch nicht der letzte sein, der sich mit den Grenzstreitigkeiten befaßt. Auch bei dem besten Erfolg dieses Kongresses wird er viele Arbeit seinen Nachfolgern nicht ersparen können. Vielleicht fühlte das auch Genosse Legien, der in klarer und versöhnlicher Darstellung ein friedliches Vertragen den Gewerkschaften empfahl.

Bei allem Eifer seiner eindringlichen Ausführungen hatte man aber doch das Gefühl, daß er an eine Erledigung dieser Frage auf die Dauer nicht recht glaubt. Viel zu klar erkennt er ja auch die ununterbrochenen Aenderungen in unserer Industrie, die ganz naturgemäß auch zu Aenderungen in der Organisationsgestaltung führen müssen.

Nach der Einleitungsrede Legiens wurden die Anträge, die zu den Grenzstreitigkeiten gestellt waren, begründet, und da gab es schon harte Reibungen zwischen Bauarbeitern, Metallarbeitern, Transportarbeitern, Fabrikarbeitern, Gemeindearbeitern usw. Es sind am Schlusse des heutigen Tages nicht einmal alle Anträge begründet, und noch hat die Aussprache nicht eingesetzt. Vorschnell wäre es, schon heute ein Urteil abzugeben.

Unter einiger Unruhe schloß Schlicke die Sitzung mit einer Erklärung der Redaktion der „Sozialistischen Monatshefte". Einen unbegründeten Anwurf derselben gegen die Redaktion des „Vorwärts" wies Schlicke gebührend zurück.

Gegen die Militärmißhandlungen.

Zeugen heraus!

Der Aufruf an all' diejenigen, die Erfahrungen über die traurigen Zustände in den Kasernen gemacht haben, uns ihre Adressen anzugeben, hat Erfolg gehabt. Trotzdem liegt es im Interesse der Sache, das reiche Material noch zu vervollständigen. Es gibt sicher noch viele, die meinen, sie brauchten sich der geringen Mühe, sich bei uns zu melden, nicht mehr zu unterziehen, da uns genug Fälle bekannt seien. Es ist aber wünschenswert, eine möglichst vollständige Sammlung zur Verfügung zu haben. Deshalb ist es dringend erforderlich, daß alle diejenigen, die Militärmißhandlungen erlitten oder von solchen sichere Kenntnis erlangt haben, sofort ihre Adresse uns zur Kenntnis bringen.

Es gilt den Kampf gegen den Militarismus bei jeder Gelegenheit im Parlament, und da es der Kriegsminister will, auch vor Gericht zu führen. Der Schlag, den die Reaktion gegen die Sozialdemokratie, die unermüdliche Bekämpferin der Militärmißhandlungen, führen will, muß mit doppelter und dreifacher Wucht auf sie zurückfallen.

Da der Prozeß gegen die Genossin Luxemburg bereits am 29. Juni stattfindet, mögen sich **die Zeugen unverzüglich auf unserer Redaktion schriftlich melden!**

Deshalb tut Eure Pflicht und stellt uns Eure Erfahrungen zur Verfügung!

Der albanische Aufstand.

Der einzige Vorteil, den der am Mittwoch abgelaufene Waffenstillstand der albanischen Regierung gebracht hat, ist die Verstärkung der improvisierten Befestigungswerke von Durazzo gegen einen etwaigen Sturmangriff der Aufständischen. Diese haben die Zeit sicherlich auch nicht ungenutzt vorübergehen lassen und werden Verstärkungen, Munition usw. herangeholt haben. Daß sie nicht müßig waren, beweist die Niederlage der Regierungstruppen südöstlich von Durazzo. Zu allem Unglück ist auch die Abteilung Prenk Bibdodas, der vom Norden her den Aufständischen in die Flanke fallen sollte, geschlagen worden; möglich ist auch, daß er sich freiwillig hat schlagen lassen, um einen Vorwand zu haben, mit den Führern der Aufständischen gemeinsame Sache zu machen.

Auch aus Südalbanien kommen ungünstige Nachrichten. Die Stadt Valona wird von den Aufständischen bedroht.

Die Lage in Durazzo.

Durazzo, 24. Juni. (Meldung der Agenzia Stefani.) Der gestrige Tag verlief verhältnismäßig ruhig. Gemäß der Proklamation stellten sich am Morgen alle Männer zwischen 14 und 50 Jahren, um an den Befestigungsarbeiten teilzunehmen. Es wurden zwei

neue Verschanzungen aufgeworfen und 100 Meter davor Drahtverhaue errichtet.

Prenk Bibdoda geschlagen.

Rom, 24. Juni. (Meldung der Agenzia Stefani.) Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß Prenk Bibdoda von den Aufständischen geschlagen und gefangen genommen, auf sein Ehrenwort aber wieder freigelassen worden sei.

Die Unruhen in Südalbanien.

Valona, 23. Juni. (Meldung der Agenzia Stefani.) Gestern abend besetzten Streitkräfte unter Botasch Bei und Zaccani Fiert die Ufer des Flusses Poissa. Valona wird in Verteidigungszustand gesetzt.

Die Regierungstruppen hatten in dem Kampfe vom 21. Juni 80 Tote und 120 Verwundete. Die Epiroten griffen am 21. Juni zwei Dörfer an und töteten 24 Männer, 12 Frauen und 6 Kinder.

Ein mohammedanisches Dorf wurde von den Banden der Epiroten in Brand gesteckt.

In Valona traf das russische Kanonenboot „Terez" ein und setzte dort ein Mitglied der Kontrollkommission an Land. Der Dampfer „Bari" landete 120 Kisten Patronen.

Die Niederlage im Süden.

Durazzo, 23. Juni abends. Die von Süden vorrückenden Regierungstruppen unter Kureddin sind abermals von Aufständischen geschlagen und nach Berat zurückgeworfen worden. Zwei vorher von den Truppen unbrauchbar gemachte Geschütze sollen in die Hände der Aufständischen gefallen sein. Heute nachmittag wollten zwei Parlamentäre der Rebellen in die Stadt gelangen, wurden jedoch, um ihnen keinen Einblick in die Befestigungsarbeiten zu geben, aufgefordert, morgen zu kommen.

Der beleidigte Zuhälter.

Vor der Kölner Strafkammer spielte sich am Dienstag ein Prozeß ab, der in der Geschichte der preußischen Justiz wohl ohne Gleichen dasteht. Die durch die „Rheinische Zeitung" angegriffene „Ehre" eines notorischen Zuhälters sollte repariert werden. Ein um so strafwürdigeres Verbrechen, als im Deutzer Landfriedensbruchprozeß der aus dem Gefängnis als Belastungszeuge vorgeführte Zuhälter Hauptmann auf den Vertreter der Staatsanwaltschaft „sonst einen ganz günstigen Eindruck" machte. Und so mag es wohl gekommen sein, daß sich die Staatsanwaltschaft des beleidigten Zuhälters annahm und gegen den verantwortlichen Redakteur des Kölner Parteiblattes, den Genossen Bayer, im öffentlichen Interesse Anklage erhob.

Allerhand Achtung! kann man sagen, wenn man das Strafkonto des Zuhälters seiner eigenen Frau liest. Das Strafkonto des Hauptmann, dem der Staatsanwalt nun schon zum sechsten Male seinen Schutz verleiht, ergab folgendes reizende Bild: Im Jahre 1902 wegen Unterschlagung 100 M.; 1904 wegen Untreue drei Monate Gefängnis und 100 M. Strafe; 1905 wegen Betrugs drei Wochen Gefängnis; 1907 wegen Betrugs und Unterschlagung zehn Wochen; 1906 vom Oberkriegsgericht sechs Monate und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes; 1908 wegen Beleidigung einen Monat, 1908 wegen Betrugs vier Monate Gefängnis; 1908 wegen Unterschlagung fünf Monate Gefängnis; 1910 wegen Unterschlagung sechs Monate Gefängnis; 1911 wegen Betrugs zehn Monate Gefängnis; 1913 wegen schwerer Urkundenfälschung fünf Monate Gefängnis. Zurzeit schweben wieder zwei Verfahren wegen schwerer Kuppelei und Zuhälterei. Frau Hauptmann, die Beyer früher beleidigt haben sollte, wegen Gänsefüßchen bei dem Worte „Gattin", ist seit dem Jahre 1892 fünfzehnmal wegen Gewerbsunzucht, Erregung öffentlichen Aergernisses, Erpressung usw. bestraft.

In der Verhandlung, die zum Teil unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, ergab sich zur allgemeinen Verblüffung der Richter, daß der Angeklagte das Zuhältertum des Hauptmann, das die Staatsanwaltschaft trotz langwieriger Untersuchung nicht hat beweisen können, mit erdrückendem Material nachweisen konnte. Es traten eine lange Reihe von Zeugen auf, die bekundeten, daß sich zwischen ihnen und der Frau Hauptmann unter Billigung ihres Mannes intimste geschlechtliche Vorgänge abgespielt haben. Wiederholt war bei Dingen, die nicht einmal angedeutet werden können, der saubere Gatte als Zuschauer oder Schmierestehender dabei, der hinterher das Geld einstrich. Eine Zeugin bekundete, die Frau Hauptmann habe ihr erzählt, ihr Mann schicke ihr jetzt sogar in Aachen (wo Hauptmann sitzt) Gefängnisaufseher aus dem Gefängnis zu, damit sie sich bei ihr amüsieren sollen; tatsächlich kam auch einer mal zu ihr. Dieselbe Zeugin gab an, daß sich die Frau Hauptmann stets ihrer guten Beziehungen zur Polizei gerühmt habe. Einmal erwischte die Zeugin einen Schutzmann bei der Frau Hauptmann in zärtlicher Umarmung, und als sich der Schutzmann überrascht sah, drohte er der unliebsamen Störerin mit einer Anklage wegen Hausfriedensbruchs! Die Frau Hauptmann rühmte sich auch, als die Artikel in der „Rheinischen Zeitung" erschienen: „Es dauert nicht lange, da kriegt mein Mann auch die Zeitung ins Gefängnis, da sorgt schon die Aachener Kriminalpolizei dafür." In der Tat hat der Zuhälter Hauptmann die beiden Nummern der „Rheinischen Zeitung" auf unaufgeklärte Weise ins Gefängnis erhalten. Die Frau Hauptmann hat der Zeugin auch erzählt, Hauptmann habe im Deutzer Landfriedensbruchprozeß den Gewerkschafter Fröhlich durch einen Meineid ins Gefängnis gebracht.

Eine lange Reihe weiterer Zeugen bekundeten immer wieder, daß Hauptmann ein Zuhälter und Kuppler und seine Frau eine Lohndirne sei, die ein ganz verworfenes Leben führten.

Trotz alledem hielt der Staatsanwalt seine Anklage auf Beleidigung dieses Menschen aufrecht und beantragte 100 M. Geldstrafe gegen Beyer. Es handle sich weniger um die Ehre des Hauptmann, der der Zuhälterei tatsächlich dringend verdächtigt sei, sondern um die fortgesetzte Auflehnung gegen Sprüche des Gerichts. Hauptmann habe im Deutzer Landfriedensprozeß nicht die wichtige Rolle gespielt, die ihm die „Rheinische Zeitung" andichte.

Rechtsanwalt Heine beantragte Freisprechung und Uebernahme aller Kosten auf die Staatskasse. Er beleuchtete, welche Folgen es für die Presse habe, wenn sie nicht mehr wahrheitsgetreu über Gerichtsverhandlungen berichten könne. Hauptmann sei doch nun einmal ein berüchtigter Zuhälter und könne nicht deshalb, weil er der Staatsanwaltschaft einmal als ein Belastungszeuge gedient habe, nun für sein ganzes Leben davor geschützt werden, daß man ihm sage, was er in Wirklichkeit ist. Wäre der Zuhälter Hauptmann für Fröhlich ein Entlastungszeuge gewesen, so würde sich die Staatsanwaltschaft seiner wahrscheinlich nicht so angenommen haben. Heine erinnerte daran, daß selbst bei Beleidigungen von Reichtagsabgeordneten die Staatsanwaltschaft schon die Erhebung einer öffentlichen Anklage abgelehnt habe, so, als unserem Genossen Fischer vorgeworfen wurde, er habe sich schmieren lassen. Hier aber erhebe sie für einen Zuhälter seiner eigenen Frau sechsmal Anklage!

Der Kölner Rechtsanwalt v. Coellen wies nach, daß Hauptmann im Deutzer Landfriedensbruchprozeß sehr wohl eine wichtige Rolle gespielt habe; gerade seine Aussage habe auf die Geschworenen die psychologische Wirkung gehabt, daß sie dem Gewerkschaftssekretär Fröhlich die Anreizung zur Gewalttätigkeiten zutrauten.

Das Gericht, dem die Geschichte offensichtlich höchst peinlich geworden war, kam zu einer Verurteilung des Genossen Beyer zu 20 M. Geldstrafe. Es mußte zubilligen, daß der Angeklagte lediglich Tatsachen gegen Hauptmann vorgebracht und auch in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Die Ueberschrift: „Der beleidigte Hauptmann" lasse aber die Absicht der Beleidigung erkennen!!

Gegen das Urteil wird Revision eingelegt werden.

Der Remonteprozeß und die ostpreußischen Pferdezüchter.

Der „Deutschen Tageszeitung", der „Kreuzzeitung" und der „Post" ist die Sprache über die durch den Pferdehandelprozeß aufgedeckten Mißstände ausgegangen. Keine Zeile, kein Wort haben diese konservativen Organe bislang darüber geschrieben. Gestern abend registriert die „Deutsche Tageszeitung" notgedrungen folgende Zuschrift, die die agrarische „Ostpreußische Zeitung" aus Züchterkreisen erhielt:

„Der Unterhalt der in Ostpreußen befindlichen beiden Haupt- und der vier Landgestüte erfordert im laufenden Etatsjahre 1 038 500 M. Es ist aber zweckwidrig, dieses Geld auf der einen Seite zum Besten der Landespferdezucht auszugeben und auf der anderen Seite dieser schweren Schaden zuzufügen, wie dies durch die Art und Weise des Ankaufs volljähriger Militärpferde im vorigen Jahre geschehen ist. Hier ist nicht nur der ostpreußischen, sondern auch der hannöverschen, westpreußischen und posenschen Pferdezucht großer Abbruch getan worden, indem der Händler bevorzugt worden ist. In Ostpreußen wurden von den 7000 volljährigen Pferden 4500 vom Händler gekauft, der durchschnittlich 500 M. am Pferde verdiente, so daß die ostpreußischen Pferdezüchter um rund 2 250 000 M. geschädigt worden sind. Ganz besonders bedenklich ist es, daß bei der schlechten finanziellen Konjunktur viele gute Stuten in den Handel gekommen und damit der Zucht entzogen worden sind. Diese Art und Weise des Pferdeankaufs hat gerade in den Kreisen kleiner bäuerlicher Pferdezüchter eine große Erbitterung und damit die Gefahr hervorgerufen, daß sie sich ganz von der Pferdezucht abwenden. Auf ihnen aber beruht aber überhaupt unsere Pferdezucht, lassen sie diese als unrentabel liegen, so ist unsere Pferdezucht verloren ....

... Gerade eine solche Gelegenheit wie der Massenankauf im vorigen Herbst mußte trotz der vorhandenen Schwierigkeiten dazu benutzt werden, die Lust und Liebe in Züchterkreisen neu zu beleben. Doch das ist nicht geschehen. So haben oft kleine Besitzer durch die Not der schlechten Jahre gezwungen, gute Stuten zu billigen Preisen abgegeben, während der Händler, von der Militärbehörde sozusagen unterstützt, seinen großen Schnitt machte. Diese kleinen Züchter stehen jetzt verärgert und ohne geeignetes Zuchtmaterial da ..."

Die „Deutsche Tageszeitung" leitet diese Wiedergabe mit der Bemerkung ein, in ihr spiegele sich auch ihre Auffassung wider, die sie mit folgenden geschraubten Wendungen präzisiert:

> Zu dem Prozeß über Vorgänge bei den vorjährigen Remonteankäufen in Ostpreußen möchten und können wir uns nicht abschließend äußern, solange das Verfahren noch schwebt. Ob eine ungehörige Bevorzugung des Pferdehandels gegenüber den Züchtern, oder ob sonstige Ungehörigkeiten vorgekommen sind, konnte bisher jedenfalls nicht einwandfrei festgestellt werden. In persönlicher Beziehung neigen wir einstweilen wenigstens zu der Ansicht, daß es sich höchstens um Menschlichkeiten gehandelt hat, bei denen vielleicht nicht genügend darauf geachtet worden ist, auch bösen Schein zu vermeiden. Wir wollen aber, wie gesagt, mit unserem Urteil darüber noch zurückhalten; dagegen wird man schon nach dem bisherigen Verlauf des Prozesses sich doch des Eindrucks kaum erwehren können, daß rein objektiv Benachteiligungen der Pferdezüchter stattgefunden haben, die schließlich auch aus der ganzen Sachlage erklärlich sind, aber doch hätten vermieden werden sollen.

Ein wunderbarer Heiliger, der Dr. Oertel! Wir wollen nicht mit ihm rechten, ob in der Tat die „Ostpreußische Zeitung" dieselbe schleimige Auffassung wie sein Organ hat. Aber seltsam, höchst seltsam, daß Dr. Oertel aus dem Prozeßbericht noch nicht erkannt hat:

1. Der Pferdezüchter ist durch die Remontekommission gegenüber den Händlern außerordentlich benachteiligt worden.

2. Pferde, die vom Züchter vorgeführt, als unbrauchbar bezeichnet wurden, sind teilweise noch an demselben Tage bei dem Händler für brauchbar erklärt — sind das „Menschlichkeiten"?

3. Der Vorsitzende der Remontekommission und einer vom Kriegsministerium beorderte Gutachter haben im Gegensatz zu der Anschauung der Kenner der Verhältnisse die ostpreußische Pferdezucht und das Pferdematerial als „schandbar" resp. schlecht bezeichnet — freilich hat die „Deutsche Tageszeitung" kein Wort von dem gegenteiligen Gutachten des auf mehreren landwirtschaftlichen Ausstellungen prämiierten Herrn Hofer gebracht.

4. Der Vorsitzende der Remontekommission hat von derselben jüdischen Pferdehändlerfirma, von der er amtlich Pferde zu kaufen hatte, für sich persönlich mindestens 14 Pferde gekauft.

5. Die Preise dieser Pferde wurden von der Firma so niedrig gestellt, daß der Major 200 bis 300 M. pro Stück mehr zahlte als gefordert wurden. Trotzdem hat der Major beim Weiterverkauf dieser Pferde noch 7900 M. verdient.

6. Von der Remontekommission wurde die Lieferung von 200 Maschinengewehrpferden an die Firma Sandelowski u. Rachmann vergeben, ohne die Züchter zur Lieferung dieser Pferde an die Militärverwaltung zuzulassen.

7. Die Firma S. u. R. hat bereits vor Jahren von ihr an die Remontekommission verkaufte Pferde nochmals durch kleine Besitzer auf dem Markt vorführen lassen, damit es so aussehe, als ob die Remontekommission diese (bereits ihr verkauften) Pferde von Züchtern kaufe.

8. Das Konto Haack, aus dem sich ergeben müßte, welche Pferde und ob und wieviel unter dem Einkaufspreis an den Vorsitzenden der Remontekommissio Haack verkauft sind, ist verschwunden.

9. Herr Haack selbst hat erklärt, vorläufig dürfe er auf höhere Anordnung bei der Firma S. u. R. nicht mehr kaufen und dennoch sind riesige Abschlüsse mit dieser Händlerfirma abgeschlossen.

Das sind nur einige des bereits durch die Beweisaufnahme evident Erwiesenen. Für die „Deutsche Tageszeitung" sind das aber nur „Menschlichkeiten". Teufel noch eins! Wie dumm müßten die Züchter und kleinen Besitzer sein, die nicht merkten, daß allein die Sozialdemokraten auch hier das Interesse der Arbeit gegen das Kapital vertritt, daß aber die „Deutsche Tageszeitung" und nicht minder die „Kreuz-Zeeitung" auch hier lediglich das Interesse des Kapitals und des Großgrunddbesitzes gegen das der Züchter und Kleinbesitzer wahrnimmt.

Unparteiische Richter.

Kürzlich fällte die erste Ferienstrafkammer des Landgerichts Chemnitz ein Urteil, das zu den stärksten Stücken ungerechter Rechtsprechung gehört.

Angeklagt war ein im Bauarbeiterverband organisierter Bauarbeiter, der eine Baukontrolle beim Wasserturmbau der Gemeinde Burgstädt vornahm und sich dabei als Beauftragter der Landesversicherung ausgegeben haben soll. Wegen „unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes" wurde er zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte bestritt entschieden, die ihm vorgeworfene Täuschung begangen zu haben, er brachte auch Entlastungszeugen bei — nützte nichts. Allein es kommt oft vor, daß die Richter unbeschadet der gegenteiligen Versicherungen des Angeklagten und der Aussagen seiner Entlastungszeugen von der Schuld des Angeklagten überzeugt sind; wegen solcher Verurteilung allein macht man deshalb kein großes Aufsehen mehr. Anders steht es mit der Begründung des Urteils. Die Chemnitzer „Volksstimme" führt aus den Urteilsgründen folgende Sätze an:

> „Der Angeklagte ist Mitglied des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes. Als Organ dieses Verbandes für das Königreich Sachsen besteht in Dresden eine sogenannte „Landeskommission für Bauarbeiterschutz", die u. a. bezweckt, im Parteiinteresse Erhebungen darüber anzustellen, ob bei der Ausführung von Bauten die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterschutzvorrichtungen getroffen werden. Zu solchen Parteizwecken ist in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 1913 von dem erwähnten sozialdemokratischen Verbande eine sogenannte „Bautenkontrolle" veranstaltet ... worden."

Ueber einen Entlastungszeugen wird gesagt:

> „Der Zeuge ist nach dem Eindruck, den sein Auftreten in der Hauptverhandlung gemacht hat, schwerhörig. Hierzu kommt, daß die Aussage dieses Zeugen auch um deswillen mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden muß, weil der Zeuge O. gleich dem Angeklagten dem Bauarbeiterverbande angehört."

Und endlich wird die Strafhöhe wie folgt begründet:

> „Bei der Strafzumessung ist zugunsten des Angeklagten seine Unbescholtenheit beachtet worden. Andererseits war zu berücksichtigen, daß sein Vorgehen außerordentlich dreist gewesen und von dem Zweck geleitet worden ist, mit unerlaubten, unlauteren Mitteln unter Mißbrauch staatlicher Einrichtungen Material für seine den Umsturz bestrebende Partei zu sammeln."

Das Urteil ist nicht von Personen gefällt, die sich zur Lebensaufgabe gestellt haben, ihren durch voreingenommene Unkenntnis, persönliche Interessen oder Haß gegen die Arbeiter diktierten Standpunkt durchzusetzen. Und doch hätte ein Urteil, das von solchen Personen gefällt wäre, nicht falscher gefällt werden können. Weder ist der Bauarbeiterverband ein „sozialdemokratischer" Verband, noch hat eine Bautenkontrolle mit „Parteiinteressen" etwas zu tun, noch handelt es sich bei der Aufdeckung von Mißständen, die gegen das Gesetz verstoßen, um „Material für Umsturzbestrebungen". Das sollte ein noch so weltfremder Richter wissen. Der Richterverein, der da behauptet, Klassenjustiz gäbe es nicht, möge mal dies Urteil unter die Lupe nehmen. Kann ein Richter das Handwerkszeug der Rechtsprechung richtig handhaben, der in dieser Weise an Stelle der Wirklichkeit die Phantasie setzt? Und kann ein Richter, dem sein Klassenstandpunkt nicht die Unbefangenheit geraubt hat, als Strafschärfungsgrund erachten, daß der Angeklagte nicht in seinem persönlichen Interesse gehandelt hat, sondern im Interesse von Leib und Leben seiner Arbeitsbrüder, im Interesse der Aufrechterhaltung von Arbeiterschutzgesetzen, im Interesse seiner Gewerkschaft oder seiner Partei? Bei der Prüfung und Beantwortung dieser Fragen mag der Richterverein freilich uns mit der seichten und albernen Auffassung verschonen, unter Klassenjustiz verständen wir, der Richter handle absichtlich gegen seine bessere Ueberzeugung, also als Verbrecher einer Rechtsbeugung. Das Wesen der Klassenjustiz beruht darauf, daß das weltfremde und ungerechte Urteil auf der Ueberzeugung des Richters beruht, daß dieser falschen Ueberzeugung aber alle Elemente fehlen, die ein Mensch braucht, um gerecht zu handeln. Parteiisch handelt stets, wer einen Angeklagten deshalb schärfer bestraft, weil er nicht der politischen Partei des Richters angehört, sondern sich zur Ehre rechnet, ein überzeugter Sozialdemokrat zu sein.

Politische Uebersicht.

Einen Schritt zurück.

Unserem Bayreuther Parteiblatt entnehmen wir die Mitteilung, daß das Strafverfahren gegen den Genossen Hacke, der die Nummer der „Fränkischen Volkstribüne" mit dem Artikel: „Wie die Kosaken in den Straßen Petersburgs" verantwortlich zeichnete, eingestellt worden ist. Es handelt sich um den Artikel, den Genosse Puchta ursprünglich schon am Freitag vor dem Schwurgericht verantworten sollte.

Der Ordenshandel.

Einem Telegramm aus Toulouse zufolge wurde dort auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Berlin ein gewisser Dr. Peres vernommen, um festzustellen, ob er in die Angelegenheit des Titel- und Ordensschachers verwickelt ist, mit der sich die deutschen Behörden zurzeit befassen. Peres gab zu, eine „Internationale Akademie der Künste und Wissenschaften zu Toulouse", die jetzt aufgelöst sei, gegründet und einem Deutschen, Bobschiner, Diplome und Auszeichnungen dieser Akademie geliefert zu haben, er stellte aber in Abrede, Bobschiner aufgefordert zu haben, ihm deutsche Diplome, insbesondere solche der Universität Rostock, zu verschaffen. Die Archive seiner Akademie seien im Jahre 1912 beschlagnahmt und nach Brüssel wegen eines dort schwebenden Verfahrens gegen den Titelschacher gebracht worden.

Unterdessen bringt jeder Tag neues Material, das den großen Umfang des Ordensschachers kennzeichnet. Am 26. Mai d. J. erhielt ein Industrieller des Chemnitzer Handelskammerbezirks vom Rittmeister a. D. Graf Schimmelmann in Berlin W. 15, Düsseldorfer Straße 23, ein Schreiben folgenden Inhalts:

Gewerkschaftliches.

Ein Postbeamtenstreik.

Der französische Senat hat die Erhöhung der Wohnungsentschädigung abgelehnt. Deshalb veranstalteten die unteren Postbeamten in Paris mehrere Kundgebungen, die nach den vorliegenden Nachrichten des Wolffschen Depeschenbureaus ziemlich leidenschaftlich verliefen. Am Dienstagabend versammelten sich mehrere hundert Mann im Hauptpostamt, wo sie den Abgang der Postwagen verhinderten. Als die Polizei einschritt, kam es zu einem Auflauf. Zwei Briefträger wurden verhaftet, ein Polizeiinspektor wurde verprügelt, und die Polizeibeamten mußten sich zurückziehen. Etwa

600 Briefträger verbarrikadierten sich

dann im Innenhofe des Hauptpostamts und ließen sich durch das Gitter hindurch Lebensmittel bringen. Die Post nach der Provinz, sowohl wie nach dem Auslande konnte nicht abgehen. Um 10½ Uhr abends erschien der **Postminister Thomson.** Als er sprechen wollte, wurde er durch Lärmen und Pfiffe unterbrochen. Als endlich etwas Ruhe eintrat, setzte der Minister den Briefträgern auseinander, daß sie keinen Grund hätten, den Postdienst zu stören, da das Parlament einen großen Teil ihrer Forderungen bereits bewilligt habe. Für die Bewilligung ihrer anderen Forderungen verspreche er sich einzusetzen. Da der Lärm andauerte, zog sich der Minister zurück. Um Mitternacht verließen die Briefträger das Haus.

Der Syndikatsausschuß der Postbeamten faßte einen Beschlußantrag, in dem er erklärte, daß er die Kundgebung nur billigen könne und fest entschlossen sei, die Protestkundgebungen so lange fortzusetzen, bis die Beamten Genugtuung erlangt hätten.

Der Beschluß ist denn auch in die Tat umgesetzt worden. Die demonstrierenden

Postbeamten verharrten im Ausstand.

Am Mittwoch früh um 5 Uhr kamen die Unterbeamten an, welche die Bestellungen, die Dienstagabend hätten stattfinden müssen, ausführen sollten. Ferner waren drei Hilfskolonnen herbeigeholt worden. Trotzdem konnte der Dienst nicht gemacht werden, da die Briefträger, die sich in dem Saale des Hauptpostamtes befanden, die Arbeitswilligen daran hinderten. Nun wurden die im Hauptpostamt befindlichen

Streikenden regelrecht belagert.

Ein durch Munizipalgarden verstärktes Polizeiaufgebot umstellte das Hauptpostamt. Die Postbeamten ließen aus den Fenstern Bindfäden herab, an welche ihre draußen gebliebenen Kameraden Lebensmittel banden. Um die Verproviantierung der Eingeschlossenen zu verhindern, schnitten die Polizeibeamten, wenn irgend möglich, die Bindfäden ab. Diese Vorgänge wurden vom Publikum mit lautem Gelächter begleitet. Der Verkehr in der Umgebung des Hauptpostamtes war unterbrochen.

Nachmittags kam es zu einem unbedeutenden

Handgemenge zwischen Schutzleuten und Postbeamten,

die von der Straße aus ihre im Hauptpostgebäude befindlichen Kameraden mit Lebensmitteln zu versehen suchten. Zum Sortieren der Briefe sind Soldaten herangezogen worden, die keine Waffen tragen.

Eine **Abordnung von Kaufleuten** beklagte sich beim Postmeister über den Ausstand und versicherten, sie hätten durch denselben bereits einen Schaden von 1 Million Frank erlitten. Diese Vorstellung scheint

auf den Minister gewirkt

zu haben. Im Laufe des Nachmittags versicherte ein höherer Postbeamter den Briefträgern, daß der Minister ihre Abgesandten empfangen würde, falls sie den Briefsortierungssaal verließen. Die Briefträger wiesen dies mit der Begründung zurück, daß man dann Soldaten an ihre Stelle setzen werde. Der Beamte versicherte, daß dies nicht geschehen würde, und fügte hinzu, daß der Minister die Abordnung empfangen werde, wenn die Unterbeamten die Arbeit unverzüglich wieder aufnähmen. Die Briefträger haben darauf — wie berichtet wird — nach einer Besprechung die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Postminister Thomson hat seiner Zusage entsprechend die Vertreter der Briefträger empfangen. Diese erklärten nach der Audienz, der Minister habe namens der Regierung die Verpflichtung übernommen, die Beschwerden der Briefträger dem Senat bei der zweiten Etatslesung zu unterbreiten.

Einen Erfolg hat das solidarische Zusammenhalten der Postbeamten also schon gehabt: Ihre Wünsche und Beschwerden werden geprüft. — Hoffentlich auch berücksichtigt.

Berlin und Umgegend.

Zum Streik der Holzbildhauer.

In einer von etwa 600 Personen besuchten Versammlung der Streikenden wurde am Dienstag der Situationsbericht erstattet. Von den Unternehmern ist ein Schreiben eingegangen, worin sie erklären, einer kürzeren Arbeitszeit, als sie bei den Holzarbeitern besteht nicht zustimmen zu können. Sie machen denn auch verzweifelte Anstrengungen, um ihre Arbeit in Betriebe zu schmuggeln, die ihre Forderungen bewilligt haben. Bei der scharfen Kontrolle und Wachsamkeit der Streikenden ist aber nicht damit zu rechnen, daß diese Manipulationen von Erfolg begleitet sein könnten. Immerhin wurde in der Versammlung die allergrößte Vorsicht in dieser Hinsicht befürwortet und die strengsten Maßnahmen gefordert. Eine größere Anzahl Gehilfen arbeiten übrigens bereits zu den neuen Bedingungen.

In der Diskussion kam durchweg zum Ausdruck, daß der Kampf mit aller Entschiedenheit durchgeführt werden müsse, bis die Forderungen bewilligt seien. Es wurde ferner festgestellt, daß die wenigen arbeitswilligen Zwischenmeister den Erfolg der Arbeiter nicht im geringsten beeinflussen können, da Qualitätsarbeit von ihnen doch nicht hergestellt wird.

Die Konjunktur ist übrigens eine gute, besonders draußen im Reiche, sodaß für die Streikenden die Situation eine außerordentlich günstige ist. Die Unternehmer versuchen denn auch fortwährend, Streikende schriftlich und telephonisch in die Betriebe zu locken, allerdings ohne Erfolg. An der Forderung des Achtstundentags und der 6 Proz. Lohnerhöhung wird festgehalten.

An dem Streik sind auch die im Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein organisierten Bildhauer beteiligt.

Lohnbewegung der Kraftdroschkenführer.

Wie bekannt, haben die Unternehmer den vom Gewerbegericht gefällten Schiedsspruch abgelehnt, trotzdem sie vorher unterschriftlich die Zusage gegeben hatten. Dagegen forderten sie von den Führern die Unterschrift eines Reverses, welcher neben der Festsetzung geringerer Löhne verlangt, daß die Führer für jeden Verlust und Schaden am Wagen ohne jeden Einwand haften. Die Versicherung der Fahrer, worauf sie vorher so großes Gewicht legten, erwähnen sie gar nicht in dem vorgelegten Revers.

Der Verein der Kraftdroschkenbesitzer legt nun sein Schwergewicht auf die in dem Verein bestehende Haftpflichtversicherung, die gar keine Versicherung, sondern nur eine Unterstützungseinrichtung ist. Sie bietet dem einzelnen Unternehmer nicht die Gewähr, die der § 7 des Haftpflichtgesetzes verlangt. In dem Statut des Vereins der Kraftdroschkenbesitzer heißt es:

„Sämtliche Leistungen der Kasse, welcher Art sie auch sein mögen, sind freiwillig. Rechtsanspruch steht den Mitgliedern nicht zu."

Die Bestimmung des Automobilgesetzes, welche verlangt, daß Verletzte und Geschädigte entschädigt werden, wird durch diese Unterstützungskasse illusorisch, weil es nur von dem Vorstand abhängt, ob in den einzelnen Fällen Schadenersatz geleistet wird. Ein großer Teil der Mitglieder des Vereins der Kraftdroschkenbesitzer scheint auch bereits erkannt zu haben, daß der ganze Versicherungsrummel, den die Leitung des Vereins in Szene gesetzt hat, nichts weiter wie Bluff ist.

Im Laufe des gestrigen Tages sind weitere Tarife anerkannt worden, so daß zurzeit ungefähr 450 Betriebe bewilligt haben. Der Versuch, Arbeitswillige heranzuziehen, scheint den Unternehmern schwer zu gelingen. Sobald die sich Meldenden hören, daß die Ankündigungen der Unternehmer von dem großen Verdienst und sonstigen Annehmlichkeiten nicht der Wahrheit entsprechen, und sie von den streikenden Kollegen über die wahren Verhältnisse aufgeklärt sind, verzichten sie auf das Wohlwollen der Scharfmacher.

Klagen über schlechte Löhne in der A. E. G.

Die in den Werken der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Brunnenstraße, Ackerstraße, Huttenstraße, Sickingenstraße, Oberschöneweide und Hennigsdorf beschäftigten Packer, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter, sowie Kran-, Fahrstuhl- und Autoführer nahmen in einer überfüllten Versammlung in Ballschmieders Saal zu den seit einiger Zeit eingetretenen Lohnverschlechterungen Stellung. Fromke vom Deutschen Transportarbeiter-Verband führte unter anderem aus: Trotz ihres enormen Vermögens und der hohen Reingewinne bezahlt die A. E. G. ihre Arbeiter schlecht. Die Klagen über schlechte Entlöhnung nehmen immer mehr zu. Nicht nur daß die Akkordlöhne der produktivtätigen Arbeiter ständig reduziert und verschlechtert werden, sondern auch die Löhne der Hilfsarbeiter haben seit einiger Zeit stetige Verschlechterung erfahren. Es werden hiervon annähernd 7000 Beschäftigte betroffen. Für die oben angeführten Berufskategorien beträgt der Anfangslohn nur 40 und 42 Pf. pro Stunde. Da die Anfangslöhne niedrig sind, haben die Direktionen versprochen, nach kurzer Beschäftigungsdauer mäßige Lohnerhöhungen eintreten zu lassen. Die üblichen Zulagen sollen pro Stunde 2 Pf. betragen. Solche Zulagen sollen vierteljährlich und halbjährlich gewährt werden. Seit mehr als Jahresfrist wird diesen Zusagen der Direktion keinerlei Beachtung mehr geschenkt. In manchen Werken haben die Lohnzulagen völlig aufgehört. Es sind eine große Anzahl Arbeiter tätig, die seit zwei, drei, vier und fünf Jahren keinerlei Zulagen mehr erhalten haben und trotz der Länge ihrer Tätigkeit nur 44 und 46 Pf. Stundenlohn beziehen.

Die Direktion vom Werk Brunnenstraße hat dem Arbeiterausschuß gegenüber behauptet, daß sie die Abteilungsleiter angewiesen habe jedem Arbeiter vierteljährlich eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde zukommen zu lassen. Die Behauptung der Direktion trifft aber keineswegs zu. Durch eine Umfrage ist festgestellt worden, daß von den Beschäftigten dieses Werkes 87 seit mehr als 3 Jahren mit keinerlei Zulagen bedacht worden sind. 308 haben seit 2 Jahren keine Zulage erhalten. 267 erhielten seit 1½ Jahren und 196 seit 1 Jahre keine Lohnzulage. — In den anderen Werken steht es ähnlich. Ganz besonders wird der Direktion des Betriebs in der Ackerstraße zum Vorwurf gemacht, daß sie ihre Versprechungen nicht im entferntesten innegehalten hat. Von den Beschäftigten des Werkes in Hennigsdorf wird geklagt, daß dort die Einstellung nur mit 40 Pf. Stundenlohn vorgenommen werde. Der niedrige Einstellungslohn für die in Hennigsdorf Beschäftigten sei um so unverständlicher, da für die da draußen Arbeitenden die Unkosten sehr große sind. Die Ausgaben für Fahrgeld von Berlin nach Hennigsdorf betragen pro Woche 2,50 M.

Vom Referenten wie von allen nachfolgenden Diskussionsrednern wurde verlangt, daß eine höhere den heutigen Verhältnissen entsprechende Lohnzahlung anzustreben sei. Die gegenwärtigen Löhne wurden allseitig als unzureichend anerkannt. Dieses Bestreben hat um so mehr Berechtigung, weil bei den andern weniger kapitalkräftigen Firmen die Lohnverhältnisse bedeutend bessere sind. — Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, worin sich die Versammelten mit dem Referenten einverstanden erklären, ihrer Entrüstung über die niedrigen Löhne Ausdruck geben, und die Vertrauensleute beauftragen, darüber zu beraten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Besserstellung der Verhältnisse baldigst herbeizuführen.

Aus dem Fleischergewerbe. Der Fleischermeister Geisler, Weißensee, Lehderstr. 4, hat den Tarifvertrag der Organisation anerkannt. Die Sperre ist somit aufgehoben. Ueber die Firmen Hildmann, Lothringenstr. 44, Taubenheim, Berliner Allee 220, Jessen, Berliner Allee 223, Klinke, Streustr. 122, Schreiber, Berliner Allee 34, Weißensee, ist wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages die Sperre für organisierte Fleischergesellen verhängt. Die Tarifkommission.

Kleines Feuilleton.

Ein neuer Malariaerreger. Eine Entdeckung, deren Tragweite sich noch nicht übersehen läßt, ist von Dr. Stephens, dem Professor für tropische Medizin an der Universität Liverpool, gemacht worden und in der letzten Sitzung der Royal Society in London vorgetragen worden. Es handelt sich um einen neuen Blutschmarotzer, der bei der menschlichen Malaria beteiligt ist. Seitdem durch Laveran das winzige Urtierchen nachgewiesen worden war, das sich bei allen Malariakranken im Blut findet und dort verschiedene Entwicklungsstufen durchmacht, und nachdem dann die Uebertragung dieser Keime auf den Menschen durch Stechmücken nachgewiesen worden war, schien das Wesen dieser häufigsten aller tropischen und subtropischen Krankheiten hinreichend aufgeklärt zu sein. Die Entdeckung von Prof. Stephens stößt diese Ansicht um.

Sie wurde an einer Blutprobe gemacht, die von einem indischen Kinde stammte und zur Untersuchung nach Liverpool gesandt worden war. Der Forscher bemerkte darin gewisse eigentümliche Körper, die er zunächst für die bösartige Form der Malariaparasiten in der dritten Entwicklungsstufe der Krankheit hielt. Durch langes und sorgfältiges Prüfen und Vergleichen wurde er jedoch zu dem bestimmten Schluß geführt, daß diese Auffassung auf einem Irrtum beruhte und daß der betreffende Schmarotzer überhaupt noch niemals beobachtet und beschrieben worden war. Er gehört gleichfalls zu den Urtierchen von der Gruppe der Amöben. Die Masse des Eiweißklümpchens ist immer gering, und die diesem mikroskopischen Tierchen eigenen Ausläufer oder sogenannten Scheinfüßchen äußerst dünn und zart. Die Unterschiede von Malariaparasiten werden auf das genaueste angegeben und begründet und sind nach den bisherigen Feststellungen so groß, daß keinerlei Gemeinschaft mit irgendeinem der bisher bekannten Malariakeime des Menschen zu bestehen scheint. Stephens hat ihnen den Namen Plasmodium tenue gegeben, wegen der erwähnten Zartheit des Gebildes.

Damit ist der Forschung eine neue Aufgabe erwachsen, da nun erst festgestellt werden muß, welche Bedeutung der entdeckte Keim für die Erregung und Verbreitung der Malaria besitzt und ob sich die durch ihn verursachte Krankheit in ihrem Wesen und Verlauf von der gewöhnlichen Malaria gleichfalls unterscheidet.

Theater und Musik.

Wagners „Ring" für das Kartell der Freien Volksbühnen. Erster Tag: Rheingold. Mit den Nibelungen hat Wagner sich fast ein Vierteljahrhundert lang schöpferisch beschäftigt. Wenn ihm schon der Mythus im allgemeinen für dichtermusikalische Behandlung alleinzig prädestiniert erschien, wieviel mehr erst der germanische Göttermythus. Zunächst griff Wagner die Gestalt des Siegfried auf, indem er (im November 1848) den Text zu einer „großen Oper": Siegfrieds Tod schrieb. Um dieses Helden willen fühlte er sich gedrängt, den ganzen Nibelungenmythus plastisch auszuführen. Wie alles, erfaßte er ihn vormärzlich-revolutionär im Sinne der damals an die sozialen Verhältnisse geknüpften Umsturzideen. Siegfried, der vollkommenste Mensch, erlöst die Welt von der sie knechtenden Herrschaft des Goldes. Er lehrt die Menschen, statt egoistisch an überkommenen Gesetzen zu hängen, ihrem Instinkt zu folgen; er ist der ideale Mensch, der Mensch der Zukunft. Durch ihn ist auch die Schuld der Götter gesühnt, ihre Herrschaft neu gefestigt; auf Erden aber bricht ein neues Zeitalter an, das nicht auf Besitz und Macht, sondern auf die Allgewalt der Liebe gegründet ist; die Knechtschaft durch das Gold ist gebrochen, der Egoismus durch die Liebe überwunden. Was also Wagner damals bezweckte, war: in Siegfried die kommende Zeit zu verherrlichen. Sollte aber ein neues Weltalter anbrechen, so mußte erst der Verfall der alten Welt gezeigt werden. Die verneinende Abkehr vom Willen zur Bejahung einer aufwärts steigenden Entwickelung der Menschheit hatte natürlich eine völlige Umwandlung des ganzen Nibelungenmythus zur Folge. So entstand allmählich — jedoch in umgekehrter Reihe — die Dichtung der Tetralogie, in der man deutlich die Spuren eines utopistischen Sozialismus erkennen kann. Der dem „Ring" zugrunde liegende tragische Gedanke ist: daß alles, selbst das Oberste und Höchste (die Götter), selbst das Edelste und Tüchtigste (Siegfried und Brunhilde) untergeht, wenn es sich irgendwie dazu verleiten läßt, statt Liebe, dieses einzigen Bandes —, das alles zusammenhält, Gewalt, sei's offene (Gewalttätigkeit) oder heimliche (List und Trug) zu üben.

Im Nibelungenring verkörpert sich das von Wagner mit vollem Bewußtsein gesuchte und auch zustande gebrachte „Kunstwerk der Zukunft" oder „Allkunstwerk". Alle Künste wirken hier intensiv zusammen. Als Dichtung eines der originellsten zyklischen Dramen der Weltliteratur, ist es zugleich eine echte Musikdichtung, die engste Verbindung mit der Tonkunst fordert und sich unbewußt nach deren ewigen Gesetze richtet. Charakteristisch ist für das Wagnersche Wort Tondrama — was ja schon dieser Name ausdrückt — eine völlige Harmonie, eine intime Verbindung zwischen Worten und Tönen. Als Folge einer natürlichen musikalischen Entwicklung stellen sich die sogenannten Leitmotive dar. Das sind charakteristische Themen, die teils unverändert, teils in mannigfachen Umbildungen sich wiederholen und gleichsam alle Teile des Dramas miteinander verbinden. Gesang, Orchester, Dekoration, schauspielerische Kunst bilden ein unteilbares Ganzes und erfordern daher gleiche Ansprüche an die Betrachtung.

Es ist, um nun zur Aufführung selbst zu kommen ein erfreuliches Ueberraschen. Daß der „Ring" jetzt schon den Mitgliedern beider freien Volksbühnen geboten werden kann und zwar nicht in Nachmittags-, sondern Abendvorstellungen in möglichst unverkürzter Form und Gestalt. Am Dienstag wurde erstmalig „Rheingold" gegeben. Zwar werden wir im Theater des Westens auf die Wunder modernster Bühnentechnik, wie wir sie im Deutschen Opernhaus in Charlottenburg haben, verzichten müssen. Desgleichen auf ein komplettes, großes Orchester, das eine Wiedergabe aller Schönheiten der Musik in Wagners künstlerischem Geiste gewährleistet. Es sei aber gleich anerkannt, daß die erste Aufführung einen sehr günstigen Eindruck hervorbrachte. Herr Kapellmeister v. Reznicek vollbringt mit einem kleinen, im Violinpart allerdings zu schwach besetzten Orchester doch recht tüchtige Leistungen; obwohl man seine Auffassung der Wagnerischen Musik in ihrem Verhältnis zu Wort und Handlung nicht immer teilen wird. Das Tempo, zumal während der auf dem Es-dur-Akkord ruhenden Einleitungsintervalle, bis das Orchester die erste Modulation nach As-dur ausführt, müßte künftig doch etwas rascher genommen werden; dies erscheint hinsichtlich der wenigen Violinen um so notwendiger. Unter den Mitwirkenden konnten die Vertreter weiblicher Rollen diesmal nicht durchgängig von ihrer Vortrefflichkeit überzeugen. Als Frida war Mariska Aldrich doch etwas zu strif. Else Bengell (Erda) sang gut; das zweite Terzett der Rheintöchter klang besser zusammen als das erste. Von den männlichen Darstellern verstand es Wilhelm Buers hinsichtlich würdevoller heldischer Erscheinung, kraftvollen Gesangs und dramatischen Spiels das Hauptinteresse auf seinen Wotan zu lenken. Außerdem gaben Peter Krender (Mime), Paul Schwarz (Loge), Hermann Kant (Alberich) sowie Max Lohfing und Theodor Simons als Riesen sehr entsprechende Leistungen. Das ziemlich voll besetzte Haus kargte nicht mit Beifall, der wohl ehrlich vom Herzen kam. Die gestrige zweite und die heutige dritte Aufführung geschah und geschieht mit einer jeweils besonderen Besetzung. ek.

Notizen.

— **Ein neues Nansen-Buch.** Fridjof Nansens letzte Reise nach der Mündung des Jenissei zeitigt ein neues Buch des berühmten Nordpolfahrers, das unter dem Titel „Sibirien, das Land der Zukunft", im Herbst bei Brockhaus erscheint.

— **Was die Albanesen dazu sagen!** Ein hübsches Witzwort fiel kürzlich in einem Pariser Klub. Man plauderte über die jüngsten Vorgänge in Durazzo und erörterte besonders ausführlich die Gegensätze, die in der Politik Oesterreichs und Italiens bei dieser Gelegenheit hervortreten. Ein Albanese hörte, ohne den Mund aufzutun, zu. Da wandte sich plötzlich ein Journalist an den Schweigenden mit der Frage: „Ja, was ist denn Ihre Ansicht?" Mit echt orientalischer Gleichgültigkeit antwortete der Albanese: „Junger Mann, Sie haben gewiß schon gesehen, wenn sich zwei Hunde um einen Knochen balgen. Haben Sie aber jemals schon erlebt, daß der Knochen sich zu der Sache, an der er in erster Linie beteiligt ist, geäußert hätte?"

— **Ein Frankfurter Auerochs.** Dem Senckenbergischen Museum zu Frankfurt a. M. wurde das fast vollständige Skelett eines Auerochsen überwiesen, das sich wenige Meter von dem Museum entfernt bei den Ausgrabungsarbeiten für die Universitätsbauten im Moor fand.

— **Lokalbahnidyll.** Der „Hofer Anzeiger" meldet: Am letzten Sonntag gab ein gemütliches Stückchen auf der Münchberg-Zeller Lokalbahn den Mitfahrenden Anlaß zu großer Heiterkeit. Ertönt da plötzlich von einer holden jungen Dame der Schreckensruf: „Ach Gott, mein Hut!" und ratlos starrt sie dem die Böschung hinunterkollenden Hute nach. Ein Fahrgast, der sich im nächstfolgenden Wagen befand, fragt nicht viel, springt aus dem Zuge, eilt dem Flüchtling nach und läuft dann neben dem Zuge her, bis zum Abteil der glücklichen Schönen, um ihr den Hut durch das Fenster wieder zu überreichen. Mit aller Ruhe wartet er dann, bis sein Abteil kommt, und steigt wieder ein unter dem Gelächter der Mitfahrenden, die sich nun über das Lokalbähnle lustig machten.

Deutsches Reich.

Agitation für Ausdehnung der Kaufmannsgerichtsbarkeit.

Das Kaufmannsgerichtsgesetz wurde vor nunmehr zehn Jahren, am 16. Juni 1904, vom Reichstage verabschiedet. Die letzten parlamentarischen Kämpfe drehten sich besonders um das Wahlrecht der Handlungsgehilfinnen zu den Beisitzerwahlen. Die Reichstagskommission hatte das aktive Frauenwahlrecht zugestehen wollen, aber die Reichsregierung erklärte die Forderung für unannehmbar. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hat jetzt eine neue Agitation für die Ausgestaltung des Kaufmannsgerichtsgesetzes eingeleitet. Zahlreiche Ortsgruppen des Verbandes haben Eingaben an den Bundesrat gerichtet, in denen die lückenlose Ausdehnung der Kaufmannsgerichtsbarkeit auf das ganze Reich und das Wahlrecht der weiblichen Angestellten zu den Beisitzerwahlen gefordert wird.

Der Formerstreik in Döhlen beendet. Nachdem die Aussperrung in den sächsischen Gußstahlwerken in Döhlen bei Dresden aufgehoben worden ist, ist nun auch der Streik der Former und Gießer mit einem Erfolge der Streikenden beendet worden.

Eine Debatte über den Krieg.

Am Sonntag hat die sozialistische Seine-Föderation ihren Kongreß begonnen, der die Tagesordnung des internationalen Kongresses zum Gegenstand hat. Die Rolle, die diese Föderation innerhalb der geeinigten Partei spielt, verleiht ihren Verhandlungen eine besondere Bedeutung. Die Resolutionen der Seine-Föderation werden sicher auch auf dem Mitte Juli stattfindenden Parteitage der französischen Sektion der Internationale im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

Von den einzelnen Punkten der Tagesordnung hat keiner eine so lebhafte Debatte hervorgerufen wie die Frage „Imperialismus und Schiedsgerichte". Ihre Beratung auf dem Kongresse wird auch außerhalb Frankreichs auf ein um so lebhafteres Interesse stoßen, als sie die Stellung vorzeichnet, die, wenn nicht die Mehrheit, so doch ein sehr großer Teil der französischen Partei auf dem Wiener Kongreß einnehmen wird.

Genosse Vaillant gab zunächst eine Charakteristik des aus der Konzentration des Kapitals geborenen Imperialismus und seines Militarismus. Die Bemühungen, ihn niederzuwerfen, müßten noch verstärkt werden. Vor keinem dazu dienlichen Mittel dürfe das Proletariat zurückschrecken. Es handle sich bei der zu fassenden Resolution weniger um eine theoretische Erklärung, als um ein festes Mandat, das diese Mittel — bis zu den äußersten — präzisiere. Das Schiedsgerichtsverfahren müsse immer, auch in den sogenannten Fällen der „nationalen Ehre" angewandt werden. Genosse Vaillant kam dann auf seine im Verein mit Keir Hardie in Kopenhagen eingebrachte Resolution zu sprechen: „Man hat erzählt, daß ich sie preisgäbe. Nie werde ich meine Ideen preisgeben. Die Frage bleibt auf der Tagesordnung, durch die Beschlüsse des Kopenhagener Kongresses selbst und die des internationalen Bureaus. Und heute wie gestern müssen wir sagen, was wir darüber denken und ob uns der Generalstreik als ein geeignetes Mittel zur Verhinderung des Kriegs erscheint. Und wie könnten wir das Gegenteil behaupten, nach den Erfahrungen des partiellen Eisenbahnerstreiks in Frankreich und des englischen Bergarbeiterstreiks? Dies haben wir auch auf den früheren Föderationskongressen ausgesprochen und die Arbeitskonföderation hat in demselben Sinn entschieden. So ist in dieser Frage die Einigkeit des Proletariats verwirklicht worden und wir denken sie aufrechtzuerhalten. In Wien werden wir von unseren deutschen und österreichischen Genossen fordern, unseren Antrag anzunehmen. Es gibt keinen stichhaltigen Einwand gegen unsere Formel, die nicht die Verpflichtung auf dieses oder jenes Mittel enthält, aber kein Mittel ausschließt. In Deutschland ist die Massenaktion als äußerstes Mittel zur Eroberung des preußischen Wahlrechts vorgeschlagen. Sie kann und muß auch gegen den Krieg angewandt werden und unsere deutschen Genossen werden sie annehmen. Was sie zaudern machen könnte, wäre, wenn Sie zu schwanken scheinen würden."

Die Vaillantsche Auffassung bekämpfte Grumbach, Delegierter der 14. Sektion von Paris. Die Internationale in Wien dürfe sich nicht über einer Resolution spalten, die keine neue Waffe bringe. Auf diesem Gebiete könne es nur einstimmige Beschlüsse geben. Die Resolution würde weder den Generalstreik im Augenblick der Kriegserklärung herbeiführen, wenn er unmöglich sei, noch bedürfe es ihrer, wenn er möglich sei. Nichts lasse voraussehen, daß die Opponenten von Kopenhagen ihre Meinung geändert hätten. Man belasse es also beim Beschluß von Basel.

Rappaport erwiderte, Grumbach habe für die deutsche Sozialdemokratie allzuviel Vorsicht an den Tag gelegt. Die Erklärungen Rosa Luxemburgs und die Artikel Scheidemanns zeigen, daß die große Kraft der Sozialdemokratie, die in ihrer Wandlungsfähigkeit liegt, weiterlebt. Bebel hat in Kopenhagen einen Krieg für unmöglich gehalten, in Basel hat er begriffen, daß er leider noch möglich ist. Wir müssen berücksichtigen, daß die Internationale schon einen Krieg verhindert hat. Auch ist die Sozialdemokratie mächtig erstarkt. Wir müssen erklären, daß niemals ein Proletarier auf den andern schießen darf. Es handelt sich hier nicht um Unterschiede der Tendenzen. Die vorliegende Frage ist, wie Vaillant sagte, eine Frage auf Leben und Tod. Wenn die Deutschen für das allgemeine Wahlrecht zum Generalstreik bereit sind, sollten sie es nicht sein, um einen Krieg zu verhindern?

Es spricht noch einmal Genosse Grumbach, der erklärt, daß die Regierung, wenn sie Gewaltmaßregeln wegen eines Generalstreikbeschlusses für den Kriegsfall anwenden wollte, die Zustimmung der Reichstagsmehrheit finden könnte, zur Verhinderung des Wahlrechtsstreiks dagegen nicht. Er fordert Vertrauen für die deutsche Sozialdemokratie.

Albert Thomas unterbricht Grumbach und wirft ihm vor, daß er die deutsche Regierung allzusehr intervenieren lasse. Diese hätte ebenso auch schon nach der Stuttgarter Resolution einschreiten können. Der Augenblick ist für die Internationale gekommen, um entscheidende Beschlüsse zu fassen. Wir müssen den Generalstreik in unseren Beschluß aufnehmen. Wir fordern, daß alle Sozialisten ihr Denken dem Generalstreik zu richten und seine Idee sie zu männlichen Taten vorbereite.

Nachdem noch Lévy im Sinne Vaillants gesprochen und erklärt hat, daß es sich nicht darum handle, gegenseitige Konzessionen in Wien auszuschließen, sondern nur den Genossen dort zu sagen, was die Franzosen zu tun bereit seien, und sie zu fragen, was sie tun könnten, wird eine Resolutionskommission gewählt, die die Texte für die nächste Kongreßsitzung auszuarbeiten hat.

Aus der Partei.

Parlamentsfraktion und Parteivorstand über den Massenstreik.

Rom, den 22. Juni. (Eig. Ber.)

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat nach langer Diskussion über die jüngste Volksbewegung in Italien die folgende Tagesordnung angenommen:

„Die sozialistische Parlamentsfraktion sieht in den letzten Volksbewegungen die unvermeidliche und klar vorhersehbare Folge der törichten Politik der herrschenden Klassen Italiens, deren blinder Starrsinn an Stelle dringender wirtschaftlicher und sozialer Reformen die verbrecherische Vergeudung für Militär und Kolonien gesetzt hat und so die erzieherische und disziplinierende Wirksamkeit der sozialistischen Partei für die langsame Umgestaltung der politischen und sozialen Ordnung vereitelt und in den Massen den Kultus der Gewalttat wieder rehabilitiert hat.

Die Parlamentsfraktion betont von neuem den Grundbegriff des modernen internationalen Sozialismus, demzufolge die großen sozialen Umgestaltungen, besonders die Befreiung des Proletariats vom kapitalistischen Joch, nicht durch plötzliche Erhebungen unorganisierter Massen erreicht werden, deren Mißerfolg die boshafteste und dümmste Reaktion wiederbelebt und so den circulus vitiosus der politischen Unfruchtbarkeit bedingt, in dem sich nunmehr seit 50 Jahren das politische Leben der Nation bewegt.

Sie erklärt es demnach für notwendig, daß von seiten der Fraktion immer größeres Gewicht auf die parlamentarische Wirksamkeit und auf die Propaganda unter den Massen gelegt werde, unter entschiedenster Opposition gegen Militarismus, Abgabenbelastung der arbeitenden Klassen und Protektionismus und unter wachsamster und energischster Verteidigung der bedrohten politischen Rechte, während gleichzeitig in eifriger und geduldiger Aktion, die allein als wirklich revolutionär gelten kann, die Organisation, Erziehung und Bildung der proletarischen Bewegung zu fördern ist, zur Erringung immer größerer politischer und sozialer Vorteile.

Zur Erreichung dieses Ziels erachtet die Parlamentsfraktion das innigste Einverständnis zwischen den Hauptvertretungen des organisierten Proletariats: sozialistischem Parteivorstand, Parlamentsfraktion und Konföderation der Arbeit für unerläßlich, spricht der Konföderation auch für ihre Haltung während des Generalstreiks ihre Solidarität aus und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß ein besseres Ineinandergreifen der Aktion der Konföderation und der des Parteivorstandes verwirklicht werde."

In dieser Tagesordnung nimmt die Parlamentsfraktion zwischen den Zeilen sowohl gegen den „Avanti" als gegen den Parteivorstand Stellung. Bekanntlich wurde das Ende des Generalstreiks nach 48stündiger Dauer von der Konföderation der Arbeit dekretiert. Gegen dieses Vorgehen der Konföderation nahm der Parteivorstand in einer allerdings sehr maßvoll gehaltenen Tagesordnung Stellung. Der „Avanti" beschuldigte die Konföderation sogar des Verrats an der Sache der Massen. Nun spricht die Fraktion der Konföderation die Solidarität aus: das bedeutet also, daß sie sich gegen den „Avanti" und gegen den Parteivorstand wendet. An sich ist dies durchaus nicht zu verwundern, da die große Mehrheit der Fraktion reformistisch ist. Am 27. d. M. tritt der Parteivorstand zu einer Plenarsitzung zusammen, dabei wird der Sekretär der Fraktion, Genosse Morgari, der Mitglied des Parteivorstandes ist, die Resolution der Fraktion dem Vorstand unterbreiten.

Neuerungen im Nürnberger Parteibureau.

Die Parteigenossen in Nürnberg stimmten einstimmig einem Vorschlage zu, der durch den Umstand veranlaßt ist, daß bei den im Herbst stattfindenden Gemeindewahlen die Sozialdemokratie voraussichtlich die Mehrheit oder wenigstens eine nahe daran streifende Vertreterzahl erlangen wird, wodurch die Verantwortlichkeit und die Arbeitslast unserer Vertreter bedeutend wachsen werden. Es wurde deshalb beschlossen, einen Fraktionssekretär anzustellen, der das zugängliche Material zu sammeln und den einzelnen Genossen zu übergeben hat usw. Für diesen Posten wurde der Gemeindebevollmächtigte Genosse Giermann bestimmt, der bisher als Sekretär im Bureau des sozialdemokratischen Vereins tätig war. Für das Vereinsbureau wird ein neuer Sekretär angestellt mit der Bedingung, daß er wenigstens für die nächsten Jahre kein Mandat zu öffentlichen Körperschaften übernehmen darf.

Aus Industrie und Handel.

Die wirtschaftliche Krisis in der Türkei. Die Türkei steht in einer schweren politischen Krisis. Hand in Hand mit dieser politischen Krisis geht besonders in Konstantinopel eine furchtbare wirtschaftliche Krisis. Die Unsicherheit, welche durch die politische Lage hervorgerufen ist, legt sich schwer auf den ganzen Geschäftsverkehr. Die wirtschaftliche Stagnation ist vollkommen. Die Lebensmittel werden von Tag zu Tag teurer, während die Löhne stationär bleiben, vielfach sogar zurückgehen. Die Zahl der Arbeitslosen ist ungewöhnlich groß, das Elend daher ungeheuer. Die Regierung und auch die Stadtverwaltung greifen helfend ein. Da aber die Ursachen der Krisis bestehen bleiben, so kann das alles nichts nützen. Je mehr der politische Horizont verdunkelt bleibt, desto schlimmer wird die Krisis und die wirtschaftliche Lage ist gegenwärtig schwärzer als während der letzten Kriegsperiode.

Das neueste Staatsgeschenk für Grundherren. Seit Jahrzehnten ist kaum irgend ein Gesetz in Preußen herausgekommen, das nicht Profite, Begünstigungen für die Gutsherren enthielte. In der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Fischereigesetz ist am Dienstag ein konservativer Antrag angenommen worden, der den Grundbesitzern in allen Binnengewässern, die nicht Wasserläufe erster Ordnung sind, das Fischereirecht zusteht. Dieses Recht war in einzelnen Landesteilen bis jetzt ein Recht des Staates. Der Antrag, den die Konservativen in das Gesetz gebracht haben, bedeutet also nichts weiter, als eine Schenkung des Staates an die Grundbesitzer. Dagegen haben die Konservativen gleichzeitig durch Annahme eines anderen Antrages den Gemeinden an zwei Küstenflüssen in Ostfriesland das ihnen zustehende Recht der Fischerei in diesen Flüssen ohne Entschädigung entzogen.

Selbstverständlich wird kein Sozialist etwas dagegen einwenden, daß der Plunder von Eigentumsrechten aus der Welt geschafft wird, aber daß Staatseigentum an Privatleute verschenkt wird, ist das Gegenteil der Entwickelung, die man wünschen muß. Der Beschluß der Kommission ist nur ein neuer Beweis für die Ausbeutung der gesetzgeberischen Macht zu Privatzwecken, die seit einem Menschenalter in zunehmendem Maße unsere preußische und auch einen großen Teil der deutschen Gesetze kennzeichnet.

Soziales.

Jugendliche Arbeiter.

Der Gewerkschaftskongreß in München hat die Forderung erhoben, ein Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen an gefährlichen Maschinen zu erwirken. Als Illustration dazu kann die Mitteilung dienen, die wir vor einiger Zeit niedriger gehängt hatten und die auch ein Delegierter der Bergarbeiter machte, daß nämlich eine Zechenverwaltung es fertig bekommen hat, einen 16 Jahre alten Knaben als Lokomotivführer zu beschäftigen. Wie berechtigt die Forderung ist, ergab weiter die Feststellung der hohen Zahl verunglückter Jugendlicher und die Tatsache, daß gerade die deutsche Regierung die Heraufsetzung des Schutzalters auf 18 Jahre als internationale Abmachung verhindert.

In den Betrieben mit ausgedehntem Maschinenbetrieb hat schon die Zahl der Jugendlichen von unter 16 Jahren einen hohen Stand erreicht. Das erklärt wohl den Widerstand der Regierung. In den gewerblichen Betrieben mit über 10 Arbeitern gab es im Jahre 1910 489 171 männliche und weibliche Jugendliche von unter 16 Jahren, im Jahre 1912 schon 552 204. Davon entfallen auf Bergbau und Hütten 44 200, auf die Metallverarbeitung 73 788 und auf die Maschinenindustrie 82 863. Auf diese drei Gewerbe kommen mithin annähernd 40 Proz. aller Jugendlichen. Die Textilindustrie beschäftigte 93 411 Jugendliche, das Bekleidungsgewerbe 58 633, das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 51 909, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 33 673. Unter der Gesamtzahl der Jugendlichen befanden sich 186 097 weiblichen Geschlechts; von diesen waren weiter 6133 noch nicht einmal 14 Jahre alt; jugendliche männliche Arbeiter in diesem Alter wurden 7780 gezählt. Ungenügender Schutz dieser Kräfte ist gleichbedeutend mit einer unerhörten Verwüstung von Volksgesundheit.

Fachausschüsse für Hausarbeit.

Das soeben herausgegebene Reichsgesetzblatt 1088 enthält Bestimmungen des Bundesrats über Fachausschüsse für Hausarbeit. Die 34 Paragraphen umfassende Verordnung enthält lediglich einen Rahmen für die Errichtung von Fachausschüssen. § 1 Absatz 1 stellt als Regel auf: „Fachausschüsse werden in der Regel für einzelne Gewerbezweige oder für Teile von Gewerbezweigen errichtet." Zu Vertretern der Hausarbeiter sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur mindestens 30 Jahre alte deutsche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, als Hausgewerbetreibende oder als gewerbliche Arbeiter denjenigen Gewerbezweigen oder Teilen von Gewerbezweigen, für welche der Fachausschuß oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre.

Der prügelnde Buchhalter.

Merkwürdige Zustände müssen in einer „Genossenschaft" herrschen, gegen die am Dienstag die Verkäuferin Franziska Z. vor der 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts Klage erhob.

Die Klägerin war mehrere Jahre bei dem beklagten Unternehmen, der „Zentral-Einkaufs-Genossenschaft" zusammen mit dem Buchhalter Otto Bruhns tätig. Wie das junge, bescheiden auftretende Mädchen in der Verhandlung schildert, war es sehr schwer, mit B. auszukommen, da dieser sehr zu Gewalttätigkeiten neigte. Am 28. Mai wollte sie seinem Verlangen, länger zu arbeiten nicht nachkommen und machte sich zum Fortgehen bereit. Während sie nun arglos an ihm vorüberging, **erhielt sie hinterrücks einen Faustschlag ins Genick**, daß sie wie besinnungslos nach vorn taumelte. Da niemand im Geschäft war, der sie hätte schützen können, so läutete die Klägerin bei dem einzigen **Vorstandsmitglied**, das sich zu der Zeit in Berlin befand, telephonisch an und schilderte den Hergang. Das betreffende Vorstandsmitglied, Herr Bormann, begab sich auch in die Geschäftsräume und stellte den Buchhalter in höflichster Weise zur Rede. Er, der Buchhalter, möge die junge Dame wegen des Faustschlags wenigstens um Entschuldigung bitten, dann wäre alles wieder gut. Statt dem gewiß berechtigten Wunsche nachzukommen, erklärte Bruhns dem Vorstandsmitglied kategorisch, er denke gar nicht daran, um Verzeihung zu bitten. **Er bedauere den Schlag auch gar nicht, im Gegenteil, wenn Fräulein Z. sich noch einmal muckst, dann bekommt sie noch ein Paar.** Nach dieser Unterredung wandte sich das Vorstandsmitglied an die Klägerin und legte ihr selbst nahe, „unter diesen Umständen nach Hause zu gehen, da sie sonst immer wieder den tätlichen Angriffen des Bruhns ausgesetzt sei!"

Der Vertreter der beklagten Genossenschaft konnte die Ausschreitungen des Buchhalters gegenüber der Klägerin **nicht bestreiten** und drückte selber sein Bedauern über den Vorfall aus. Der **Vorsitzende** bezeichnete es als **„geradezu unerhört"**, daß eine junge Dame derartigen Exzessen eines Angestellten ausgesetzt sei, und daß kein Vorgesetzter zur Stelle sei, der einen solchen Angestellten sofort hinaussetze. Es wäre das die Pflicht des Vorstandsmitgliedes und auch sein Recht als Inhaber dieses Amtes gewesen. Der Vertreter der Beklagten erkannte auf diesen Vorhalt hin die Gehaltsforderung der Klägerin vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstands der Genossenschaft an. Das Strafverfahren gegen den Buchhalter schwebt bereits.

Selbstverständlich hat die Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend mit dieser sogenannten „Zentral-Einkaufs-Genossenschaft" nichts zu tun.

Rechtsauskunftstellen in Preußen.

Auf allen Gebieten sozialer Arbeit humpeln Regierung, Behörden und bürgerliche Parteien hinter der modernen Arbeiterbewegung her, öffen ihre Einrichtungen nach. Erst wenn die Arbeiterschaft selbst ein bisher ödes Brachfeld mit Erfolg bebaut hatte, kamen auch ihre Gegner nachgerückt. Nicht aus sozialem Pflichtgefühl, sondern lediglich aus politischen Gründen. Man wollte der Sozialdemokratie das Wasser abgraben, eine Berührung der Arbeiter mit den sozialen Einrichtungen der Arbeiterbewegung hintertreiben. Aus diesem Grunde wurden auch von Gemeinden, vom Staat und bürgerlichen Vereinigungen Rechtsauskunftstellen eingerichtet, nachdem Partei und Gewerkschaften auf diesem Gebiete bereits Mustergültiges geschaffen hatten. Trotz aller Anstrengungen der Gegenseite behauptet die moderne Arbeiterbewegung mit dieser Art Einrichtungen auch heute noch den ersten Platz. Das Kaiserl. Statistische Amt veröffentlicht eine Zusammenstellung der im Jahre 1912 unterhaltenen Rechtsauskunftstellen. Danach ergibt sich nach der Art des Trägers dieser Einrichtungen folgende Uebersicht:

	Auskunftstellen	Erteilte Auskünfte	Angefertigte Schriftsätze
Insgesamt	587	1 181 418	338 592
Gemeindliche und staatliche R.-A.	84	220 076	41 305
R.-A. gemeinnütziger Vereinigungen	25	133 722	23 222
R.-A. für Frauen	61	83 556	7 006
R.-A. von Arbeitervereinen, und zwar:			
a) freie Gewerkschaften	**163**	**424 839**	**123 488**
b) deutsche Gewerkvereine (H.-D.)	41	49 262	10 102
c) christliche Gewerkschaften	45	35 905	20 438
d) polnische Berufsvereinigungen	8	21 081	12 224
e) sonstige Arbeitervereinigungen	4	2 506	1 248
R.-A. von Arbeitgebern	8	11 527	5 017
Konfessionelle R.-A., und zwar:			
a) evangelische	18	23 307	11 271
b) katholische	88	172 870	72 494
R.-A. polnischer Vereinigungen	23	21 956	9 132
R.-A. von Privatangestelltenverbänden	13	13 782	1 061
R.-A. ländlicher Genossenschaften	6	17 029	584

Mehr als ein Viertel aller Stellen und mehr als ein Drittel aller Auskünfte und angefertigten Schriftsätze entfallen demnach auf die von den freien Gewerkschaften unterhaltenen Einrichtungen. Mit dieser Feststellung ist aber die Ueberlegenheit der von der modernen Arbeiterbewegung geschaffenen Einrichtungen noch nicht vollständig dargetan. Sie arbeiten auch gründlicher als die allermeisten anderen Rechts-

Der Wälderkauf des Zweckverbandes.

Entscheidender Beschluß der Verbandsversammlung.

Der Zweckverband Groß-Berlin hatte durch die Verbandsversammlung gestern Beschluß zu fassen über den Wälderkauf, wie ihn der Verbandsausschuß nach den weiteren Verhandlungen mit der Staatsregierung nunmehr vorschlug. Die von der Regierung gemachten Zugeständnisse erschienen der Mehrheit so bedeutend, daß sie ohne langes Besinnen dem vorgelegten Kaufvertragsentwurf ihr Ja und Amen gab.

Warum die sozialdemokratischen Vertreter nach wie vor nicht zustimmen konnten, legte unser Gen. Stadtv. Heimann-Berlin noch einmal dar. Er knüpfte an die Worte an mit denen auf dem diesjährigen deutschen Städtetag zu Köln der Vorsitzende Oberbürgermeister Wermuth-Berlin die notgedrungene Abwehrstellung der Gemeinden gegenüber den staatlichen Gewalten zu kennzeichnen versucht hat. An jene Rede werde man erinnert bei der Waldankaufsvorlage, deren Annahme nun den Schlußstein zu der ersten großen Aktion des Zweckverbands Groß-Berlin bilden solle. Von vornherein hat der Redner, als der Verband ins Leben treten sollte, sich nicht verhehlt, daß die Herbeiführung eines einheitlichen und geschlossenen Handelns nirgends schwerer als hier sein werde. Künstlich und widernatürlich sei dieses Gebilde organisiert nach dem Prinzip „Teile und herrsche“, indem man den mit Berlin und seinen größeren Vororten zusammengespannten kleinen Städten und Landkreisen einen verhältnismäßig starken Einfluß gab. Zur Beleuchtung des Kaufvertrags, über den der so zusammengesetzte Zweckverband jetzt zu entscheiden hatte, ging Heimann auf einige der „Zugeständnisse“ näher ein. Anfänglich habe der Fiskus ein Wiederkaufsrecht auf drei Jahrhunderte gefordert, jetzt aber wolle die Regierung sich damit zufrieden geben, daß bei notwendigem Wiederkauf nur durch Enteignung erworben und die darin festgesetzte Entschädigung gezahlt werden soll. Das zeige, daß selbst Wunsch und Absicht des Staatsministeriums, den Gemeinden Groß-Berlins unerträgliche Lasten aufzuerlegen, ihre Grenze finden, wenn nur der Verband geschlossen auftritt. Bezüglich des Kaufpreises ist, fuhr der Redner fort, das Ergebnis leider nicht so günstig, weil hier ein geschlossenes Vorgehen des Verbandes nicht zu erreichen war. Wir alle waren einig in dem Wunsch, die Wälder um Groß-Berlin erhalten zu sehen — oder das ist vielleicht nicht der richtige Ausdruck, sondern: wieder zu Wald zu machen, was früher mal Wald gewesen war. Meine Freunde vertreten ja in erster Reihe solche Bevölkerungsschichten, für die der Wald als wichtige Erholungsstätte in Frage kommt. Wir bleiben in der Minderheit mit denen, die zunächst dem Fiskus selber die Erhaltungspflicht zuwiesen. Wir hielten selbst 50 Millionen für einen exorbitanten Preis, zumal da die Erhaltung des Grunewalds ohnedies durch eine Kabinettsorder zugesichert war. Selbstverständlich ist eine weite Spannung von den ursprünglich als Preis genannten 178 Millionen Mark zu den jetzt geforderten 50 Millionen Mark bei zinsfreier Ratenzahlung. Aber wir sind überzeugt: wären Sie bezüglich des Preises fester geblieben, Sie hätten sicher auch hier noch Zugeständnisse erlangt. Die Millionen, die jetzt unnötigerweise dem Fiskus bewilligt werden sollen, wären besser den Gemeinden verblieben. In der Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Auffassung einer Möglichkeit weiterer Preisreduktionen bestärkt uns der ganze Verlauf dieser Waldverhandlungen. Wer möchte bestreiten, daß hier die höchste Verwaltungsbehörde des Landes in einer Weise gehandelt hat, durch die ein Privatmann sich für immer jede Reputation verscherzen würde. Aber nach dem, was man sonst gegenüber den Städten erlebt hat, kann das nicht Wunder nehmen. Wir haben es schmerzlich bedauert, daß der Verband jeden festgeschlossenen sturmbereiten Zusammenhalt hat vermissen lassen. An den Dingen selber ist nun nicht mehr viel zu ändern, und Sie werden den Vertrag jetzt ratifizieren. Der Verband wird dann in die Lage kommen, seine erste wirkliche Tätigkeit auszuüben, d. h. den Wald — herzustellen. Wir haben den allerdringendsten Wunsch, daß er diese Aufgabe so gut erfüllt, wie der Fiskus sie bisher vernachlässigt hat. An unserer Stellung zu der Ankaufsvorlage hat sich nichts geändert: wir lehnen sie auch heute ab, wenn wir auch in dem Wunsch, der Großstadtbevölkerung Erholungsstätten zu schaffen, uns von keinem unter ihnen übertreffen lassen.

Für eine Minderheit der bürgerlichen Vertreter, die gegenüber der früheren Vorlage sich gleichfalls ablehnend verhalten hatte, erklärt Stadtverordneter Rosenow-Berlin, daß man nach den Zugeständnissen der Regierung eine andere Stellung einnehmen wolle. Um nicht abseits zu stehen bei dem großen Werk, lasse er den früheren Widerspruch fallen und stimme zu.

Stadtverordneter Cassel-Berlin rühmte seinen und seiner Freunde Eifer im Kampf um die Selbstverwaltung der Gemeinden. Den Zweckverband habe auch er als ein unglückliches Gebilde bekämpft. Von vielen sei diese Organisation ungestüm verlangt worden, weil sie Berlin dadurch „eins versetzen“ zu können hofften. In der Waldankaufsfrage habe ein Opfer gebracht werden müssen. Auch wenn die anfänglichen Preisansprüche der Regierung weit unter dem zuerst genannten und nicht ernst zu nehmenden Betrag von 178 Millionen blieben, bedeute der jetzt bewilligte Preis eine ansehnliche Ermäßigung. Mehr würde gewiß nicht zu erreichen gewesen sein. Mit dem Ankauf der Wälder zu den jetzigen Bedingungen werde man verdienstlich gehandelt und eine gute Tat vollbracht haben.

Hiermit schloß die Generaldebatte.

In der zweiten Lesung wandte sich Stadtverordneter Sonnenfeld-Berlin gegen das Verlangen des Militärfiskus, ihm den bisherigen Husarenschießplatz in der Stolper Forst (Oberförsterei Potsdam) zu sichern durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder mindestens durch Vertrag auf 30 Jahre. Auch der Verbandsausschuß hat in seiner Vorlage sich gegen die Bewilligung ausgesprochen. Zur Haltung der sozialdemokratischen Vertreter gegenüber der jetzigen Vorlage bemerkte Sonnenfeld, er wolle zugeben, daß sie im Wünschen und Fordern von keinem übertroffen würden. Er selber hatte angesichts der „Zugeständnisse“ der Regierung nichts weiter zu wünschen und zu fordern. Selbst der Preis schien ihm jetzt „durchaus angemessen, wenn auch nicht billig“.

Daß der Preis ganz und gar nicht billig zu nennen sei, betonte Stadtverordneter Ladewig-Berlin. Aber auch er war im übrigen einverstanden mit dem Kauf.

Die meisten der einzelnen Paragraphen des Kaufvertrags wurden ohne weitere Debatte angenommen.

Die Stempelkosten dem Verband aufzubürden, hielt Stadtrat Preuß-Berlin für eine starke Zumutung. In Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit des Zweckes dieses Wälderkaufs müsse ein Verzicht auf Erhebung der Stempelkosten erwirkt werden, zumal da diese ja dem verkaufenden Fiskus zugute kommen würden und somit einen Preisaufschlag darstellten.

Verbandsdirektor Steiniger erwiderte, diese Frage könne nur außerhalb des Kaufvertrags geregelt werden.

In der Gesamtabstimmung wurde der ganze Kaufvertrag mit mehr als Zweidrittelmehrheit angenommen.

Zur Aufbringung der Kosten des Ankaufs soll eine Anleihe aufgenommen werden. Ankaufs- und Unterhaltungskosten werden auf die dem Verband angehörigen Gemeinden und Kreise durch Umlage verteilt. Berlin muß dabei am meisten bluten.

In derselben Sitzung wurde auch noch eine Reihe von Verkehrsangelegenheiten, meist ohne Debatte erledigt.

Das Straßenbahnnetz soll von Schmargendorf nach Dahlem (Kronprinzenallee) weitergeführt werden. Bei den Siemens-Schuckert-Werken am Nonnendamm wird zur glatteren Abwicklung des Verkehrs die Straßenbahnstrecke bis zum Verwaltungsgebäude verlängert. Rudow erhält Straßenbahnanschluß nach Johannisthal durch Verlängerung der bis dort endenden Strecke Friedrichsfelde—Oberschöneweide—Niederschöneweide—Johannisthal. Die bisher mit Benzol betriebene Straßenbahn Friedrichshagen—Schöneiche—Kalkberge wird künftig mit Elektrizität betrieben werden.

Gegen den vom Polizeipräsidium Berlin angeregten Plan, am Zoologischen Garten die Straßenbahngleise aus der Fasanerie- und Lichtensteinallee zu beseitigen und die Strecke an die Friedrich-Wilhelm-Straße anzuschließen, erklärte sich der Verband. Nach dem Antrag des Verbandsausschusses, den der Stadtrat Krause-Berlin empfahl, wurde die Genehmigung versagt.

Der Untergrundbahnstreit zwischen Schöneberg und Wilmersdorf war im voraus geschlichtet worden. Ohne nennenswerte Debatte wurde dem Projekt des durch die Stadt Schöneberg und die Untergrundbahngesellschaft auszuführenden Baues eines Gemeinschaftsbahnhofs am Rollendorfplatz und des durch die Stadt Schöneberg auszuführenden Ausbaues der Schöneberger Untergrundbahn zur Herstellung eines Durchgangsbetriebs mit der Hochbahn-Oststrecke zugestimmt. Bürgermeister Peters-Wilmersdorf gab die kurze Erklärung ab, daß Wilmersdorf keine Bedenken mehr hat.

Parteiangelegenheiten.

An die Bildungsausschüsse und Organisationsleitungen.

Der „Leitfaden für die Bildungsarbeit in Groß-Berlin“ (Zweiter Jahrgang 1914) ist erschienen und den Bildungsausschüssen und Vorständen zugegangen. Körperschaften, die mit der empfangenen Anzahl nicht auskommen, mögen vom Sekretariat weitere Exemplare einfordern.

Der „Leitfaden für die Bildungsarbeit“ wird an die Bildungsausschüsse und Organisationsvorstände in Groß-Berlin unentgeltlich abgegeben. Andere Interessenten innerhalb und außerhalb Groß-Berlins können die Broschüre gegen Einsendung von 0,50 Mark pro Exemplar vom Sekretariat des Bezirksbildungsausschusses beziehen. Vom 1. Jahrgang des Leitfadens ist noch eine kleine Anzahl von Exemplaren vorhanden, die auf Wunsch an die Groß-Berliner Organisationen, die den 1. Jahrgang nicht mehr besitzen, abgegeben wird.

Wir ersuchen nun die Bildungsausschüsse, ihre Winterpläne aufzustellen und dem Bezirksbildungsausschuß von den Veranstaltungen, für deren Durchführung (Engagement der Kräfte, Bearbeitung der Programme usw.) sie seine Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, Kenntnis zu geben. Dabei wollen sie sich des Fragebogens bedienen, das mit einem Zirkular im Mai zum Versand kam. Der Bezirks-Bildungsausschuß Groß-Berlin. Sekretariat: Lindenstraße 3. Telephon: Moritzplatz 4740/41.

Zur Lokalliste.

Tegel, Nieder-Barnim. Das Strandschloß am See, Inhaber Paul Grothe, steht uns nunmehr zu allen Veranstaltungen zur Verfügung. Die Lokale „Bellevue“ und „Tuskulum“ am See sind von der Liste zu streichen und streng zu meiden. Auf mehrfache Anfragen erklären wir, daß das Lokal von Bludschuß, Neu-Heringsdorf, nach wie vor gesperrt ist und von der organisierten Arbeiterschaft gemieden wird. Die Lokalkommission.

Vierter Wahlkreis. Am Sonntag, den 28. Juni, veranstaltet die 6. Abteilung einen Ausflug nach der „Märkischen Schweiz“. Abfahrt vom Schlesischen Bahnhof 6.51 Uhr früh nach Dahmsdorf-Müncheberg. Sonntagskarte 3. Klasse für Hin- und Rückfahrt 1,95 M. Treffpunkt ½7 Uhr am Schlesischen Bahnhof, Ecke Fruchtstraße.

Neukölln. Zur Vorbereitung der Ferienspiele findet am Freitag, den 26. Juni, abends 8½ Uhr, bei Bartsch, Hermannstraße 49, eine Zusammenkunft sämtlicher Spielleiterinnen und Helferinnen statt.

Friedenau-Steglitz. Zu dem morgen, Freitag, pünktlich 8½ Uhr, im „Kaiser-Wilhelmgarten“ stattfindenden Lichtbildervortrag: „Aus russischen Kerkern“ sind noch Billetts an der Kasse zu haben. Die Genossen, die Billetts zum Vertrieb in Händen haben, werden gebeten, etwas früher zu erscheinen und abzurechnen, da die Billetts gebraucht werden.

Mariendorf. Der 2. Vortrag für die neueingetretenen Mitglieder des Wahlvereins findet am Freitag, den 26. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Preuß, Kurfürstenstraße 44, statt. Genosse Däumig spricht über „Fünfzig sozialdemokratische Kampfjahre“.

Behufs Neueinteilung, Ergänzung und Renovierung der Bibliothek wird diese vom 4. Juli bis 7. August geschlossen. Die Bücher sind bis Sonnabend, den 4. Juli, zurückzugeben.

Hermsdorf, Waidmannslust und Glienicke. Sonntag, den 28. Juni, früh 8 Uhr: Handzettelverbreitung.

Montag, den 29. Juni, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Bergschloß“ am Bahnhof Waidmannslust: „Große öffentliche Versammlung“. Tagesordnung: 1. Militarismus und Jugenderziehung! Referent: Landtagsabgeordneter Otto Braun. 2. Diskussion.

Röntgental, Zepernick, Buch. Am Sonnabend, den 27. Juni, im Lokal von August Lange, Siemensstraße: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht von der Verbandsgeneralversammlung sowie andere wichtige Punkte.

Bernau. Die Zentralbibliothek bleibt vom 3. Juli bis 28. August geschlossen. Es wird um Abgabe aller noch ausgeliehenen Bücher bis zum 3. Juli ersucht.

Berliner Nachrichten.

Deckeneinsturz auf einem städtischen Neubau.

Acht Arbeiter verletzt.

Ein folgenschwerer Unfall, dessen Ursachen noch nicht aufgeklärt sind, hat sich gestern nachmittag um ¼4 Uhr auf dem Neubau der städtischen Luisen-Realschule in der Ystader Straße ereignet. Dort stürzte während der Maurerarbeiten die Decke der großen Aula ein und begrub 12 Arbeiter unter sich, von denen vier mit ganz leichten Verletzungen davonkamen, während acht mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

Ueber den Unfall wird folgendes gemeldet:

Auf dem Grundstück Ystader Straße 1—4 gegenüber der Korsörer Straße läßt der Berliner Magistrat gegenwärtig einen Neubau für die Luisen-Realschule und für eine Gemeindeschule errichten. Der im April begonnene Bau ist zurzeit bis zum zweiten Stockwerk gediehen. Im Mittelteil des ziemlich großen Baues liegt die 18 mal 18 Meter messende Aula, die in ihren Grundmauern bereits vollkommen fertiggestellt ist und nun mit einer Decke aus Eisenbeton versehen werden sollte. Seit etwa acht Tagen wurde an dieser Decke gearbeitet. Um die Betondecke herstellen zu können, wurden auf dem Fußboden der Aula mächtige Holzstützen errichtet, die ein Gerüst aus Brettern trugen. Am gestrigen Nachmittag sollten an dem südlichen Teile der Aula die letzten Betonierungsarbeiten vorgenommen werden. Dabei waren elf Arbeiter unter der Aufsicht eines Poliers beschäftigt, die Hohlsteine auf die Verschalung zu legen, die Stäbe zu ziehen und dann Eisenbeton festzustampfen. Die fertige Decke sollte dann 8 bis 14 Tage trocknen, um so ihre volle Festigkeit zu erreichen. Die bauausführende Gesellschaft hatte für die Decke eine Traglast von 500 Kilogramm auf den Quadratmeter berechnet. Gegen 3½ Uhr nachmittags vernahmen die auf dem übrigen Grundstück arbeitenden Maurer plötzlich ein lautes Krachen und Splittern und bald darauf einen dumpfen Fall. Als sie hinzueilten, sahen sie, daß ein großer Teil der Südseite der Decke, etwa 120 Quadratmeter, eingestürzt war. Vier der bei den Betonierungsarbeiten beschäftigten Arbeiter hatten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen können und kamen mit ganz leichten Schrammen davon. Die übrigen acht Arbeiter waren durch die eingestürzte Decke acht Meter tief hinuntergerissen und unter den Holz- und Steintrümmern begraben worden. Mit vereinten Kräften leisteten die Arbeitskollegen den Verunglückten Hilfe und bald konnten die Verschütteten befreit werden. Die Verunglückten wurden in herbeigeholten Automobilen nach dem nächsten Krankenhause geschafft, wo festgestellt wurde, daß vier schwer, die anderen vier leichter verletzt worden waren.

Die Namen der Schwerverunglückten, die Aufnahme im Krankenhause fanden, sind: Maurer Heinrich Luer aus der Kopenhagener Straße, Maurer Hermann Briese aus der Gartenstraße, Maurer Fritz Rose aus Neukölln, Zimmermann Franz Giebler.

Der Neubau wurde polizeilich gesperrt, da die heutige Untersuchung durch Sachverständige erst die Ursache der Katastrophe ergeben soll.

Die Aufräumungsarbeiten wurden von der herbeigerufenen Feuerwehr alsbald in Angriff genommen, sie waren in den späten Abendstunden zum größten Teile beendet.

Einen neuen Weltrekord im Dauerfluge

hat der 21 Jahre alte Rumplerpilot Basser aufgestellt. Derselbe stieg am Dienstagnachmittag kurz vor 4 Uhr auf und flog ununterbrochen bis Mittwoch früh 10 Uhr. Er hat einen Flug von 18 Stunden 12 Minuten Dauer zurückgelegt. Basser hat mit dieser Leistung den Dauerweltrekord, den seit 26. April der französische Flieger Poulet hielt, um 1½ Stunden überboten.

* * *

Ein Sturmflug im Gewitter.

Einen Flug auf Tod und Leben hatte gestern mittag der Flieger Landmann von den Albatros-Werken zu bestehen. Landmann, der am Dienstagabend zu einem 24-Stunden-Flug aufgestiegen war, flog nach der Landung Bassers unentwegt weiter. Gegen 11½ Uhr zog von Westen eine so schwere Wolkenbank herauf, daß selbst die vor den Schuppen stehenden Maschinen in die Gebäude hineingebracht wurden. Mit unheimlicher Schnelligkeit zog das Unwetter unter Blitz und Donner heran. Landmann sah wohl von seinem Flugzeug das Unwetter, war aber offenbar unschlüssig, was er tun sollte. Landen wollte er nicht, da er sonst um die Früchte seiner vierzehnstündigen Fahrt gekommen wäre. Entfliehen konnte er dem Gewitter auch nicht, da das Unwetter von allen Seiten herankam. So machte er einen Umgehungsversuch, der aber mißlang, und schon nach zehn Minuten kehrte der Flieger auf das Flugfeld zurück. Inzwischen war das Gewitter herangekommen, und ein orkanartiger Wind peitschte, von Regen und Hagel begleitet, die am Rande des Flugplatzes stehenden Bäume. Der schwere Albatros-Doppeldecker, der sich, von den Blitzen umzuckt, scharf gegen den schwarzgrauen Hintergrund abhob, wurde wie ein Spielzeug geschüttelt. Die Böen warfen die Maschine nach allen Himmelsrichtungen und das Flugzeug machte Sprünge von mehreren hundert Metern. Landmann kämpfte wie ein Verzweifelter, konnte aber dem rasenden Unwetter auf die Dauer keinen Trotz bieten. Schließlich glückte es ihm, den Westwind in den Rücken zu bekommen, und mit einer Geschwindigkeit von 180 bis 200 Kilometer brauste der Doppeldecker davon. Schließlich sah sich Landmann doch genötigt, den Flug aufzugeben, und so entschloß er sich, in Liegnitz zu landen. Dort ist er gestern mittag um 2 Uhr 26 Minuten niedergegangen. Durch dieses eigenartige Pech ist der mutige Flieger um die Früchte seiner Arbeit gebracht worden. Er wird am Donnerstag nach Johannisthal zurückkehren.

Der städtische Seefischverkauf wird im Sommer eingestellt.

Mit Rücksicht auf die heiße Jahreszeit wird der städtische Seefischverkauf während der Monate Juli und August ausgesetzt.

Geldschrankeinbrecher in der Lombardbank.

Reiche Beute machten gewerbsmäßige Knacker in der vorvergangenen Nacht in dem Lombardbankgeschäft und der Lagerspeicherei von H. Wasservogel in der Johannisstraße 20/21. Sie kantelten im dritten Stock die Flurtür der Geschäftsräume auf, erbrachen „kunstgerecht“ zwei Geldschränke und erbeuteten daraus für über 10 000 M. Wertsachen verschiedener Art. Der Einbruch wurde erst gestern früh entdeckt. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Umleitung von Straßenbahnlinien. Die Große Berliner Straßenbahn muß wegen Bauarbeiten am Hermannplatz in der Nacht vom 25. zum 26. Juni von 1 Uhr an die Linien 29, 38, 47 und 48 umleiten. Die Wagen der Linien 29 und 38 gehen über die Admiral-, Grimm-, Fichtestraße, Hasenheide, die der Linien 47 und 48 über die Kaiser-Friedrich- und Fuldastraße.

Ein aufregender Vorgang ereignete sich gestern früh an der Lichtensteinbrücke. Ein junges Mädchen schwang sich plötzlich über das Geländer des Landwehrkanals. Zuschauern, die sich sofort an die Rettung machten, gelang es zwar, die Lebensmüde bald aufzufinden; auf der Rettungswache konnte indessen nur noch der Tod festgestellt werden. Die Tote ist etwa 18 bis 22 Jahre alt und 1,57 Meter groß, hat blondes Haar, hellbraune Augen und ein rundes Gesicht und trug eine weiße Bluse mit roter Schleife am Halse, einen schwarzen Tuchrock, schwarze, durchbrochene Strümpfe, dunkelgraue Halbschuhe mit Lackspitzen und einen schwarzen Strohhut mit weißem Federstutz.

In großer Lebensgefahr schwebten gestern früh bei einem Brande in der Kulmstraße 20a die Kinder Margarete und Else Marx. Beherzte Hausbewohner holten die Kleinen noch vor Ankunft der Feuerwehr aus der brennenden Wohnung heraus.

Die Notlandung eines Freiballons erfolgte gestern abend um 8 Uhr am Rudolfplatz im Osten Berlins. Trotzdem die Insassen, drei Militärluftschiffer, fortwährend Ballast auswarfen, war es ihnen nicht möglich, über das Häusermeer Berlins hinwegzukommen. Um einen Unfall zu verhüten, mußte schließlich die Notlandung vorgenommen werden. Personen sind dabei nicht zu Schaden gekommen.

Der Ballon wurde, nachdem das Gas entwichen war, mittels Fuhrwerk forttransportiert.

Ein schwerer Unfall ereignete sich in der vorvergangenen Nacht in der Elbinger Straße. Ein unbekannter Mann, der den Fahrdamm überschreiten wollte, wurde von einem Straßenbahnwagen angefahren und so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. Dort liegt er noch besinnungslos danieder. Der Verunglückte ist etwa 20 bis 25 Jahre alt und 1,65 Meter groß, hat blondes Haar, einen Ausflug von Schnurrbart und trug ein dunkles Jackett, eine gestreifte Hose, ein schwarzen, steifen Hut und schwarze Schnürschuhe.

Volks-Sinfoniekonzerte.

Die nächsten Konzerte des Blüthnerorchesters finden statt am Freitag, den 26. Juni: Neue Welt; Sonnabend, den 27. Juni: Berliner Bock-Brauerei; Dienstag, den 30. Juni: Moabiter Stadttheater (Alt-Moabit 47/48). Dirigenten sind Kapellmeister Eugen Sauerborn und Max Wachsmann. Als Solisten wirken mit: Julia Parody (Klavier), Konzertmeister Nicolas Lambinon (Violine), Carola Zellenka (Violine), Anna Reichner-Feiten (Gesang) und Alfred Ernst (Harfe). Eintritt 30 Pf.

Kleine Nachrichten. In der Nähe des Freibades Wannsee ertrank ein unbekannter älterer Mann beim Baden. Er ist anscheinend beim Schwimmen von einem Herzschlag betroffen worden. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden. — Von dem gleichen Schicksal wurde der 11jährige Schüler Hans Becker in der Badeanstalt in Steglitz ereilt. Obwohl sich alles um den Knaben bemühte, konnte man nur den Tod feststellen.

Mit durchschossener Schläfe wurde gestern auf einer Bank im Plänterwald ein unbekannter, ca. 60—65 Jahre alter Mann aufgefunden. Der Tote führte keinerlei Papiere bei sich. Bekleidet war derselbe mit schwarzem Jackettanzug, schwarzem steifem Hut, weißem Vorhemd und dunkler Krawatte. Der Tote wurde nach der Halle des Treptower Gemeindefriedhofs in der Kiefholzstraße geschafft. — Wegen unglücklicher Liebe hat sich der 25 Jahre alte Max Gärtner vor seiner Haustür Kottbuser Ufer 61 erschossen. — Ein Portemonnaie mit 5 M. Inhalt wurde einem 11jährigen Jungen vor dem Hause Görlitzer Str. 48 gestohlen. Der Kleine sollte für einen ca. 20jährigen Mann eine Bestellung ausrichten und stellte Einholetasche mit Portemonnaie in den Hausflur nieder. Als er zurückkam, war der Mann mit dem Geld verschwunden.

Im Insektarium des Berliner Aquariums ist jetzt auch ein Terrarium auf dem Dachgarten mit einer Anzahl größtenteils Sardinischer Pillendreher bevölkert worden, die namentlich an sonnigen Tagen mit großem Fleiß ihrer eigenartigen Arbeit obliegen. Eifrig formen sie paarweise aus frischem Rindermist walnußgroße Kugeln, die sie umherrollen und schließlich in einem zu diesem Zweck vorher ausgehöhlten Loch vergraben. Die mit einem Ei des Käfers beschickte Kugel dient dann der Larve zur Nahrung. Bekanntlich wurden die Skarabäen — unter diesem Namen sind die Pillendreher auch weiteren Kreisen bekannt —, von den alten Aegyptern als Sinnbilder des Fleißes verehrt und häufig dargestellt.

Eine Uhr wurde am letzten Sonntag am Päzer See gefunden. Wahrscheinlich ist die Uhr einem Teilnehmer an der Sonnenwendfeier des „Arbeiter-Wanderbundes" verloren gegangen. Der Verlierer kann dieselbe bei Kurt Reichel, Neukölln, Elsenstr. 73, v. II, in Empfang nehmen.

Vorortnachrichten.

Sozialdemokratie und Monarchie.

In einer überfüllten Versammlung im Charlottenburger Volkshause sprach Reichstagsabgeordneter Genosse Ledebour über obiges Thema. Im allgemeinen, so führte er aus, beschäftigen wir uns herzlich wenig mit unserer Stellung zur Monarchie. Sie ist gegeben schon durch unser Programm. Wir betrachten sie als ein Zubehör zur gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, das mit dieser auch verschwinden wird. In einer sozialistisch organisierten Gesellschaft sind monarchische Institutionen undenkbar. Wie wir unsere wirtschaftlichen Ziele verfolgen, so haben wir auch auf eine Aenderung der Staatsverfassung hinzuarbeiten. Wenn wir die Republik anstreben, dann fordern wir eine Staatsverfassung, die ja selbst in einigen deutschen Bundesstaaten (Lübeck, Hamburg und Bremen) schon besteht. Unser republikanisches Bekenntnis hindert uns aber nicht, die bestehenden Zustände vorläufig anzuerkennen und mit ihnen zu rechnen, wie wir ja trotz unserer Feindschaft zum heutigen Wirtschaftssystem mit diesem vorderhand rechnen müssen. Wir weigern uns deshalb auch nicht, alles was uns nach den gegenwärtigen Gesetzen aufgezwungen wird, zu tun, weder innerhalb noch außerhalb des Parlaments. Aber darüber hinaus darf es nicht gehen. Uns zuzumuten, den Repräsentanten der von uns bekämpften Einrichtungen noch Huldigungen darzubringen, sei ein starkes Stück. Wie war es nun im Reichstag? Wir haben in der langen Zeit unserer parlamentarischen Tätigkeit aus Rücksicht auf die bürgerlichen Abgeordneten am Schlusse der Session vor dem üblichen Kaiserhoch den Saal verlassen. Wir sind deshalb von bürgerlichen Witzblättern oft verulkt worden. Als der neue Reichstag zusammentrat, war die Sache schon rein äußerlich betrachtet etwas anders. Es entsprach keineswegs mehr der Würde unserer Reichstagsabgeordneten, am Schlusse der Tagung fluchtartig den Saal zu verlassen, um nur ja hinauszukommen. Bei 111 Abgeordneten läßt sich das nicht unauffällig und ohne Unannehmlichkeiten machen. Hinzu kam, daß ein neuer Fraktionskollege, Genosse Landsberg, einfach erklärte, er ginge nicht mit hinaus, sondern bleibe im Saal und stehe mit auf. Bei dem fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers wurde nach dem Kaiserhoch entgegen einer Vereinbarung im Seniorenkonvent ein reichsparteilicher Antrag in unserer Abwesenheit angenommen, die Sitzung überhaupt zu schließen. Dies zeigte uns, wie leicht die bürgerlichen Parteien unsere Abwesenheit während höfischer Demonstrationen auch sonst benutzen können, um uns unbequeme Beschlüsse zu fassen. Wir beschlossen daher in der Fraktion, für die Folge im Saale zu bleiben, und da wir nicht mit demonstrieren wollten, sitzen zu bleiben. Und jetzt der künstliche Entrüstungssturm der bürgerlichen Parteien! Nichts ist lächerlicher als dieser. Die, die sich heute so entrüsten, waren es, die früher unser Hinausgehen verulkten. Uebrigens vergessen die Konservativen und besonders auch die Liberalen ja ganz ihre eigene Vergangenheit. Wie hat es das Bürgertum während seiner Revolutionen gemacht? In England und Frankreich hat es gar keinen Anstoß daran genommen, die Könige aufs Schafott zu schleppen. Und die Konservativen tobten in der wüstesten Weise gegen die Monarchie, als sie in bezug auf die Erhöhung der Kornzölle nicht ganz nach ihren Wünschen tanzen wollte. Und wir als Republikaner sollten unserer Ueberzeugung zuwider an höfischen Demonstrationen teilnehmen? Und das zu einer Zeit, in der die Hetze gegen die Arbeiter geradezu gemeingefährliche Formen anzunehmen droht! In diesem Zusammenhange ging Genosse Ledebour noch eingehend auf das Urteil in der Charlottenburger Denkmalsaffäre ein. Wir billigen die Tat nicht. Sie ist ein Dummerjungenstreich. Aber das Urteil ist von einer unerhörten Härte. Die Strafe bekommen die Beteiligten nicht wegen ihrer Tat, sondern weil sie Sozialdemokraten sind. Den Opfern dieses Urteils gebührt unser innigstes Mitgefühl. (Langanhaltender Beifall.) In einer Zeit, in welcher derartiges und viele andere Dinge möglich sind, mußte die Sozialdemokratie so handeln. Sicher steht auch die übergroße Zahl der Genossen hinter der Mehrheit der Fraktion. (Stürmische Zustimmung.)

Genosse Katzenstein beantragte, den Ertrag der Tellersammlung den Opfern der Denkmalsaffäre zuzuwenden. Er betonte auch noch, daß wir Sozialdemokraten gerade gegenüber dem gegenwärtigen Kaiser keinerlei Veranlassung zu irgendwelcher Huldigung haben. Der gegenwärtige Kaiser habe den Kampf gegen uns zu seiner persönlichen Angelegenheit gemacht. Und er habe es nicht an Reden und Taten gegen uns fehlen lassen. Sollen wir ihn dafür noch besonders huldigen? Die Genossen sind sicher nicht nur mit der jetzigen Haltung der Fraktion einverstanden, sie würden es sogar gebilligt haben, wenn unsere Genossen sich nicht auf das Sitzenbleiben beschränkt, sondern eine Gegendemonstration veranstaltet hätten. Nach diesen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß Genosse Katzenstein die Versammlung mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf unsere Bewegung.

Neukölln.

Zum geplanten Wahlrechtsraub.

Der Wahlrechtsraub scheint schon perfekt zu sein, ohne daß die Stadtverordnetenversammlung sich damit beschäftigt hat. Verbreitet doch die bürgerliche Presse bereits die Mitteilung, daß die bürgerlichen Fraktionen den Antrag der Sozialdemokraten, Berufung einzulegen, ablehnen werden. Also man scheint sich wieder wie 1908 ehrenwörtlich gebunden zu haben. Aber das Tollste ist, daß die liberale Presse mit keinem Wort des Protestes sich gegen die reaktionäre Mehrheit von Neukölln wendet, wie 1908. Auch damals hat es sehr lange gedauert, bis diese Presse Worte fand, um von den Neuköllner Wahlrechtsräubern abzurücken. Auch die sich oftmals radikal gebärdende „Neuköllnische Zeitung" druckt diesmal nur den sozialdemokratischen Antrag ab, und drückt sich um eine Stellungnahme herum. Hier scheint der Magistrat schon vorgearbeitet zu haben. Denn als vor 2 Jahren das erstemal die Absicht bekannt wurde, die Stadt als Wähler einzutragen, da brachte dieses Organ ganz leidliche Artikel gegen den Neuköllner Magistrat.

Alle Finsterlinge sind natürlich entzückt über die Absicht der Neuköllner Stadtverordnetenmehrheit. Besonders das Lichtenberger Tageblättchen wittert Morgenluft. Es schreibt: „Erlangt das Urteil Rechtskraft, so würden diejenigen Gemeinden, die es nicht anwenden, töricht handeln." Da man auch in Lichtenberg dieselbe Heidenangst vor einer sozialdemokratischen Mehrheit hat wie in Neukölln, so wird man jedenfalls dort dasselbe Manöver versuchen. Aber das wird alles nichts nutzen. Das Urteil des Bezirksausschusses ist gegenüber den vorliegenden Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen so nichtig, daß es bei Anfechtung der neuen Wählerliste kassiert werden wird.

Stadtverordneten-Ersatzwahl in der dritten Abteilung. Der Magistrat hat die Ersatzwahl im 5. Bezirk der dritten Abteilung für den Genossen Schuch, der das umstrittene Mandat in der zweiten Abteilung angenommen hat, auf Sonntag, den 2. August, angesetzt.

Johannisthal.

Eine lebhafte Debatte riefen in der Mitgliederversammlung des Wahlvereins die Berichte über die Kreis- und die Verbands-Generalversammlung hervor. Genosse Gonschur meinte, daß zurzeit von der Anwendung des Massenstreiks zwecks Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen nichts zu erwarten sei. An dieser Tatsache könne auch ein Massenstreikfonds nichts ändern. Die Hauptsache bestehe in der Stärkung der Organisation. Zur Hebung des Abonnentenstandes des „Vorwärts" würde zweifellos eine umfangreiche lokale Berichterstattung beitragen. Genosse Dühring glaubt, daß der „Vorwärts" als Zentralorgan der Partei nicht so populär gehalten sein könne, um demselben in indifferenten Kreisen in größerem Maße Eingang zu verschaffen. Wäre der „Vorwärts" nur Lokalblatt, so ließen sich vielleicht nach dieser Richtung wesentliche Aenderungen herbeiführen. Genosse Steuer meinte, daß die Genossin Luxemburg sich ein falsches Bild von der Masse der Arbeiterschaft zu machen scheine. Es gehe nicht an, die Stimmung in der Arbeiterklasse für größere Kämpfe, wie sie der Massenstreik zur Erringung eines besseren Wahlrechts voraussetze, aus einzelnen gut besuchten Versammlungen zu beurteilen, sondern man müsse auch mit der ungeheuren Zahl der noch abseits Stehenden rechnen. Infolge der vorgerückten Zeit wurden die übrigen Beratungsgegenstände für eine spätere Versammlung zurückgestellt.

Friedenau.

Die vom Gemeindevorstand beantragte Errichtung einer Betriebskrankenkasse wurde in der letzten Gemeindevertretersitzung scharf bekämpft. In der Debatte entpuppte sich der Amtsvorsteher Herr Walger als Muster sozialpolitischer Rückständigkeit. „Jeder ist sich selbst der Nächste", erklärte der Herr, als ihm entgegengehalten wurde, daß die „Allgemeine Ortskrankenkasse" dann die Beiträge erhöhen event. die Leistungen herabsetzen müsse. Gegen den Antrag des Gemeindevorstandes wandte sich zunächst Herr Gemeindeschöffe Wossidlo, der darin eine Unfreundlichkeit gegenüber der Ortskrankenkasse erblickt. Genosse Richter erklärte sich ebenfalls gegen die Vorlage. Er bemerkte, daß nicht vernünftige vorausschauende Sozialpolitik von Herrn Walger vertreten werde, sondern daß ein kleinlicher Krämergeist aus dem Manne spreche, der einem großen Gemeinwesen vorstehe. Der Gründung einer Landkrankenkasse jetzt noch die einer Betriebskrankenkasse folgen zu lassen, sei wohl das schlimmste, was bisher vertreten worden sei. Außerdem wandten sich die Herren Haustein und Berger entschieden gegen die Vorlage. Hatte Herr Walger schon in seiner Begründung gezeigt, wie weltfremd er in sozialpolitischen Dingen ist, so fanden seine weiteren Ausführungen so wenig Anklang bei den Bürgerlichen, daß sie ihn überhaupt in Stich ließen. Die Vorlage selbst wurde dann mit 15 gegen 10 Stimmen abgelehnt. — Ein anderer Antrag, der die Befreiung der Lehrer und Lehrerinnen von der Krankenversicherungspflicht verlangt, wurde ebenfalls abgelehnt. — Der Beitrag zum Zweckverband in Höhe von 2226,25 M. ist vom Kreis wieder übernommen worden. — Außerdem hat der Kreis der Gemeinde einen Zuschuß von 1500 M. geleistet für Beschaffung einer Motorspritze für die Feuerwehr. Nach dem vorliegenden Bericht erforderten für 1912 die Volksschulen einen Zuschuß von 266 528 Mark, die Fortbildungsschule und der Handfertigkeitsunterricht 2253 M.

Mitgliederversammlung. Die letzte gut besuchte Versammlung des Wahlvereins beschäftigte sich, nachdem mehrere Neuaufnahmen vollzogen, mit der Kreis- und Verbandsgeneralversammlung, worüber Gen. Kussel Bericht erstattete. — Des weiteren macht der Vorsitzende bekannt, daß die Parteischule ihren 8. Kursus beginnt und Anmeldungen zur Teilnahme an demselben bis spätestens 15. Juli erfolgen müssen. — Die Tellersammlung von der öffentlichen Volksversammlung, in welcher Gen. Liebknecht über „Denkmalsfrevel" referierte, ist dem Kreis überwiesen worden. — Gen. Paulus macht nochmals auf den Lichtbildervortrag „Aus russischen Kerkern", der am 26. Juni im Kaiser-Wilhelm-Garten stattfindet, aufmerksam.

Ferienausflüge. Um den Kindern, deren Eltern es auf Grund ihrer sozialen Stellung nicht vergönnt ist, mit ihren Angehörigen die Schulferien an der See oder in irgend einem Badeorte zu verbringen, eine genußreiche Abwechslung zu bieten, veranstalten unsere Genossinnen auch in diesem Jahre wieder ihre gemeinsamen Ferienausflüge. Der erste Ausflug findet am 6. Juli, mittags 1 Uhr, statt. Treffpunkt Kaiser-Allee, Ecke Rönnebergstraße. Eltern, die gewillt sind, ihre Kinder an diesen Ausflügen teilnehmen zu lassen, werden ersucht, diesbezügliche Meldungen an Frau Grünberg, Albestr. 26 und Frau Tölle, Handjerystr. 60/61 ergehen zu lassen. — Es empfiehlt sich, Kindern keine Glasflaschen sondern feste Kannen mitzugeben. Kaffe und Zubrod ist mitzubringen. Die Ausflüge werden von erfahrenen Genossinnen geleitet.

Marienfelde.

Gemeindevertretersitzung. In der letzten dringlichen Sitzung beschloß die Gemeindevertretung den Ankauf des Wilkeschen Geländes von zirka 69 Morgen. Der Kaufpreis beträgt 375 000 M. Bei der Auflassung sollen 200 000 M. angezahlt werden, während die Restsumme nach vier Jahren gezahlt werden soll. Von den 69 Morgen sollen für den Gemeindepark 18 Morgen Verwendung finden, während der übrige Teil als Baustellen verkauft werden soll. — Anschließend hieran wurde über ein Angebot des Landwirts Otto Petsch verhandelt, dessen Grundstück sich an das anzukaufende Gelände anschließt. Der Preis dafür beträgt 7500 M. pro Morgen. Es wurde beschlossen, den Gemeindevorsteher zu beauftragen, nochmals mit dem Besitzer zu verhandeln.

Eichwalde.

Aus der letzten Gemeindevertretersitzung. Zunächst wurde der neugewählte Gemeindevertreter der ersten Klasse, Herr Schelenz, eingeführt. — Eine ausgedehnte Debatte entspann sich beim Punkt „Entwässerung der Bahnhofstraße". Genosse Allritz beantragte, die Angelegenheit, weil nicht genügend vorberaten, an die Baukommission zurückzuverweisen. Der Antrag wurde abgelehnt, dafür der Antrag des Gemeindevorstandes angenommen: Der Baukommission 500 M. zur Verfügung zu stellen, um eine Entwässerung herbeizuführen. — Zur Erweiterung und Verbesserung der Gasanstalt ist eine Anleihe von 54 000 M. bewilligt. 26 000 M. kostet die Verbesserung der Anlagen und 28 000 M. erfordert der neue Gasometer, mit dessen Bau aber noch gewartet wird, da der Gemeindevorsteher erst mit Zeuthen wegen Abgabe von Gas verhandelt. — Nach jahrelanger Beratung wurde auch endlich das „Ortsstatut gegen die bauliche Verunstaltung des Ortes" angenommen. Danach sind Doppelhäuser zulässig, jedoch muß jeder Bauherr 1000 M. Kaution stellen. Die Kaution verfällt, wenn eins der Häuser ein Jahr nach Baubeginn des anderen noch nicht fertig ist. Das Geld wird in diesem Fall zum Ausputz des Giebels verwendet. — Einige unvorhergesehene Ausgaben sollen aus dem Ueberschuß der Hundesteuer, der im ersten Halbjahr 500 M. beträgt, gedeckt werden. — Herr Merz beschwerte sich über Belästigung durch „junge Burschen" am Bahnhof, die dort abends ihre Freunde erwarten und dabei etwas lustig sind. Dagegen sollen nun Polizei und Nachtwächter einschreiten. — An der höheren Schule werden zurzeit von insgesamt 157 Kindern 51 auswärtige unterrichtet.

Rosenthal.

Der Betrieb der elektrischen Straßenbahn Mittelstraße—Rosenthal ist, nachdem die Bahn schon seit Monaten fertiggestellt war, am 23. Juni aufgenommen worden. Wenn auch nur ein kleiner Teil der Einwohner Rosenthals hiervon Nutzen hat — der am stärksten bewohnte Ortsteil Wilhelmsruh wird hiervon nicht berührt —, so dürfte die Verlängerung der Linie voraussichtlich mit dazu beitragen, daß das Projekt der Linie 41 bald zur Tatsache wird, denn auch die 4000 Einwohner des Ortsteils Wilhelmsruh haben ein Interesse daran, daß eine gute Verbindung nach Berlin geschaffen wird.

Nowawes.

Die vom Ortsausschuß für Jugendpflege am Haveluser neu erbaute Badeanstalt ist vor einigen Tagen ihrer Bestimmung übergeben worden. Sie besitzt inklusive eines Sportplatzes von etwa 100 × 32 Meter einen Flächeninhalt von 48,50 Ar. Außer einem Erfrischungsraum sind vorhanden ein Fahrradschuppen, mehrere Toiletten, 25 verschließbare Zellen und eine nach vorn offene Halle für 75 Personen. Eine größere Rasenfläche soll der Jugend als Tummelplatz dienen. Zu den bis jetzt 4500 M. betragenden Baukosten haben beigesteuert: der Landrat 500 M., der Landesdirektor 1500 M., die Regierung 1000 M. und der Minister 1500 M. Man ersieht also hieraus, daß die Behörden mitunter recht freigebig sein können — wenn es sich um die Förderung der nationalen Jugendbewegung handelt. Sie werden vielleicht zur Entschuldigung sagen, daß das Geld ja der Allgemeinheit des Ortes zugute kommt. Das trifft zwar zu, jedoch nur in bedingter Weise, weil die Anlage einem Verein gehört und somit nicht jedem Einwohner das Benutzungsrecht ohne weiteres zusteht. Läge den Behörden wirklich etwas an dem Allgemeinwohl, dann hätten sie dem Versuch der Gemeinde, für den Bau einer eigenen Badeanstalt passendes Gelände zu erhalten, seinerzeit keine Schwierigkeiten in den Weg legen dürfen. Gegen eine derartige Begünstigung von Vereinen durch Mittel der Allgemeinheit muß schärfster Protest erhoben werden. — Zur Vollendung der Anlage sollen noch etwa 2000 M. fehlen. Als Eintrittspreis werden erhoben von Erwachsenen 10 Pf., von Kindern 5 Pf.

Spandau.

Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern nachmittag um 2 Uhr auf der Waldhaussiedelung. Der bei der Firma J. Makowka beschäftigte Zimmerer Ernst Deutschländer von hier stürzte von einem der im Bau begriffenen Häuser so unglücklich ab, daß er schwerverletzt liegen blieb und ins städtische Krankenhaus geschafft werden mußte.

Auf der Bürgerablage, die Sonntags das Ziel vieler Ausflügler ist, wurde seit einer langen Reihe von Jahren allen Vereinen gegen Entrichtung einer Gebühr von 3 M. der Ausschank von Getränken an Mitglieder gestattet. Der Magistrat hat jetzt einige unliebsame Vorkommnisse, die sich am Himmelfahrtstage auf der Bürgerablage ereigneten, als Vorwand benutzt und allen Vereinen, selbst denen, an die eine Genehmigung zum Kaffeekochen und Ausschank von Getränken schon erteilt war, diese nachträglich wieder versagt. Nur zwei Geschäftsleuten ist der Verkauf von alkoholfreien Getränken auf der Bürgerablage erlaubt. Bei dem Massenbesuch der Bürgerablage und der dahinter liegenden Wiesen, wo Tausende von Ausflüglern sich den ganzen Sonntag aufhalten und Fluß- und Sonnenbäder nehmen, herrscht infolge der Maßnahme des Magistrats großer Mangel an Getränken. Vergangenen Sonntag war schon nachmittags nicht eine Flasche Selter mehr zu bekommen. Unter diesen Umständen muß auch der Bildungsausschuß, der am 12. Juli auf der Bürgerablage ein großes Waldfest plante und auf den Besuch von mehreren tausend Personen rechnete, hiervon Abstand nehmen. Es gewinnt fast den Anschein, als ob der Magistrat nur auf die von aufgeklärten Arbeitern am meisten verurteilte Ungehörigkeit einiger Personen gewartet hat, um das Verbot zu rechtfertigen. Das geplante Waldfest des Bildungsausschusses kann doch unmöglich zu dem allgemeinen Verbot beigetragen haben, denn im vorigen Jahre sprach doch selbst der Förster dem Bildungsausschuß für die Sauberhaltung des Festplatzes seine Anerkennung aus.

Ein großes Verkehrshindernis bildeten gestern abend um 6 Uhr die vorsintflutlichen Brückenklappen der Charlottenbrücke, die wieder einmal versagten und einem großen Schleppdampfer die Durchfahrt verweigerten. Eilfertig rückte die Feuerwehr an, aber erst nach Erscheinen eines großen Polizeiaufgebots funktionierte der Mechanismus wieder. Die Leidtragenden dieses Großstadtidylls waren wieder einmal zahlreiche Arbeiter, die mit der Elektrischen rechtzeitig den nächsten Zug erreichen wollten. Vorsichtige Leute, die schnell zum Bahnhof kommen wollen, gehen in Spandau zu Fuß.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Friedrichshagen. Am Freitag, den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Rathause, Friedrichstr. 87.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Jugendveranstaltungen.

Pankow-Niederschönhausen. Sonntag, den 28. Juni cr., nachmittags 2 Uhr, findet bei Kretz, Niederschönhausen, Kaiserweg, Ecke Platanenstraße, gemeinsames Spielen der Arbeiterjugend von Pankow-Niederschönhausen, Rosenthal-Wilhelmsruh, Schönwalde und Schönerlinde statt. Fußball-Wettspiel zwischen Rosenthal-Wilhelmsruh und Pankow. Anschließend Unterhaltungsabend.

Verantw. Redakt.: Alfred Wiesepp, Neukölln. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Deutscher Gewerkschaftskongreß.

München, 24. Juni 1914.

3. Verhandlungstag.

(Telegraphischer Bericht.)

Legien setzt sein gestern nachmittag begonnenes Referat über die Vorlage betr. das

Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands

fort. Er bespricht zunächst die zur Regelung von Grenzstreitigkeiten vorgeschlagenen Bestimmungen und bemerkt: Wir haben bereits durch die Hamburger Resolution einen Weg zur Regelung der Grenzstreitigkeiten zu beschreiten gesucht, aber die Versuche, die Grenzstreitigkeiten durch Resolutionen allgemein beizulegen, haben keinen vollen Erfolg gehabt. Es ist vielfach nur bei einem äußerlichen Ausgleich geblieben, ohne daß das innere Band um die betreffenden Organisationen geknüpft worden wäre. In manchen Fällen ist aber überhaupt kein Ausgleich möglich gewesen, weil die Organisationen dabei blieben, auf bestimmte Arbeiterkategorien nicht zu verzichten, unter denen sie bis dahin agitiert und die sie organisiert hatten. Die Konferenz der Vorstände hat hieraus das Bedürfnis nach einer entscheidenden Instanz empfunden. Diese Instanz sollte zunächst die Generalkommission sein, aber dann wäre die Kommission statt ein Bindeglied unter den Verbänden zu sein, ein Streitobjekt unserer Organisationen geworden. Es wird Ihnen deshalb der Vorschlag unterbreitet, zur Entscheidung über Grenzstreitigkeiten, bei denen auch die Vermittelung der Generalkommission nicht zum Abschluß von Kartellverträgen geführt hat, um die Organisationsdifferenzen beizulegen ein Schiedsgericht einzusetzen, das aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden besteht, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend. Also die Generalkommission hat selbst darauf verzichtet, den Vorsitzenden oder die Schiedsrichter zu bestellen, sie soll ganz ausscheiden. Nun wird man ja sagen, daß die erste Erfahrung mit einem solchen Schiedsgericht nichts Gutes für die Zukunft verspricht. Das in dem Streit zwischen Transportarbeiter- und Brauereiarbeiter-Verband eingesetzte Schiedsgericht hat zweifellos nach bestem Wissen und Gewissen entschieden, es ist aber in einer Weise angegriffen worden, daß man sich sagen muß, wenn das auch in Zukunft geschieht, so wäre zu befürchten, daß sich schließlich niemand mehr als Schiedsrichter findet. Es wird aber doch nicht immer so kommen, wie in diesem Falle. Es braucht ja nicht jeder Verband so zu handeln, wie das hier geschehen ist. (Heiterkeit.) Bisher galt es in unserer ganzen Organisation als Grundsatz, die Entscheidung der selbst eingesetzten Instanzen unbedingt anzuerkennen, auch wenn sich der eine oder andere Teil benachteiligt fühlt. (Sehr richtig!) An diesem Grundsatz darf doch nicht gerüttelt werden. (Zustimmung.) Die Generalversammlung der Transportarbeiter hat eine Erklärung angenommen, die diesem Kongreß nicht einmal unterbreitet wurde. Da können Sie sich den Inhalt also denken. (Heiterkeit.) Im übrigen will ich auf den ganzen Fall nicht eingehen. Es ist inzwischen ein Antrag H. 24 eingegangen, wonach dem ersten Satz der Vorlage hinzugefügt werden soll, daß die gelernten Arbeiter in die für sie zuständigen Industrieverbände der ungelernten Arbeiter überwiesen werden sollen. Dieser Antrag will die Betriebsorganisation durchführen. Es ist aber doch ein Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern zu machen. Die ungelernten Arbeiter können ihren Beruf wechseln, ohne schließlich auch ihre Organisationszugehörigkeit wechseln zu müssen. (Oho-Rufe.) Wenn aber der gelernte Arbeiter, also jemand, der sich in einer regelrechten Lehrzeit oder durch langjährige Uebung bestimmte Handgriffe und Kenntnisse angeeignet hat, aus seinem Betrieb ausscheidet, dann wird er, falls er überhaupt Arbeit findet, immer dieselbe Berufsarbeit verrichten und daher in seiner Berufsorganisation bleiben. Davon haben sich aber auch Abweichungen ergeben, so zum Beispiel hat der Metallarbeiterverband zugestanden, daß die für die Lohnkämpfe der Tabakarbeiter äußerst wichtigen Arbeiter an Zigarettenmaschinen vom Metallarbeiterverband zum Tabakarbeiterverband übergehen können. Was der Antrag also will, soll ja, wo dies möglich ist, herbeigeführt werden. (Zurufe.) Aber heißt Euch doch nicht fest, daran muß ja jeder Einigungsversuch scheitern. Wir werden bestrebt sein, nach dieser Richtung zu arbeiten. Wollt Ihr Euren Antrag nicht zurückziehen? (Rufe: Nein! nein!) Na gut, dann laßt ihn ablehnen. (Heiterkeit.) Aber der Sache ist es dienlicher, wenn es nicht erst zu einer Entscheidung darüber kommt. Man muß nur versuchen, was der Organisation am besten nützt. Ein weiterer Antrag K. 22 will eine Revisionsinstanz für die Schiedsgerichte schaffen. Die Konferenz der Vorstände hat dies bereits abgelehnt, weil sich schwerlich Schiedsrichter finden werden, wenn sie wissen, daß ihre nach bestem Wissen und Gewissen gefällte Entscheidung von einer Instanz umgeworfen werden kann. Man weist auf die Revisionsinstanzen in der bürgerlichen Gerichtsbarkeit hin. Dieser Vergleich trifft doch nicht zu, denn die Schiedsrichter werden doch unsere Leute sein, von uns bestellt, die auch etwas verstehen von der Sache und ihr nicht weltfremd gegenüberstehen. Ein Antrag K. 23 wünscht eine Erklärung des Kongresses, daß die Schiedsgerichte die von den Gewerkschaftskongressen festgelegten organisatorischen Grundsätze zu beachten und zu befolgen haben. Es wird in dem Schiedsgericht in dem Streit der Brauer und Transportarbeiter vorgeworfen, die Hamburger Resolution verletzt zu haben, weil nach dieser Resolution eine Arbeiterkategorie eines bestimmten Gewerbes der Organisation eines anderen Gewerbes nicht zugesprochen werden darf. Ich habe schon auf der Generalversammlung des Transportarbeiterverbandes erklärt, daß Abweichungen von dieser Regel nur stattfinden nach vorheriger Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Organisationen. Dadurch, daß der Hamburger Kongreß in die Resolution eine solche Bestimmung hineinbrachte, hat er selbst zum Ausdruck gebracht, daß diese Resolution kein Dogma für alle Zeiten sein kann und daß Abweichungen davon zulässig sind, soweit sie zweckmäßig für die Sache der Organisation sind. Nun haben sich die beteiligten Transport- und Brauereiarbeiter seitens ihrer Organisationen zwar vorher nicht verständigt, aber sie haben ein Schiedsgericht zur Entscheidung angerufen. Die Hamburger Resolution ist keinesfalls verletzt, denn an Stelle der Verbandsinstanzen trat ein Schiedsgericht. Der Grundgedanke in Hamburg war, daß Abweichungen eintreten können, und deshalb brauchte man eben das Schiedsgericht. Unsere Organisation entwickelt sich nicht immer gleich, denn sie ist doch auch abhängig von der industriellen Entwickelung, die auch Abweichungen von früher entwickelten Grundsätzen nötig machen kann. Um über solche Abweichungen Entscheidung treffen zu können, wollen wir eben die neue Instanz schaffen. Wenn es möglich, alles in Resolutionen vorher zu regeln, so brauchten wir keine Schiedsgerichte. Das Schiedsgericht glaubte sich für diesen Fall berechtigt, eine tatsächliche und gewerkschaftlich nicht zu dem betreffenden Verband gehörende Arbeiterkategorie ihm zuzusprechen, und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen, um die Aktionskraft des Verbandes zu heben. Nun werden die Transportarbeiter sagen, dann können ja auch die anderen Organisationen kommen und die Ueberweisung der in ihrem Beruf beschäftigten Transportarbeiter zu verlangen. Ich glaube von vornherein erklären zu können, daß dieser Schiedsspruch ausschließlich und nur für den einen Differenzfall maßgebend ist. (Zustimmung.) Keine Organisation kann aus einem früher in einem bestimmten Falle ergangenen Schiedsspruch Folgerungen für die Zukunft oder für andere Fälle ziehen. (Erneute Zustimmung.) Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage anzunehmen. (Beifall.)

Zu der

Frage der Grenzstreitigkeiten

liegt eine große Anzahl Anträge vor, von denen die meisten unterstützt werden. Zur Erörterung stehen: Ein Antrag (K. 2) des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, welcher wünscht, daß in den die Grenzstreitigkeiten behandelnden Abschnitt des Regulativs die Betriebsorganisation aufgenommen wird. — Die Anträge K. 3 und 4, von zwei Zahlstellen des Fabrikarbeiterverbandes gestellt, wollen, daß die Betriebsorganisation die Grundlage der Industrieverbände bildet. — Antrag K. 8 (Metallarbeiterverband, Verwaltung Dresden) nimmt Bezug darauf, daß die in Mittel- und Großbetrieben beschäftigten Metallarbeiter verschiedenen Organisationen angehören, deshalb soll der Kongreß veranlassen, daß die betreffenden Organisationen die ihnen angehörenden Metallarbeiter dem Metallarbeiterverband überweisen. — Antrag K. 12 (Metallarbeiterverband, Verwaltung Kiel) verlangt, daß nur die der Zentralwertkommission angeschlossenen Gewerkschaften für die Seeschiffswerften zuständig sind. — Antrag K. 14 (Buchbinderverbandsvorstand) wünscht eine einheitliche Regelung der Uebertrittsbedingungen und der Karenzzeiten im Unterstützungswesen. — Antrag K. 15 (Bauarbeiterverband, Zweigverein Augsburg) will, daß die Vorstände der Transport-, Fabrik-, Brauerei- und Holzarbeiter angewiesen werden, ihre Zweigvereine zur Durchführung der mit dem Bauarbeiterverband abgeschlossenen Kartellverträge anzuhalten. — Nach Antrag K. 18 (Metallarbeiterverband, Verw. Breslau) soll für die in Eisen-, Metall- und Zinngießereien beschäftigten Former, Kernmacher, Putzer und Gießereihilfsarbeiter der Metallarbeiterverband zuständig sein. — Antrag K. 19 (Metallarbeiterverband, Verw. Breslau) nimmt alle in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und -Arbeiterinnen für den Metallarbeiterverband in Anspruch. — Antrag K. 20 (Steinarbeiterverband, Zahlstelle Beutha) will verhindert wissen, daß der Fabrikarbeiterverband unter den Arbeitern der Steinbruchbetriebe agitiert und sie als Mitglieder aufnimmt.

Die Diskussion.

Mützel-Rostock (Bauarbeiter): Den Bestimmungen des Regulativs über die Grenzstreitigkeiten stehe ich, soweit ihre Wirkungen in Betracht kommen, skeptisch gegenüber. 1908 haben wir in Hamburg ähnliches beschlossen, aber niemals ist ein Erfolg eingetreten. Der Deutsche Bauarbeiterverband nimmt die ungelernten Arbeiter auf, aber ein großer Teil von ihnen gehört anderen Verbänden an. Trotz unserer Hinweise haben sich diese Verbände dahinter verkrochen, es stehe zwar in dem Hamburger Beschluß, daß sie die Hilfsarbeiter an uns abzugeben hätten, aber Zwangsmaßregeln seien nicht festgelegt. Ueber den Uebertritt hat unsere Zentralleitung mit den Verbänden der Fabrik-, Transport- und Holzarbeiter Kartellverträge abgeschlossen. Da ist festgelegt, daß der Uebertritt zur Berufsorganisation zu erfolgen hat, wenn der Arbeiter mindestens sechs Wochen in dem Betriebe des Berufes tätig ist. Die Fabrikarbeiter und Transportarbeiter sind dieser Bestimmung jedoch nicht nachgekommen. (Unruhe und Widerspruch.) Wenn nicht bestimmt wird, daß die Beiträge nicht weiter einkassiert werden dürfen nach den sechs Wochen, dann nutzt alles nichts. Auch der Metallarbeiterverband kommt für uns in Frage. Er und der Verband der Gemeindearbeiter versuchen, wo es nur irgend geht, Leute, die für unsere Organisation in Frage kommen, für sich einzuheimsen. Legien hat gemeint, daß die Grenzstreitigkeiten sich besser erledigen würden, wenn die leitenden Männer friedlich zusammenwirken wollten. Das ist ja sehr nett gesagt; ich habe es auch versucht, aber mit dem Fabrikarbeiterverband war ein gemeinsames Wirken unmöglich. (Hört! hört!) Dagegen haben wir uns mit dem Brauereiarbeiterverband sehr gut verständigen können.

Döring-Berlin (Transportarbeiter): Ich könnte eine ganze Reihe von Fällen anführen, wo der Bauarbeiterverband die Bedingungen des Kartellvertrages nicht eingehalten hat. (Widerspruch der Bauarbeiter.) Der Bauarbeiterverband hat niemals Beschwerde bei uns erhoben, das hätte er tun sollen, statt hiermit vor die Oeffentlichkeit des Gewerkschaftskongresses zu treten. Es ist ja ganz natürlich, daß in den Zeiten wirtschaftlicher Depression die Arbeiter in anderen Berufen unterzukommen suchen, wenn sie in ihrem keine Beschäftigung mehr finden. So sind auch in unserem Berufe tausende von früheren Bauarbeitern. Der Redner begründet den Antrag 22, der eine Berufungsinstanz für die vorgesehenen Schiedsgerichte verlangt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Schiedsgerichte; aber das erste Schiedsgericht, das in Tätigkeit getreten ist, hat durch seine Entscheidung den Beweis für die Notwendigkeit einer Berufungsinstanz erbracht. Schiedsrichter können wir genug finden, da teile ich die Befürchtungen Legiens durchaus nicht; aber ich hoffe, die Tatsache des Bestehens einer Berufungsinstanz wird von heilsamer Wirkung auf die Schiedsrichter sein, so daß sie mit größerer Sorgfalt an die Erledigung der Streitfälle herangehen. Ich werfe dem Schiedsgericht in unserer Sache nicht vor, daß es wider besseres Wissen oder grob fahrlässig gehandelt hätte, aber es hat seinen Spruch gefällt unter Verkennung der wahren Sachlage, nur um den Brauerverband aktionsfähiger zu machen. Legien hat freilich gemeint, so ein Schiedsspruch sei in sich abgegrenzt, und es dürften aus ihm keine Schlußfolgerungen für spätere Fälle gezogen werden; aber dann werden wir einen ganzen Haufen sich widersprechender Schiedssprüche bekommen. (Zustimmung.) Wo ist es je in der Gewerkschaftsbewegung vorgekommen, daß die Zuständigkeit zu einer Organisation von dem Willen des Inhabers eines Betriebes abhängig gemacht wird. Das Schiedsgericht hat den Grundsatz aufgestellt, daß Arbeiter in Bierniederlagen, die im Privatbesitz sind, dem Transportarbeiter-Verband anzugehören haben; verkauft aber der Privatbesitzer seine Bierniederlage an eine Brauerei, so werden die Arbeiter gewissermaßen mit verkauft und müssen zum Brauerverband übergeschrieben werden.

Schneider-Hannover (Fabrikarbeiter): Gerade der Bauarbeiterverband hat bei den Grenzstreitigkeiten von der Selbsthilfe in einem Umfang und in einer Form Gebrauch gemacht, daß er am allerwenigsten Anlaß hat, seine Klagen vor dieses Forum zu schleppen. Der Redner begründet den Antrag K. 24, der die Zuführung der gelernten Arbeiterinnen zu den zuständigen Verbänden der ungelernten Arbeiter verlangt. Bis zu den Ausführungen Legiens habe ich geglaubt, unser Antrag sei nur die folgerichtige Ergänzung, ja eigentlich nur eine Erläuterung des Regulativs. Jetzt habe ich erfahren, daß er eine fast unmögliche Aenderung vorstellen soll. Die Konzentration der Gütererzeugung, die Entwicklung der Unternehmerverbände, die Fortschritte der Technik verwischen die Grenzen zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern. Das gibt Legien zu, und er ist damit einverstanden, daß in den meisten Fällen die Ungelernten zu den Gelernten gehören sollen in der Organisation. Aber das ist eine Halbheit, denn genau dasselbe trifft auch auf die Industriezweige zu, die zu uns gehören. In diesen müssen die gelernten Arbeiter den Organisationen der ungelernten zugeführt werden. Legien behauptet, unser Zusatzantrag formuliere ein neues Organisationsprinzip. In Anwendung ist es längst schon. Längst schon grenzen sich die Organisationen ab nicht nach der Lehre im Beruf, sondern nach dem Arbeitsort. Ein Industrieverband auf beruflicher Grundlage ist ein Widerspruch in sich. Nun wird eingewandt, daß die Stellung der gelernten Arbeiter in diesen Betrieben eine andere als die der ungelernten sei. Ich verstehe den Unterschied nicht. Die Schlosser, die Apparate einer chemischen Fabrik instand halten müssen, die Maurer, die die Kammer dort zu öffnen und zu schließen haben, sind Produktionsarbeiter. In einer großen chemischen Fabrik sind 2087 ungelernte Arbeiter und 1523 Handwerker vorhanden, die reine Betriebsarbeiter sind, aber diese Handwerker sind die Knotenpunkte des Produktionsprozesses. Außerhalb unserer Organisation können sie ihre Forderungen schwer durchsetzen und ohne sie sind wir einflußlos. Gegenwärtig verweigern aber die Verbände uns die Zuführung der gelernten Arbeiter. Es wird darauf hingewiesen, daß die gelernten Arbeiter bei einem Wechsel der Stellung dann immer wieder in andere Organisationen verwiesen werden müßten. Diesen Grund, den Robert Schmidt in den „Monatsheften" geltend macht, kann ich nicht anerkennen. Die Ueberweisung ist doch eine rein verwaltungstechnische Aufgabe und kann für die Form unserer Organisation nicht entscheidend sein. Der Wechsel in der Organisation mag dem einzelnen persönlich unangenehm sein, aber das ist kein Grund, um unsere Gewerkschaften den Forderungen des Wirtschaftslebens nicht anzupassen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie das Regulativ überhaupt ablehnen. Dann müssen wir zurück zur reinen Berufsorganisation. Legien behauptet, die Ungelernten wechselten nicht mit der Organisation, aber das stimmt nicht. Sind sie in einer chemischen Fabrik, so gehören sie zu uns, in einer Kartonnagenfabrik gehören sie zu den Buchbindern, in einer Holzwarenfabrik zum Holzarbeiterverband. So hat z. B. ein Mitglied in unserer Organisation 10mal die Arbeit und 9mal die Organisation wechseln müssen. In den letzten Jahren mehren sich die Stimmen für die Betriebsorganisation. Wir bezwecken durchaus nicht, die Gewerkschaftsorganisation von heute auf morgen in Betriebsorganisationen umzuändern. Wo die Berufsorganisationen genügen, werden sie auch in Zukunft neben den Industrieverbänden bestehen, aber man sollte neuen Formen nicht den Weg versperren, sondern gleiches Recht für gelernte und ungelernte Arbeiter schaffen. — Führt die Entwicklung nicht zur Betriebsorganisation, so werden wir sie mit unserem Antrag nicht machen, aber vom Standpunkt des Rechts und der Logik muß er angenommen werden. (Lebhafter Beifall.)

Heckmann-Berlin (Gemeindearbeiter): Die Vorständekonferenz hat sich die Tragweite ihres Beschlusses nicht überlegt, als sie in das Regulativ hineinschrieb: „Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist ihre Berufsorganisation zuständig." Damit würden wir Gemeindearbeiter gezwungen sein, alle die Arbeitergruppen, die für den Gemeindebetrieb in Betracht kommen, an die anderen Organisationen abzugeben, und dann würde von unserer Organisation nichts mehr übrig bleiben. Ihre kläglichen Reste würden nicht mehr ausreichen. Die Gemeindearbeiter können zu keiner anderen Form als zu der Betriebsorganisation kommen, denn die Gemeindebetriebe sind Monopolbetriebe. Der öffentlich rechtliche Charakter der Gemeinden auch im Arbeitsverhältnis, ihre besonderen Lohnformen und Lohnskalen für die Arbeiter mit bestimmten Zulagen usw. macht die Arbeiter beamtenähnlich. Ohne Betriebsorganisation ist ein einheitliches Handeln den Gemeinden gegenüber nicht möglich. Auch haben die Gemeindearbeiter viel mehr Berührungspunkte miteinander, als mit Arbeitern der Privatindustrie. Man hat den Tabakarbeitern zugestanden, daß die in ihrem Berufe vereinzelt beschäftigten Metallarbeiter ihrem Verbande angehören sollen, um ihn zu kräftigen. Der Schiedsspruch ist ergangen zugunsten der Brauereiarbeiter, weil die Lebensinteressen einer Organisation in Frage standen. Heben Sie das Ausnahmerecht, das der Absatz 6 des Regulativs gegen die Gemeindearbeiter schafft, auf. Sie würden damit nur unsere gegnerischen Organisationen zu lachenden Dritten machen. Sie würden damit nur die Stellung der Arbeitgeber stärken, die sich gegen Verbesserungen für die Gemeindearbeiter sträuben, weil sie diese dann auch den Arbeitern in der Privatindustrie gewähren müssen. (Beifall bei den Gemeindearbeitern.)

Schumann-Berlin (Transportarbeiter): Die von Legien erwähnte Streitfrage dreht sich darum, ob die organisatorische Zweckmäßigkeit nur auf Kosten des einen Teils durchgeführt werden darf. Legien sagt in seinem Geschäftsbericht, wenn jemand Unrecht erleidet, so dürfe er nicht gleich aufbegehren, sondern müsse es tragen. So wird es nicht gehen, denn schließlich müssen wir alle bestrebt sein, bei solchen Differenzen den Mittelweg zu finden, und es kann uns niemand zumuten, daß wir uns auch diesmal wieder wie so oft schon, freiwillig, ohne uns dagegen zu wehren, zum Prügelknaben hergeben. Wir stehen auf dem gestern von Bauer so stark betonten Rechtsstandpunkte: wir verlangen nichts weiter, als daß uns gegenüber dieselben Rechtsgrundsätze gelten, auf die jede andere mit uns verbundene Organisation mit Recht Anspruch erhebt. Im übrigen unterlasse ich es, etwas zu der Art zu sagen, in der Genosse Legien beliebt hat, uns bereits am ersten Kongreßtage zu behandeln. Das sind wir gewöhnt. (Zuruf: Wir auch!) Und man braucht sich wirklich nicht zu wundern, wenn heute unter den Gewerkschaften bis zum letzten Funktionär eine Animosität gegen uns bemerkbar ist, zu der wir absolut keine Veranlassung gegeben haben. (Lachen und Oho!-Rufe.) Man braucht sich darüber nicht zu wundern, wenn von maßgebender erster Stelle in dieser geschmackvollen Weise uns gegenüber operiert wird, wenn wir mit derartigen Redensarten traktiert werden, die auf dem Kongreß nicht Beifall und freudiges Gelächter hätten hervorrufen sollen, sondern einen Entrüstungssturm hätten entfesseln müssen (Sehr wahr!). So handelt man nicht, wenn man an erster Stelle steht, gegenüber einer Organisation, nachdem man vorher zum Frieden geraten und versucht hat, den Friedensengel zu markieren. Aber darauf will ich nicht weiter eingehen (Heiterkeit), sondern wir werden uns unseren Vers daraus machen. Wir wissen, welche Nutzanwendung wir aus den Vorgängen speziell auf diesem Kongreß zu ziehen haben. Ich weise da auf den Beschluß von gestern hin. (Zuruf: Was soll denn das heißen? Wollt Ihr austreten?) Ich komme nun zu dem Schiedsspruch selbst. Als seiner Zeit in der Vorständekonferenz von Leipzig die Einsetzung eines Schiedsgerichts angeregt wurde, da habe ich sofort erklärt, wir würden in unserem Vorstand dafür eintreten, daß wir das Schiedsgericht anerkennen. Die andere Partei hat es nicht getan. Der hat man ziemlich zureden müssen. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, es sei endlich an der Zeit, diese Differenzen aus der Welt zu schaffen, dabei haben wir allerdings an einen solchen Schiedsspruch nicht gedacht und nicht denken können, und zwar deshalb nicht, weil wir bisher immer des Glaubens waren, daß organisatorische Grundsätze, die von Gewerkschaftskongressen aufgestellt und wiederholt unterstrichen worden sind, so unerschütterlich feststehen müssen, daß sie eine Rechtsgrundlage werden müssen, der gegenüber kein Schiedsgericht es wagen darf, ein Urteil zu fällen, das diese Rechtsgrundsätze beseitigt und über den Haufen wirft. Im Schiedsgericht haben wir darauf hingewiesen, daß wir es als ganz selbstverständlich betrachten, daß die Entscheidung des Schiedsgerichts nur unter Beobachtung der für alle Gewerkschaften maßgebenden Grundsätze gefällt werden könne. Wir haben uns dabei gestützt auf die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses. Die Auslegung Legiens, daß durch die Anerkennung des Schiedsgerichts diejenigen Grundsätze zwischen den Beteiligten als vereinbart betrachtet werden sollten, die in der Hamburger Resolution aufgestellt sind, daß aber das Schiedsgericht berechtigt sei, hiervon abzuweichen, diese Auslegung können wir uns nicht zu eigen machen. Wir sind der Auffassung, daß das Schiedsgericht sich unbedingt nach der Hamburger Resolution hätte richten müssen. Ich für meinen Teil und unser ganzer Verbandstag mußte diesen Schiedsspruch als einen Fehlspruch bezeichnen, weil er eine Rechtsverletzung in sich birgt, wie sie bisher noch nicht vorgekommen ist. Der Schiedsspruch schafft einen Zustand der Unsicherheit, der auf die Dauer nicht zu ertragen sein dürfte. Nachdem wir überzeugt waren, daß ein Fehlspruch vorliege, haben wir es als unser gutes Recht angesehen, diesen Spruch zu kritisieren; und zwar so scharf zu kritisieren, daß eine Wiederholung für den Fall, daß die Einsetzung von Schiedsgerichten zur dauernden Einrichtung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung wird, nicht zu befürchten ist.

Der Schiedsspruch, dem ja bisher jede Begründung fehlt — alle unsere Anregungen, die Begründung zu erhalten, waren erfolglos — ist so, daß wir überzeugt sein müssen, daß die Schiedsrichter sich ausschließlich von dem Gefühl des Mitleids gegenüber der anderen Organisation haben leiten lassen, die infolge der technischen Entwicklung eventuell im Laufe der Jahre zur Aktionsunfähigkeit verurteilt werden würde. Legien hat das in gewissem Sinne bestätigt, indem er erklärte: zweifellos haben sich die Schiedsrichter von dieser Annahme leiten lassen, nur so ist der Schiedsspruch überhaupt zu begreifen.

Wenn wir erst dahin kommen sollten, so zu verfahren und ein Gebilde wie den Brauereiarbeiterverband nur dadurch lebensfähig zu erhalten, daß man an einem anderen Verband unter Ausschaltung allgemein geltender Rechtsgrundsätze eine Amputation vornimmt, dann werden wir niemals zur Ruhe und zu der Stetigkeit in unserer Organisation kommen, die wir unbedingt haben müssen. Sonst wird gefragt, ob irgend eine kleine Organisation, der es genau so geht wie dem Brauereiarbeiterverband, sich einer größeren Organisation anschließen will. Hier aber befolgt man die gegenteilige Praxis und man sagt: die Transportarbeiter sind groß genug geworden, was schadet es ihnen, wenn ihnen etwa 50 000 Berufsgenossen abgesprochen werden. Um viele Tausende von Mitgliedern dreht es sich aber gar nicht, sondern um die Tatsache, daß der Transportarbeiterverband in Zukunft gehindert werden soll, einen Teil seiner Berufsangehörigen organisatorisch zusammenzufassen und ihre Interessen zu vertreten. Spinnt man den Faden einmal weiter und setzt man dieses Auseinanderreißen fort, dann können sehr wohl Lebensfragen einer Organisation in Frage kommen. Es kommen ja nicht nur die Bierfahrer in den Brauereien in Betracht, sondern auch die Chauffeure, die Kraftwagenführer usw., die unter ausnahmegesetzlichen Bestimmungen stehen, deren Zusammenfassung mit den übrigen Transportarbeitern aber unbedingt notwendig ist. Und diese Gruppen will man auseinanderreißen! Es handelt sich also für uns tatsächlich um eine Lebensfrage. Nun sagt Legien, er wünsche, daß der Kongreß zum Ausdruck bringe, daß in Zukunft zu erlassende Schiedssprüche nicht etwa dazu führen dürfen, daß unsere Organisationen Nutzanwendungen für sich daraus ziehen. Er sagt, das sei unzulässig. Demgegenüber müssen wir doch betonen: Dieser Schiedsspruch wird den Weg gezeigt haben für das Vorgehen auch anderer Organisationen, und ich würde es diesen anderen Organisationen sehr verdenken, wenn sie sich das nicht zunutze machen würden. (Hört! hört!)

Nach eingehender Besprechung der Einzelheiten des Schiedsspruches führt Schumann dann fort: Wenn man nun auch noch begreifen könnte, daß aus Gründen der Schlagfertigkeit des Brauereiarbeiterverbandes die Bierfahrer der Brauereien ihm zugewiesen werden, so ist der Spruch des Schiedsgerichts, soweit die Fahrer der Bierniederlagen in Frage kommen, unter gar keinen Umständen zu verstehen, denn die Bierniederlagen sind keine Brauereibetriebe, sondern Handelsniederlassungen. Ein solchen Zustand dürfen wir nicht einreißen lassen. Wir meinen, der Kongreß müsse zum Ausdruck bringen, daß er nicht will, daß durch Entscheidungen eines Schiedsgerichts von ihm selbst aufgestellte Grundsätze verletzt werden. Er muß weiter zum Ausdruck bringen, daß der Transportarbeiterverband genau dasselbe Recht hat wie jede andere Organisation und daß er es sich nicht gefallen zu lassen braucht, von irgendeiner Stelle vergewaltigt zu werden. Keine Stelle kann seiner Organisation die Rechte nehmen, die sie sich selber erworben hat durch jahrelange Beobachtung treuester Solidarität. Aufgabe des Kongresses ist es, jetzt zu entscheiden, ob der Grundsatz „Treue um Treue" weiter gelten soll, ob einheitliches Recht für alle besteht oder ob die Vergewaltigung einer einzelnen Organisation zulässig sein soll. (Beifall bei den Transportarbeitern.) Wir haben die Erklärung unseres Verbandstages dem Kongreß nicht unterbreitet, weil wir meinten, daß dem Kongreß vorher ein entsprechender Antrag hätte unterbreitet werden müssen. Ich übergebe aber die Erklärung dem Bureau, das sie wohl den Delegierten übermitteln wird. (Beifall bei den Transportarbeitern.)

Körner-Harburg (Fabrikarbeiterverband) tritt für den Antrag K. 8 ein, der den Ausbau der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden nach dem Grundsatz der Betriebsorganisation fordert. Früher befürchtete man, daß bei einer Betriebsorganisation die ungelernten Arbeiter die gelernten Arbeiter erdrücken würden. Jetzt aber hat sich eine Gruppe von Spezialarbeitern gebildet, die nicht gelernte Arbeiter, aber doch eingelernte Arbeiter sind, wodurch die Grenzen zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern immer mehr verwischt werden. Um so mehr Solidarität muß zwischen ihnen bestehen, zumal gegenüber der Züchtung der gelben Gewerkschaften.

Weh-Düsseldorf (Metallarbeiter) begründet den Antrag K. 11, wonach drei Monate nach Uebergang in einen anderen Beruf der Uebertritt in die zuständige Organisation unbedingt erfolgen muß.

Hartleib-Hannover (Fabrikarbeiterverband) tritt für den Antrag K. 4 ein, der sich inhaltlich ungefähr deckt mit dem Antrag K. 8. Zur Begründung der Forderung nach Betriebsorganisationen verweist der Redner auf das notwendige Zusammenwirken gelernter und ungelernter Arbeiter in allen Lohnkämpfen. Unter Hinweis auf das gegenüber der Rednertribüne hängende Bild August Bebe dem die deutsche Arbeiterschaft über das Grab hinaus Liebe u Verehrung zollt, erinnert der Redner daran, daß Bebel wieder gesagt habe, man richte sich bei einer Beurteilung von schließungen und taktischen Maßnahmen am besten nach dem Ur das die Gegner der Arbeiterklasse darüber fällten. Nichts fürch unsere Gegner mehr, als daß dieser Kongreß sich für Betrie organisationen und für Großindustrieverbände aussprechen würde.

Die weitere Verhandlung wird vertagt.

Vorsitzender Schlicke verliest nach dem Grundsatz, daß m Abwesenden, die auf dem Kongreß angegriffen worden sind, Möglichkeit der Abwehr nicht versagen dürfe, eine längere schrift der Redaktion der „Sozialistisch Monatshefte" gegen die Angriffe des Delegierten Faaß Landarbeiterverband in der Sitzung vom 22. Juni auf einen Ar des Genossen Dr. Artur Schulz in den „Sozialistischen Mon heften" über „Landarbeiterverband und Landarbeiteransiedelun In dieser Erklärung heißt es, daß Dr. Schulz auf einer Stud reise ist. Sobald er im Besitz des Berichts über die Rede des D gierten Faaß sein würde, würde er auf den Inhalt dieser Ang eingehen. Soweit aber aus den Ausführungen des Genossen F persönliche Vorwürfe gegen Dr. Schulz hergeleitet werden kön werden sie entschieden zurückgewiesen. Dr. Schulz, de eindringende Sachkenntnisse auf agrarwissenschaftlichem Ge wohl auf keiner Seite bestritten werde, habe immer Organisierung der Landarbeiter sein regstes Interesse gewendet und sie andauernd mit großer Hingabe zu förd gesucht. Wenn er mit der Taktik des Landarbeiterverbandes einverstanden sei und gegen ihn polemisiert habe, so geschah selbstverständlich nur in der Absicht, diesem Verband einen D zu erweisen. Weiter sagt die Erklärung, daß die Redaktion wahrung dagegen einlege, daß der Bericht des „Vorwärts" die Schulzsche Methode rieche nach der des Reic verbandes, und daß der „Vorwärts" diesen Angriff noch durch gesperrten Satz hervorhebe. Diese Tatsache werde wohl von den Delegierten des Landarbeiterverbandes energisch zu gewiesen werden.

Vorsitzender Schlicke: Tatsache ist, daß die R des Genossen Faaß eine derartige Redewend enthielt, so daß nicht der „Vorwärts" sie aus eigenem gegeben hat. Im übrigen haben wir beide Teile gehört; die Sache geht den Kongreß überhaupt nichts weiter an und ist für erledigt. (Zustimmung.)

Verkäufe.

Saison-Räumungspreise bis 60 Prozent ermäßigt. Gardinen jetzt 2,50, Künstlergarnitur 3,50, Bettdecken 1,35, Steppdecken 3,95, Teppiche, Vorlagen, Läuferstoffe fabelhaft billig. Georg Lange Nachf., Chausseestraße 73/74, und Schöneberg, Hauptstraße 149. Vorwärtslesern noch 5 Prozent Extrarabatt. 2719K

Herrenanzüge! Paletots, Beinkleider, Bettenverkauf, Prachtteppiche, Gardinenauswahl, Plüschportieren, Tischdecken, Steppdecken, Aussteuerwäsche, Uhrenverkauf, Schmucksachen, Spottbillig! Leihhaus Warschauerstraße 7. 2596K*

Gardinen! Steppdecken! Portieren! Tischdecken! außergewöhnlich billig! Vorwärtsleser 5 Prozent Rabatt extra! Gardinenhaus Brünn, Hackescher Markt 4 (Bahnhof Börse). Sonntags geöffnet. *

Klappsportwagen, neue, billigst. Teilzahlung gestattet. Eisenbahnstraße 34, Musikgeschäft. †28*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes. Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. (Leser des „Vorwärts" erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet! *

Blendenknift- und Toll-Maschinen für Hand- und Fußbetrieb, Gas- und Bolzenheizung, billigst, nur prima, bei Teilzahlung günstige Bedingungen. Bellmann, Gollnowstraße 26. 294K*

Teppich-Thomas, Oranienstr. 44 farbfehlerhafte Teppiche spottbillig; Gardinen, Steppdecken, Tischdecken halben Preis. Vorwärtslesern 5 Prozent Extrarabatt. 785K*

Küstrinerplatz 7. Pfandleihhaus, allerbilligster Bettenverkauf, Wäscheverkauf, Teppichverkauf, Gardinen, Wanduhren, Steppdecken, Plüschdecken, Anzüge, Goldsachen, Silbersachen. *

Bettenstand 9,—. Brunnenstraße 70, im Keller. 1200K*

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Maßstoffen 25—60 Mark, Hosen 6—18 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. *

Teppiche (Farbenfehler) enorm billig. Gardinen, Steppdecken direkt Fabrik. Mauerhoff, Große Frankfurterstraße 9, parterre. „Vorwärts"-leser 6 Prozent. 2540K*

Zinkwaschfässer, Zober, Sitzwannen, Badewannen, Waschtöpfe. Spezialfabrik Reichenbergerstraße 47. Lesern 5 Proz.

Kinderwagen! Teilzahlung 0,50 wöchentlich an. Riesenauswahl. Spottbillig! Richardi, Warschauerstraße 60. 2366K*

Kostüme, Seidenmäntel, Popelinmäntel, Moireeblusen, Sportjacken, Covercoatpaletots, Reisemäntel, Lodenpaletots, Lodencapes, Blusen, Röcke, direkt aus Arbeitsstuben, spottbillig. Blücherstr. 13, 1. Etage. Sonntags geöffnet. „Vorwärts"leser 5 Prozent.

Wäschekredit! ohne Anzahlung, diskreteste Wochenzahlungen, Bettwäsche, Hauswäsche, Leibwäsche. Wäschefabrik Lewin, Hirtenstraße 12. Postkarte. Vertreterbesuch. 85/15

Radfahrerkarten Mittelbach für die Gaue Berlin, Magdeburg, Mecklenburg, Hannover, Stettin u. a., aufgezogen 2,75 Mark, unaufgezogen 1,60 Mark. Weitere Umgebung von Berlin aufgezogen 1,80 Mark. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69.

Wringmaschinen und Waschmaschinen billig, auch auf Teilzahlung. Bellmann, Gollnowstraße 26. 296K*

Geschäftsverkäufe.

Putbuserstraße 13. Gangbares Wasch-Plättgeschäft. Plättmaschine, verkauft 400 Mark. Miete 30,—. 3 Zimmer, Küche. †46

Mineralwasser-Fabrik mit Bierverlag, langjährig bestehend, sofort krankheitswegen zu verkaufen. Reingewinn 6000—7000 Mark. Offerten 1011, Postamt 14. 2491b

Möbel.

Möbel ohne Geld! Bei kleiner Anzahlung geben Wirtschaften und einzelne Stücke auf Kredit unter äußerster Preisnotierung, auch Waren aller Art. Der ganze Osten kauft bei uns. Kretschmann u. Co., Koppenstraße 4. (Schlesischer Bahnhof.) *

Möbelkredit. Komplette Wohnungseinrichtungen, einzelne Möbelstücke. Geringste Anzahlung, bequemste Abzahlung. Kredithaus Luisenstadt, Köpenickerstraße 77/78, Ecke Brückenstraße, am Bahnhof Jannowitzbrücke. 2716K

Ohne Anzahlung den Vorwärtslesern beim Möbelkauf weitgehendste Kulanz. Kleine Einrichtungen, kurze Zeit verliehen gewesene Möbel fast stets am Lager. Kleine Raten. Möbel-Ehrlich, Schönhauserstraße 32. 2725K

Wundervolle Wohnungseinrichtung, noch neu, Spottpreis. Rosenthalerstraße 57 bei Glas (gewerblich). Händler unerwünscht. 85/6*

Billiger Möbelverkauf wegen Hausumbau! Kleiderspinden, Plüschsofas 33,—, 40,—, Chaiselongue 18,—, 22,—, Küchenmöbel, englische Bettstellen, Wohnzimmer 250,—, 300,—, Schlafzimmer 210,—, 260,—. Kein Schwindel. Dresdenerstraße 107/108. *

Möbel sowie Teppiche, großer Posten, spottbillig. Möbelspeicher Neue Königstraße 34. 2606K*

Bevor Sie Möbel kaufen, besichtigen Sie meine Möbelausstellung für Wohnungs-Einrichtungen. Kein Kaufzwang. Zahlungserleichterung. Stallschreiberstraße 57, Fabrikgebäude. Harnack, Tischlermeister. 2176K*

Vorbildliche Arbeiter-Wohnungs-Einrichtungen in neuzeitlichem Geist, geschmackvoll, gediegen, zweckmäßig. Kaufen Sie nicht im Abzahlungsgeschäft, sondern direkt in der Fabrik gegen bar. Die Vorteile sind ganz enorm. Besichtigen Sie meine Riesenausstellung. Vorwärtslesern 5 Proz. Möbel-Schmidt, Bernauerstraße 80.

Geldheirat nicht mehr nötig. Lieferung zu wirklich vorteilhaften Preisen bei geringster Anzahlung und kleinsten Raten nach Wunsch der Käufer. Wohnungseinrichtungen sowie Einzelmöbel unter langjähriger Garantie. Stube und Küche von 180 Mark, zwei Stuben und Küche von 230 Mark an. Gebrauchte Möbel, fast neu, billig. Julius Gabbert, Tischlermeister, Ackerstraße 54. Kein Warenkreditgeschäft. *

Konkurrenzlos billig kaufen Sie Ihre Möbel auch bei ganz geringer Anzahlung und kleinster Ratentilgung nur in meinem Kassageschäft. Ich stelle streng reelle Kassapreise mit reeller Zinsberechnung. Zahlungsfrist bei Streik, Krankheit usw. Große Auswahl in fünf Etagen. Hauptsächlich Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen sowie Einzelmöbel. Langjährige Garantie! Umtausch gern gestattet. Kein Abzahlungsgeschäft! Keine Kassierer! Transport frei. Tischlermeister Rejewski, Badstraße 66, zwei Minuten vom Bahnhof Gesundbrunnen. 85/9*

Wohnzimmer jeder Holzart, Küchen 50,—, Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer 195. Möbelspeicher Fehrbellinerstraße 18, 19, 21a. Verkauf um die Ecke, Kastanienallee 56, Kamerling. 2466b*

Möbel! Für Brautleute günstigste Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen. Mit kleinster Anzahlung gebe schon Stube und Küche. An jedem Stück deutlicher Preis. Uebervorteilung daher ausgeschlossen. Bei Krankheitsfällen und Arbeitslosigkeit anerkannt größte Rücksicht. Möbelgeschäft M. Goldstand, Zossenerstraße 38, Ecke Gneisenaustraße. 2901K*

Moebel-Boebel, Moritzplatz 58 Fabrikgebäude, liefert als Spezialität: Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen. Größte Auswahl in 9 Etagen. Billigste Preise. Komplett eingerichtete Musterzimmer. Ein Zimmer und Küche 218,—, 346,—, modern 373,—, 463,—, 498,—, 526,—, 571,—, 611,—, 670,— bis 1000,—. Zwei Zimmer und Küche 463,—, 582,—, 656,—, 740,—, 863,—, 945,—, 1011,—, 1101,—, 1208,— bis 2000,—. Schlafzimmer 188,—, 290,—, Eiche 345,—, 391,—, 423,—. Wohnzimmer, modern, 234,—, 294,—, 338,—, 381,—, Speisezimmer, echt Eiche, 329,—, 380,—, 439,—, 479,—, 534,—, Herrenzimmer, Eiche, 314,—, 426,—, englische Bettstelle mit Matratze 40,—, Trumeau, geschliffen 36,—, Umbau 53,—. Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten. Fünf Jahre Garantie. Eventuell Zahlungserleichterungen. Geöffnet 8—8, Sonntags 8—10. Kein Laden. Verkauf im Fabrikgebäude. Musterbuch gratis. 2076K*

Nußbaum-Wirtschaften unglaublich billig. Moderne Schränke mit Butzenscheiben 55 Mark. Bettstellen mit Matratzen 35 Mark. Bildschöne Küchen 60 Mark. Enorm große Auswahl in vier Etagen. Hans Lennert, Spezialhaus für Gelegenheitskäufe, Lothringerstraße Nr. 55, Rosenthaler Platz. 2642K*

Moderne Arbeitermöbel in zeitgemäßer Ausführung, in Eiche (alle Farben) und Nußbaum, unerreichte Auswahl, zu den allerbilligsten Preisen, in solider Arbeit, direkt vom Tischlermeister Julius Apelt, Adalbertstraße 6, am Kottbusertor. 2637K*

Brautleuten verkaufe bildschöne Stubeneinrichtungen mit herrlicher Anrichteküche, Sofaumbau, spottbillig. Bauer, Große Frankfurterstraße 85 eine Treppe. 85/18

Muschelbettstelle verkauft billig Reinickendorf, General-Wosnastraße 72 II links. †133

50 Büfetts! nußbaum, eiche, mahagoni, ausnahmsweise bedeutend billiger! „Möbelhaus" M. Hirschowitz, nur Südosten, Skalitzerstraße 25. *

Musikinstrumente.

Pianinos, elegant, wenig gebraucht, neu kreuzsaitiges, ganz billig. Oranienstraße 68, Hof parterre. 85/17

Pianinos, mehrere gebrauchte, große Auswahl. Raten gestattet. F. Manthey u. Co., Potsdamerstraße 31. 219/16*

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen"

Berlin C. R. Habnisch, Ackerstr. 174.
O. Petersburger Platz 4. **Gustav Vogel,** Koppenstraße 82. **R. Wengels,** Markusstr. 36.
NO. L. Zucht, Immanuelkirchstr. 12. **J. Renl,** Barnimstr. 42.
N. A. Wolgast, Wattstraße 9. **H. Fischer,** Bastianstraße 6. **Karl Maro,** Greifenhagener Str. 22. **J. Hönisch,** Müllerstr. 34a. **H. Vogel,** Lortzingstr. 37. **A. Lieu,** Invalidenstr. 124.
NW. Salomon Joseph, Wilhelmshavener Str. 48.
SW. G. Schmidt, Bärwaldstr. 42. **Tarbn,** Hagelberger Str. 27.
S. St. Fritz, Prinzenstr. 31. **H. Lehmann,** Kottbuser Damm 8.
SO. Paul Bohm, Lausitzer Platz 14/15. **P. Horich,** Engelufer 15.
Adlershof. Karl Schwarzlose, Bismarckstr. 28.
Baumschulenweg. H. Hornig, Marienthaler Str. 13, 1.
Borsigwalde. Paul Kienast, Räuschstr. 10.
Charlottenburg. Gustav Scharnberg, Sesenheimer Str. 1.
Friedrichshagen. Ernst Werkmann, Köpenicker Str. 18.
Grünau. Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal. Max Gonschur, Parkstr. 6.
Karlshorst. Richard Küter, Röbelstr. 9, II.
Köpenick. Emil Wihler, Kietzerstr. 6, Laden.
Lichtenberg. Otto Zeifel, Wartenbergstr. 1.
Nieder-Schöneweide. Wilh. Nuruh, Brückenstr. 10.
Nowawes. Wilhelm Jappe, Lutherstr. 8.
Ober-Schöneweide. Alfred Bader, Wilhelminenhofstr. 17, Laden.
Pankow. Otto Nitzmann, Mühlenstr. 30.
Reinickendorf. P. Gurich, Provinzstr. 36, Laden.
Neukölln. M. Heinrich, Neckarstr. 2. **Conrad,** Hermannstr. 90. **E. Rohr,** Siegfriedstr. 28/29.
Rummelsburg. A. Rosenkranz, Alt-Boxhagen 56.
Schöneberg. Wilhelm Bäumler, Martin-Luther-Str. 69 im Laden.
Spandau. Köppen, Breitestr. 64.
Steglitz. H. Bernsee, Albrechtstr. 5.
Tempelhof. Joh. Krohn, Borussiastr. 62.
Treptow. Robert Gramenz, Kiefholzstr. 412, Laden.
Weißensee. Fuhrmann, Sedanstr. 105. **Schillert,** Berliner Allee 253.
Wilmersdorf. Paul Schubert, Wilhelmsaue 27.

Fahrräder.

Freilaufräder, Halbrenner 20,—. Linienstraße 25, I rechts. 85/8*

Tandem, gut erhalten, verkauft Sattlerei, Ackerstraße 122. †38

Kaufgesuche.

Zahngebisse, Goldsachen, Silbersachen, Platinabfälle, sämtliche Metalle höchstzahlend. Schmelzerei Christionat, Köpenickerstraße 20a (gegenüber Manteuffelstraße). 48/10*

Kupfer, Messing, Zink, Zinn, Blei, Stanniolpapier, Goldsachen, Silbersachen, Platinabfälle, Quecksilber, Zahngebisse. „Metallschmelze" Cohn, Brunnenstraße 25. 79/7*

Fahrradankauf, auch defekte, Linienstraße 27. 85/7*

Briefmarken, Münzen kauft Großmann, Spandauer Brücke 1b, Norden 10621. 85/10*

Zahngebisse, Stanniolpapier, Goldsachen, Silberabfall, Platina, Tressen, höchstzahlend Edelschmelze, Elsasserstraße 41, Oranienburgertor. 1824K

Zahngebisse, Gebisse bis 50,00 (Abholung), Platinabfälle 5,70, Bruchgold, Silbersachen, Kehrgold, Goldwatten, Quecksilber, Wismuth, Stanniolpapier, Zinn, Kupfer, Messing, Zink, Blei, höchste Tagespreise. Edelmetall-Einkaufsbureau Weberstr. 31, Königstadt 4243. K*

Goldschmelze kauft höchstzahlend Zahngebisse, alle Metalle. Witwe Rieper, nur Köpenickerstraße 157.

Unterricht.

Automobilführer-, erstklassige, stellungssichere Ausbildung, 100 Mark. Auch Abendkurse. Ratenzahlung. Köpenickerstraße 116. 2197K*

Unterricht in der englischen Sprache. Für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Zirkel, wird englischer Unterricht erteilt. Auch werden Uebersetzungen angefertigt. G. Swienty-Liebknecht, Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9 Gartenhaus III. 44K*

Chauffeur-Ausbildung mit großer Reparatur-Werkstätte. Ingenieur Schapiro, Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstraße 16. Honorar mäßig. Tag- und Abendkurse. *

Verschiedenes.

Patentanwalt Müller, Gitschinerstraße 16.

Kunststopferei Große Frankfurterstraße 67. 2399K*

Vermietungen.

Wohnungen.

Kleine Wohnungen, renoviert sofort zu vermieten Charlottenstraße 87. 2365b*

Zimmer.

Möbliertes Vorderzimmer, allein, 17 Mark, Swinemünderstraße 11 I.

Zimmer für 1 oder 2 Herren, Sonne, Gas 30,—. Frau Weiß, Britzerstraße 23. 85/19

Möbliertes Zimmer, ruhig. Frau Albrecht, Neukölln, Hermannbahnhof, Jonasstraße 38. †126

Ungeniertes möbliertes Zimmer bei alleinstehender Dame. Manert, Reichenbergerstraße 90, vorn III. †28

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle vermietet Dresdenerstraße 111, vorn rechter Aufgang I links. 85/16

Mietsgesuche.

Kleines möbliertes Zimmer sucht junger Mann Südosten. Offerten mit Preisangabe C., „Vorwärts", Lausitzer Platz. †28

Chauffeur sucht einfaches kleines Zimmer zu sofort in Karlshorst. Offerten mit Preis an Hermann Schrader bei Gorts, Charlottenburg, Grünstraße 16, 3 Treppen. 2495b

Junggeselle, 36, sucht zum 1 im Süden oder Südwesten infektenfreies möbliertes Zi Offerten unter F. 2 an die Expedition des „Vorwärts".

Arbeitsmarkt

Stellengesuche.

Stundenbuchhalter, praktisch und erfahren, Bilanzler, übernimmt noch ein schäftigung bei günstigen Beding Offerten G. 2 Hauptexpedition „Vorwärts".

Stellenangebote.

Korbmacher auf Peddigroh werden verlangt, Hirte, straße 3.

Phantasiefedern, geübte fleberinnen, außerm Hause, Breitbarth, Alte Jakobstraße 1

Aufwartefrau für den Tag verlangt, Schlesischestra Restaurant.

Federkleberinnen, geübte, in und außer dem Hause lohnende Beschäftigung. Nelson, Leipzigerstraße 71/72.

Achtung! Holzarbe

Wegen Streik oder differenzen sind gesperrt: Holzwarenfabrik Macke Ritterstr. 51.
Für Korbmacher: Stral Glashütte und Rednitz.
Das Berliner Arbeitsn vermittelungsbureau d. „Handwerkerschutzverban Zuzug ist streng fernzuhalte
Die Ortsverwaltung Berli Deutschen Holzarbeiterver

Feuilleton-Redakteur

zu sofortiger, dreimonatlicher Vertretung für die „**Chemnitzer Stimme**" gesucht. Meldungen bis spätestens 1. Juli erbeten an sitzenden der Preßkommission **Franz Thate, Hartha** in Sachsen.

Parteisekretär.

Infolge organisatorischer Aenderungen ist bei dem unterz Verein die Stelle eines Parteisekretärs baldigst zu besetzen. Der in erster Linie die gesamte Agitation zu leiten, sowie die laufenden arbeiten mit zu erledigen und muß infolgedessen sowohl rednerisch sowie in schriftlichen Arbeiten gut bewandert sein.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins „ presse".

Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe der bisherigen Tätig **bis 11. Juli** an das Parteibureau zu richten.

Die Anstellung soll möglichst sofort, spätestens aber bis 15. erfolgen.

Sozialdemokratischer Verein Nürnberg-Altdor
Sitz Nürnberg, Breitegasse 25/27.

Verband der Steinsetzer, Pflasterer u. Berufsge Deutsch

Achtung! Tarifbezirk Groß-Berlin. Ach

Die Firmen **Ernst Junge, Nieder-Schönhausen,** weg 6, und **Gebrüder Ahrend, Marschner u. Rieck Oranienburg** sind gesperrt, weil sich diese Firmen beharrlich den durch den Schiedsspruch des Berliner Einigungsamts zusta kommenen Tarifvertrag anzuerkennen. In Betracht kommen die Ba **Kaiserweg, Nieder-Schönhausen: Kanalisa graben, Französisch Buchholz** und **Blankenfelde Oranienburg: Berliner Str., Mühlenstr., Lehn** Die Bewegung wird noch weiteren Umfang annehmen, da auch die **Wilhelm Langen, Wilhelmsruh** bei Berlin den Tar nicht anerkannt hat, obwohl sie nach den Bestimmungen des § bis zum 31. März 1914 gültigen Tarifvertrags den Schiedsspr erkennen müßte. Wir bitten deshalb alle Arbeitsuchende, diese bis auf weiteres streng zu meiden. **Die Bezirksle**

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

schutzeinrichtungen. Ihre Tätigkeit beschränkt sich nicht auf die Auskunfterteilung und Anfertigung von Schriftsätzen. So weit nur eben angängig, übernehmen sie auch persönliche Vertretungen vor den Instanzen bis hinauf zum Reichsversicherungsamt. Zu diesem Zwecke ist das Zentralarbeitersekretariat eingerichtet worden. Das wichtigste aber ist, daß die gewerkschaftlichen Einrichtungen geschaffen worden sind, um den Arbeitern zu helfen, während die meisten gegnerischen Einrichtungen der Erwägung entsprangen, durch sie die Arbeiter für politische Zwecke einzufangen, die dem proletarischen Interesse zuwiderlaufen.

Vom Strafwesen in der Industrie.

Die Berichte der Gewerbeinspektoren geben Kunde davon, daß weite Kreise des Unternehmertums sich um die Arbeiterschutzgesetze verteufelt wenig kümmern. Auch ist bekannt, daß die Rechtsprechung mit gesetzesverachtenden Unternehmern sehr milde verfährt. Konstatiert doch ein Beamter im letzten Bericht der preußischen Beamten, daß Urteile direkt zu Gesetzesverletzungen anreizten, weil die festgesetzten Strafen in gar keinem Verhältnis zu den bei der Gesetzesverletzung zu erhoffenden Profiten standen.

Die Unternehmer befinden sich in dieser Beziehung demnach in einer für sie sehr angenehmen Lage. Dagegen spielen sie selbst den Arbeitern gegenüber den strengen Selbstherrscher. In manchen Gewerben und Gegenden ist das Strafwesen auf Grund der Arbeitsordnungen noch sehr stark verbreitet und in Uebung. Die Arbeitsordnungen sind aber keine zwischen Unternehmern und Arbeitern getroffene Abmachungen, sondern einseitige Verordnungen, denen Grenzen im allgemeinen nur durch die Gewerbeordnung gezogen sind. Obwohl die Strafgründe in den Arbeitsordnungen angegeben sind, ist der Willkür ein weites Feld offen gelassen. Ein Gegengewicht, wie es die Mitbestimmung der Arbeiter bilden könnte, ist nicht vorhanden. Das gilt auch, von wenigen Fällen abgesehen, von der Verwaltung und Verwendung der Gelder. Verschiedentlich dienen die Strafgelder dazu, Belohnungen an „gute" Arbeiter auszuteilen. In welchem Umfange Bestrafungen vorgenommen werden, lassen die Angaben aus zwei industriereichen Bezirken erkennen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben im vergangenen Jahre von 111 Betrieben, die sich Strafbefugnis beigelegt hatten, 68 mit 10 293 Arbeitern in 81 741 Fällen Strafen im Gesamtbetrage von 5427 M. verhängt; die durchschnittliche Höhe der Strafe betrug mithin im Einzelfall 0,17 M. Die meisten Bestrafungen haben in den Betrieben der Metallverarbeitung (9164), der Papierindustrie (8307) und der Textilindustrie (8238) stattgefunden. In Breslau sind in 69 von 103 gewerblichen Anlagen mit einer Beschäftigungsziffer von 11 845 Köpfen 20 308 Bestrafungen erfolgt, deren Höhe sich insgesamt auf 3880 M. belief. Auf 100 Arbeiter kommen mithin 171,4 Straffälle im Betrage von 32,7 M. Hier erreichten die höchsten Ziffern die Bestrafungen in den Maschinenfabriken (4795), in den Werkstätten des Bekleidungsgewerbes (3880), der Papierindustrie (3595) und in den Metallwarenfabriken (3101). — In Breslau ist demnach die Strafe im Einzelfall ungefähr doppelt so hoch als in Düsseldorf. Unter der Herrschaft des Schnapses und des katholischen Kaplans scheint es mit dem Ordnungssinn der Arbeiter am meisten zu hapern. Bemerkenswerterweise wird dort am wenigsten gestraft, wo verhältnismäßig starke Arbeiterorganisationen vorhanden sind. Denkende und klassenbewußte Arbeiter üben am meisten Selbstzucht; wo sie auf die Arbeitsverhältnisse Einfluß gewinnen, sorgen sie auch für Ordnung. Den Unternehmern sind aber unordentliche Arbeiter, wenn sie nur bedingungslos unterwürfig sind und keine Menschenrechte verlangen, lieber als ordentliche Arbeiter, die keine Sklaven sein wollen.

Jugendbewegung.

Zwangsweise Jugendpflege.

In einem Ministerialerlaß vom 3. Juni wird darauf hingewiesen, daß das Turnen und die Jugendspiele als Pflichtfach an den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen einzuführen ist. In dem Erlaß heißt es:

Verschiedentlich findet sich die Auffassung vertreten, daß Turnen und Jugendspiele an den Fortbildungsschulen grundsätzlich nur auf der Grundlage der Freiwilligkeit gepflegt werden sollen. Die Erfahrung zeigt aber, daß dabei zahlreiche junge Leute ohne ausreichenden Grund den Veranstaltungen fern bleiben und die Freude an turnerischen Uebungen und jugendlichem Spiele in freier Luft überhaupt nicht kennen lernen. Die einzige Möglichkeit, sie in rechter Weise zu einer vernünftigen Leibeserziehung anzuhalten, besteht daher in der Einführung des Pflichtunterrichts im Turnen und Jugendspiel.

Dagegen ließe sich wenig einwenden, wenn nicht der Erlaß später gleichzeitig bezweckte, daß die Fortbildungsschüler durch einen sanften Druck in die staatliche Jugendpflege eingereiht werden sollen:

Besonders aber kann erwartet werden, daß es den Leitern und Lehrern der Turnübungen gelingen wird, die Schüler zu veranlassen, sich auch den auf freiwilliger Grundlage beruhenden Veranstaltungen der Jugendpflege anzuschließen. Zur Erleichterung dieses Zieles wird es dienlich sein, wenn die Leitung der pflichtmäßigen und der freiwilligen Turn- und Spielübungen soweit als möglich in dieselben Hände gelegt wird.

Wir werden gut tun, überall die jungen Leute daran zu erinnern, daß sie zur Teilnahme an den freiwilligen Veranstaltungen der Jugendpflege nicht gezwungen werden können. Was ihnen die staatliche Jugendpflege an körperlicher Schulung bietet, gibt ihnen die freie Jugendbewegung auch, aber ohne die Beigabe geistiger Verblödung.

Gerichtszeitung.

Vorsicht beim Rasieren!

Der Verkehrtheit der Ansicht vieler Barbiere, die im Alaunstein ein Universalmittel gegen Infektion bei jeder Schnittverletzung erblicken, wird von den meisten der Geschäftskunden viel zu wenig entgegengetreten. Daß gerade der Alaunstein, der nach jeder Rasur als „Desinfektionsmittel" angewendet wird, Krankheiten von einem Menschen auf den anderen übertragen kann, läßt ein Rechtsstreit erkennen, der jetzt das Reichsgericht beschäftigt hat.

Anfang Januar 1912 ist der Kläger durch einen Barbier in Berlin beim Rasieren unterhalb des Kinnes verletzt worden. Da die entstandene Schnittwunde erheblich blutete, rieb der Barbier längere Zeit mit dem Alaunstein darüber hin, um so das Blut zu stillen. Die Wunde ist dann auch mit Bildung eines Schorfes verheilt. Am 20. Januar 1912 zeigten sich beim Kläger Anschwellungen der Halsdrüsen, und die daraufhin durch einen Arzt vorgenommene Untersuchung ergab syphilitische Infektion des Blutes. Infolgedessen klagte der Verletzte auf Zahlung von 400 M. Heilungskosten und Ersatz weiteren Schadens.

Der Beklagte wurde in allen Instanzen verurteilt. Das Reichsgericht erklärte in seiner am Dienstag gefällten Entscheidung, unerheblich sei, ob das Syphilisgift durch das Rasiermesser oder durch die Nachbehandlung mit Alaun, oder etwa nach dem Verlassen des Barbierladens in die Wunde gebracht ist. Da der Barbier die Wunde verschuldet habe, sei er auch schadenersatzpflichtig.

Schornsteinfegerkrieg.

In einem in Lichtenberg ausgebrochenen Schornsteinfegerkrieg hatte gestern das Schöffengericht Berlin-Mitte eine Entscheidung zu treffen.

Der Klempnermeister Hoffmann, Mitbesitzer des Hauses Friedrich-Karl-Straße 11, war mit der Polizei in Konflikt gekommen, weil er sich, entgegen der unter dem 20. März 1912 ergangenen Lichtenberger Polizeiverordnung weigerte, die Reinigung der Schornsteine durch den Bezirksschornsteinfeger Bussewitz vornehmen zu lassen. Herr Hoffmann war mit den Leistungen der Gehilfen des Bezirksschornsteinfegermeisters nicht zufrieden und hatte mit einem freien Schornsteinfegermeister vereinbart, daß dieser fortab die polizeilich vorgeschriebene regelmäßige Reinigung der Schornsteine des Hauses ausführen solle. Herr Hoffmann erhielt ein Strafmandat in Höhe von 10 M., beantragte aber gerichtliche Entscheidung.

Im gestrigen Termin beantragte der Amtsanwalt 10 M. Geldstrafe. Die Polizei sei befugt, aus Gründen der Feuersicherheit dem Angeklagten die Pflicht aufzuerlegen, in bestimmten Terminen durch den Bezirks-Schornsteinfegermeister kehren zu lassen; natürlich stehe es dem Angeklagten frei, außerhalb dieser vorgeschriebenen Perioden auch noch einen anderen Meister mit der Reinigungsarbeit zu betrauen. — Rechtsanwalt Heidenfeld verwies auf den harten Kampf, der zwischen den freien und den Bezirks-Schornsteinfegermeistern entstanden ist und suchte an der Hand eines auf diesem Gebiete ergangenen Kammergerichtsurteils und eines vom Schöffengericht Berlin-Tempelhof kürzlich gefällten Urteils darzulegen, daß die in Frage stehende Polizeiverordnung ungültig sei, da sie gegen die Reichsgewerbeordnung verstoße, nach deren § 7 Zwangs- und Bannrecht aufgehoben sei, die Polizeiverordnung aber ein solches Zwangs- und Bannrecht konstruiere. Außerdem verstoße der § 2 der Verordnung auch gegen einen von den Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern ergangenen Erlaß vom 27. April 1907; wenn aber eine Polizeiverordnung in grundlegenden Bestimmungen ungültig sei, könne sie auch im übrigen nicht als gültig angesehen werden. Eventuell würde wohl das geringste Strafmaß am Platze sein, da der Angeklagte sich doch nur aus dem Grunde zu seinem Vorgehen habe bewegen lassen, um einem ganze Gewerbe die Möglichkeit der Betätigung zu geben. — Das Schöffengericht glaubte den rechtlichen Ausführungen der Verteidigung nicht folgen zu können. Die Polizeiverordnung sei insofern für gültig zu erklären, als die Polizei befugt sei, im Interesse der Feuersicherheit anzuordnen, daß die Schornsteine in gewissen Zwischenräumen durch Bezirksschornsteinfegermeister gereinigt werden, ohne daß dadurch eine Tätigkeit der freien Schornsteinfegermeister untersagt wird. Der Angeklagte sei daher der Uebertretung der §§ 2 und 6 für schuldig erklärt, die Strafe aber nur auf 3 M. bemessen worden, da der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe.

Eine verhängnisvolle Ohrfeige.

Ein ungewöhnlich großes Aufgebot von medizinischen Gutachtern ist durch eine Ohrfeige veranlaßt worden, die der Werkmeister Conrad von der Firma Jonas u. Co. eines Tages dem ihm unterstellten Silberarbeiter Berger versetzt hat.

Letzterer hatte sich nach Ansicht des Angeklagten zu lange auf dem Klosett aufgehalten und wurde von dem Werkmeister mit Vorhaltungen bedacht. Dieser soll unter anderem zu Berger gesagt haben: „Sie bewegen sich ja wie ein Graf!", worauf B. erwiderte: „So hundsgemein wie Sie behandelt man nicht Arbeiter!" Als er dann den Raum verließ, ging der Angeklagte hinter ihm her und nannte ihn einen „dummen Jungen", während Berger darauf replizierte: „Ich werde Sie schon Anstand lehren und wie man seine Arbeiter behandeln muß." Dies versetzte den Angeklagten in solche Erregung, daß er dem Berger eine Ohrfeige versetzte. Diese hatte sehr böse Folgen, da sie eine Gehirnerschütterung hervorrief. Der Geschlagene stürzte sofort zu Boden und mußte schleunigst nach der Unfallstation und von dort per Droschke nach dem jüdischen Krankenhause transportiert werden, wo er monatelang zugebracht hat.

Nach dem Gutachten des Professor Strauß lag eine Verletzung im Mittelohr vor, die inzwischen wieder behoben ist. Es konnte eine funktionelle Neurose festgestellt werden, der Schlag gegen den Kopf hat eine Blutung im Gehirn oder eine Erschütterung des Gehirns hervorgerufen und Berger befindet sich noch heute in ärztlicher Behandlung. Er hat noch einen schwankenden Gang und leidet an starkem Zittern der Gliedmaßen bei jeder Bewegung. Das Schöffengericht hatte sich seinerzeit für unzuständig erklärt und die Sache an die Strafkammer verwiesen, da nach seiner Meinung Siechtum im Sinne des § 224 des Strafgesetzbuches vorläge.

Zur gestrigen Verhandlung des Falles vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II waren außer 12 Zeugen 6 medizinische Sachverständige vernommen. Auf Grund der Gutachten der letzteren kam das Gericht zu dem Schluß, daß das Vorliegen von Siechtum zu verneinen sei. Es gehöre dazu eine dauernde Beeinträchtigung der Gesundheit. Diese sei nicht anzunehmen. Die Störung des Gehörs sei behoben, die Nervenerschütterung dauere noch an, aber da sich auch dieser Zustand seit dem schöffengerichtlichen Termin bedeutend gebessert habe, sei anzunehmen, daß er im Laufe der Zeit auch gänzlich behoben werden dürfte. Das Gericht verurteile den Angeklagten, der so schlimme Folgen des Schlages wohl kaum habe erwarten können und auch gereizt worden sei, wegen der Körperverletzung zu 300 M. Geldstrafe, wegen der Beleidigung zu 10 M. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte neun Monate Gefängnis beantragt.

„Berliner Rollmops" als Herkunftsbezeichnung.

Eine Handelsgesellschaft in Altenburg verkauft seit Jahren ihre Rollmöpse als „Berliner Rollmöpse". Die Berliner Firma Mörtenson klagte darauf gegen die Altenburger auf Unterlassung der Bezeichnung „Berliner Rollmops". Das Reichsgericht erkannte am Dienstag, daß „Berliner" keine Herkunftsbezeichnung ist und deshalb die Bezeichnung der in Altenburg fabrizierten Rollmöpse als Berliner eine unzulässige Täuschung ist. Der Kläger wie jeder Berliner könne sein Fabrikat aus marinierten Heringen als Berliner bezeichnen, nicht aber die Beklagte. Das Reichsgericht gab deshalb der Klage statt.

Versammlungen.

Der deutsche Transportarbeiterverband (Branche der in Kauf- und Warenhäusern Beschäftigten) besprach kürzlich in einer Versammlung den Fahrstuhlunfall im Warenhause Tietz, wobei das Verbandsmitglied Kieselbach tödlich verunglückte. Begreiflicherweise wurde in der Versammlung die Frage aufgeworfen, wer die Schuld an dem Unfall trage. Gelöst konnte die Frage an dieser Stelle nicht werden. Es wurde bemerkt, man müsse erst die Untersuchung durch die Behörden abwarten, um Klarheit darüber zu bekommen, ob der Verunglückte, der eine Frau und drei Kinder hinterläßt, das Opfer einer Außerachtlassung der für Aufzüge bestehenden Polizeivorschriften geworden ist. — Im übrigen wurde gesagt, daß im Betriebe der Firma große Schilder vorhanden sind, auf denen zu lesen ist, daß die Fahrstühle wegen Reparatur oder Reinigung außer Betrieb gesetzt sind. Wenn diese Schilder auch an dem Tage, wo Kieselbach die Reinigung der Fahrstühle ausführte, angehängt gewesen wären, dann hätte jedenfalls der bedauerliche Unfall nicht eintreten können. Aber auch Ueberbürdung der Arbeiter und das Antreibersystem seien oft genug die Ursache von Unfällen. Derartige Klagen würden von den Angestellten der Firma H. Tietz ständig geführt.

Große Entrüstung der Versammelten rief die Mitteilung hervor, daß die Geschäftsleitung von der 101 M. betragenden Kaution, welche die Witwe abgehoben hat, noch 20 M. abzog, die dieselbe vorher von dem Inspektor erhalten, um die Beerdigungskosten zu bestreiten. Inspektor Jacobi erklärte allerdings einem Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes gegenüber, daß er diese 20 M. aus seiner Tasche gegeben hätte.

Aus aller Welt.

Wie moderne Geldschrankknacker arbeiten.

Interessante Mitteilungen über das Vorgehen der modernen Einbrecher macht die Königl. Brandversicherungskammer in Dresden zur Warnung des Publikums. Ihre Erfahrungen und Beobachtungen faßt die genannte Behörde in folgendem zusammen: Mit zwei erbittert Krieg führenden Parteien sind Geldschrankfabrikanten und Einbrecher zu vergleichen. Der Einbrecher, der sich früher an einen Geldschrank heranwagte, versah sich mit Hammer, Stemmeisen und dergleichen gefährlich aussehenden Werkzeugen, die einem modernen Geldschrank gegenüber nutzloses Spielzeug sind. Aber ihre Werkzeuge sind nach und nach verfeinert. Der Einbrecher selbst hat sich in der Aufmachung verbessert und macht in den meisten Fällen einen eleganten weltgewandten Eindruck. Von den Anstrengungen bei der „Arbeit" ist heute in den wenigsten Fällen zu sprechen. Das Knallgasgebläse, oder auch Schneidebrenner genannt, erzeugt durch gemeinsames Verbrennen von Wasserstoff und Sauerstoff eine Stichflamme, die Panzerplatten wie Wachs zum Schmelzen bringt. Die hierzu erforderlichen Gasflaschen können bequem in der Tasche mitgeführt werden. Unter Benutzung von Schneidebrennern sind schon zahlreiche Geldschrankeinbrüche erfolgreich ausgeführt worden. Der Einbrecher braucht nur ein Loch in den Geldschrank oder in die Tresortür zu schmelzen, um bequem mit der Hand in das Behältnis hineinfassen zu können. Das gefährlichste aller Mittel ist jedoch das Thermitpulver, das lose in der Tasche oder sonstwo schutzlos mitzunehmen ist, denn das Pulver an sich ist völlig gefahrlos, da es nur durch Magnesium zur Entzündung gebracht werden kann. Es entwickelt damit aber sofort eine Hitze von 2000 bis 3000 Grad Celsius. Schon in geringer Menge verwendet, übt Thermit auf eine Panzerplatte dieselbe Wirkung aus, wie ein Stück glühendes Eisen auf einen Schneehaufen. Auch der zur Beleuchtung dienende elektrische Strom ist den Einbrechern eine willkommene Kraft, da mit diesem ein Geldschrank ebenfalls geöffnet werden kann, indem an die elektrische Lichtleitung zwei Drähte geknüpft werden, von denen einer mit dem Geldschrank verbunden und das Ende des anderen mit einem Kohlestift versehen durch die mit Asbesthandschuhen bekleidete Hand des Einbrechers gegen die Geldschranktür gedrückt wird. Die eiserne Tür des Geldschrankes fängt an der Berührungsstelle des Kohlestiftes an zu glühen und zu schmelzen. Durch langsames Weiterführen des Stiftes kann ein Loch in die Geldschranktür geschmolzen werden.

Todessturz eines Militärfliegers.

Bei einem Fluge, den Oberleutnant Kolbe vom Infanterieregiment Nr. 97 in Saarburg mit Hauptmann Ruff vom Infanterieregiment Nr. 180 in Tübingen am Mittwoch unternahm, kamen beide in Mecklenburg zwischen dem Westteile des Ostorfer Sees und Görries so unglücklich zu Boden, daß Kolbe einen Schädelbruch davontrug, dem er bald darauf im Garnisonlazarett erlag; Ruff erlitt einen Unterschenkelbruch.

Eine Bauernrebellion.

In dem rein katholischen Dorf Blahheim (Kreis Bergheim) herrscht schon seit einigen Wochen infolge von Kirchenstreitigkeiten, die durch die Absetzung eines Pfarrers veranlaßt wurden, der Belagerungszustand. Es kam zu heftigen Kundgebungen gegen Mitglieder des Kirchenvorstandes, sogar zu Brandstiftungen, Einwerfen von Fenstern usw., bis schließlich ein größeres Gendarmerieaufgebot dauernd ins Dorf verlegt wurde, um die erregte Bevölkerung in Schach zu halten. Dennoch kam es, als der Kölner Weihbischof Müller zur Firmung nach B. kam, zu lebhaften Skandalszenen. Man begrüßte ihn mit Pfeifen und Johlen und beugte sich nicht zum üblichen Segensempfang, und nur 23 Personen folgten ihm in die Kirche, in der von 500 Firmlingen nur etwa 30 erschienen waren. — In der Nacht vom Sonntag zum Montag haben sich recht bedenkliche Vorfälle ereignet. Aus dem Hinterhalt wurde auf einen Gendarmen und einen Polizeisergeanten scharf geschossen. Während der Gendarm unverletzt blieb, wurde der Sergeant in die Brust geschossen und schwer verletzt. Die angestellten Ermittelungen nach dem Täter blieben erfolglos. Die klerikale Presse schweigt sich seltsamerweise über alle diese Vorkommnisse vollständig aus.

Ein Homosexueller als Pfadfinderführer.

Der Hauptmann K. Braun, Führer der Chemnitzer Pfadfinder, wurde auf die Anzeige seines Burschen hin verhaftet und ins Militärgerichtsgefängnis übergeführt. Es handelt sich um Vergehen gegen § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs. Der als — sagen wir schneidig geschilderte Offizier stammte vom 105. Regiment und war bis zu seiner Versetzung nach Chemnitz Führer einer Maschinengewehrkompagnie in Straßburg, lange Zeit auch Erzieher im Kadettenhaus zu Dresden. In Chemnitz war er bekannt als Führer der nationalen Jugendbewegung. Inzwischen ist der Hauptmann ins Garnisonlazarett Dresden zur Beobachtung seines Geisteszustandes übergeführt worden.

Heil!

Alle Mißstimmungen zwischen Volk und Fürsten sind jetzt behoben. Wenigstens für Hessen. Hessens Landesvater hat dem dringenden Bedürfnis nach Vermehrung der Orden Rechnung getragen. In Zukunft wird jeder Hesse zwar nicht sein Huhn im Topfe, wohl aber sein Ordensband im Knopfloch haben — notabene wenn er sich dieser landesväterlichen Gnade würdig erweist. Wie es in der Stiftungsurkunde des „Stern von Brabant" getauften Ordens heißt, ist der Orden gestiftet worden, um das Band, das Fürst und Volk innig verbindet, mit einem sichtbaren Zeichen zu bekräftigen.

Das sichtbare Zeichen des „innigen Bandes zwischen Fürst und Volk" ist nach verschiedenen Klassen abgestuft, denn es geht schließlich doch nicht an, daß ein Briefträger oder Chausseewärter die gleiche Dekoration trägt wie ein Kommerzienrat.

Ein neues Flugzeug.

Wie aus Paris gemeldet wird, unternahm der amerikanische Flieger Sperry am Dienstag mit einem von ihm erfundenen automatisch-stabilen Wasserflugzeug mit einem Fluggast mehrere Flüge, die große Verblüffung erregten. So ließ Sperry in 150 Meter Höhe das Steuer los. Sein Fluggast stieg auf die Flügel und ging auf ihnen hin und her. Gleichwohl setzte das Flugzeug seinen Flug ungestört mit einer Geschwindigkeit von hundert Kilometer in der Stunde fort.

Kleine Notizen.

Vom eigenen Sohn erschossen. In der Nacht zum Mittwoch wurde der Gastwirt Sykora im Schutzhaus auf dem Josefsberg bei Bielitz von seinem eigenen Sohne erschossen. Der Grund zu dieser schrecklichen Tat ist in Familienstreitigkeiten zu suchen.

Der erweiterte Nord-Ostsee-Kanal wurde am Mittwoch eröffnet. Staatssekretär Dr. Delbrück hielt eine Ansprache, in der er den Bau als Denkmal für das Können unserer Zeit feierte. Delbrück erhielt den Verdienstorden der preußischen Krone. — Der erste, 98½ Kilometer lange, 9 Meter tiefe Kanal, wurde am 21. Juni 1895 eröffnet. Es konnten Schiffe von 145 Meter Länge, 23 Meter Breite und 8½ Meter Tiefgang durchgeschleust werden. Im Jahre 1907 wurden die Schleusen verlängert und der Kanal verbreitert. Der neue Kanal hat eine Schleusenlänge von 330 Meter, eine Schleusenbreite von 45 Meter und eine Wassertiefe von 14 Meter. Die Schleusen sind die größten der Erde und übertreffen selbst die des Panamakanals. Die Eisenbahnbrücken sind so hoch gelegt, daß selbst die Kriegsschiffe bequem darunter hinweg fahren können.

Orkanschäden in Nordamerika. In der Nacht zum Mittwoch wüteten in fünf nordamerikanischen Staaten heftige Stürme. In Watertown (Süddakota) nahm der Sturm den Charakter eines Tornados an. Viele Häuser sind zerstört und 22 Personen verletzt worden.

Ein trauriges Bild. Nach einem Telegramm aus Butte City in Montana kam es in einer Versammlung in der Union Hall, in der Streitigkeiten zwischen feindlichen Bergarbeiterparteien beigelegt werden sollten, zu einem Kampfe, bei dem zwei Personen getötet wurden. Die Angreifer zerstörten einen Teil der Halle mit Dynamit. Auch Schüsse wurden zwischen Bergarbeitern und bewaffneten Polizeibeamten gewechselt. Schließlich zogen sich die Angreifer zurück.

Ein Dampfer festgelaufen. An der Küste von Cornwall lief der Dampfer „Gothland" auf die Klippen und geriet in Gefahr, mit Mann und Maus unterzugehen. Auf die Notsignale des Dampfers eilten andere Schiffe zur Hilfe herbei und brachten die Passagiere und Mannschaften in Sicherheit. Der Dampfer „Lionnetz" ist inzwischen am Mittwoch früh mit 281 Passagieren und Mannschaften vom „Gothland" an Bord in St. Marx eingetroffen.

Die Bootskatastrophe auf dem Bodensee. Wie sich nachträglich herausgestellt, hat der Orkan auf dem Bodensee ein wesentlich größeres Unglück verursacht, als zuerst angenommen worden ist. Insgesamt werden etwa 25 bis 30 Fischer vermißt. Bis jetzt konnten zehn Leichen geborgen werden.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vorn vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentäglich von 4½ bis 7½ Uhr abends, Sonnabends, von 4½ bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Olga 31. 1. Der Bühnenvorstand ist dazu berechtigt. Wir raten, unter Darstellung des Sachverhalts mit dem Vorstand in Verbindung zu treten. 2. Falls die Mietsforderung ausgeklagt wird, ist die Pfändung der entbehrlichen Wirtschaftssachen auch in der neuen Wohnung zulässig. — **M. 75. Soldiner Straße.** 1. und 2. Ja, sofern es sich um Schulden für den Unterhalt handelt. 3. Falls die Forderung ausgeklagt ist, ja, soweit Sie mehr wie 28,85 M. wöchentlich verdienen. 4. Ja. Den Anspruch kann jedoch nur der Vormund geltend machen. — **G. H. 1000.** Die Frage läßt sich nur nach Einsichtnahme in den Mietsvertrag beantworten. — **A. D. 12.** 1. Ja, am besten durch das Polizeirevier. 2. Ja. 3. Nachteiliges nicht bekannt. — **P. S. 20.** 1. Ja. 2. Falls Ihr Sohn in der fraglichen Zeit ohne Erwerb war, ist der Vater haftbar. Die Klage ist bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Vater wohnt, anhängig zu machen. 3. Es liegt Verjährung vor. — **F. K. 7890.** 1. Ja. 2. Unbekannt. — **L. 100.** 1. Der gesamte Betrag kann von jedem der beiden Inhaber gefordert werden. 2. Für die andere Hälfte haften demnach ebenfalls Sie beide. Es darf aber bei der Zahlung der einen Hälfte dem Betreffenden gegenüber kein Verzicht ausgesprochen, auch nicht die Klage zurückgenommen werden. — **B. 102.** 1. Nein. 2. Der Vater wäre nur dann haftbar, wenn das Geld zu Unterhaltungszwecken verwendet ist, andernfalls nicht. Auch der Sohn kann wegen Minderjährigkeit nicht in Anspruch genommen werden. — **R. P. 100.** Wenn dem Meister ein Verschulden nicht nachgewiesen werden kann, nein. — **H. L. 5.** Das Wahlrecht erlangen Sie nach einjährigem Wohnsitz. — **Otto.** Ja. — **Wichtig 100.** 1. Die Frau bleibt Eigentümerin, falls nicht ein Anfechtungsgrund vorliegt. Ob dies der Fall ist oder nicht, läßt Ihr Schreiben nicht erkennen. 2. Ja. — **W. J. 100.** 1., 3. u. 7. Nein. 2. Der jetzige Name der Frau müßte angegeben werden, falls sie Inhaberin ist. 4. u. 5. Ja. 6. Es kann die Quittungsleistung mit dem jetzigen Namen verlangt werden. — **M. N. 84.** Ihre Frau hat nur Anspruch auf die Dauer von vier Wochen. — **M. H. No. 25.** 1., 2. u. 3. Ja. — **Argus.** Durch Abonnierung der in Frage kommenden Zeitschriften ist das möglich. Die Abonnementspreise sind jedoch erheblich. — **P. 7.** Ja. — **K. K. N. 37.** Nein. — **F. S. O.** 1. Nein. 2. und 3. Für jedes Jahr 240 M. 4. Ja, Kapitulationsjahre jedoch nicht. 5. 1. Oktober 1913. 6. Ja, sofern die Police nicht zugunsten der Frau lautet und sofern ein Testament nicht vorhanden ist. — **N. N. 101.** Wenn sich Ihre Behauptungen beweisen lassen, halten wir den Lokalbesitzer für ersatzpflichtig und zwar in Höhe des nachweisbaren Wertes. — **K. E. 8.** Falls der Verkehr vor dem 24. November v. J. stattgefunden hat, ist die Verurteilung möglich. — **M. H. Lippspringe.** Die Versicherungsanstalt kann ein höheres Hausgeld gewähren. Verpflichtet ist sie zur Gewährung eines Hausgeldes in der Höhe des Betrages, den die Krankenkasse zu gewähren verpflichtet ist in Fällen, wo sie bei einem verheirateten Mitgliede Krankenhausbehandlung anordnet. Die Frage bezüglich der Schreibbeihilfe ist verständlich. — **Grunow, Huttenstraße.** Leider ist der Standpunkt des Vormundschaftsgericht im Gesetz begründet. — **B. N. 13.** 1. Nein. 2. Ohne Zustimmung der Beschäftigten nicht. 3. Bei der erstmaligen Lohnzahlung konnte die Firma den Lohn für einen Tag kürzen. — **E. J.** Die genannten Beträge können dem steuerpflichtigen Einkommen leider zugerechnet werden. Bei 3 Kindern haben Sie einen Anspruch auf Ermäßigung um 2 Stufen. — **J. T. 37.** An die Stiftungsdeputation des Magistrats Berlin, Poststr. 16. — **H. Neukölln. 52.** Zu erfragen bei Direktor, Geh. Ober-Reg.-Rat Görte Berlin, Oranienstraße 90/91. — **F. R. 27.** Heimat für Frauen und Mädchen, Berlin, Köthener Str. 42/43. — **Sch. 101.** Nachdem man 25 Jahre verheiratet ist, feiert man Silberhochzeit, also den 26. Hochzeitstag. — **E. W. 39.** Zu erfragen beim Verband Berliner Kegelklubs, Berlin, Kurstr. 32. — **Viktoria 86.** Tüchtig klopfen, Pfeffer, Kampfer oder Naphtalin streuen. — **H. S. 16.** Sie sind zahlungspflichtig, sofern die Abmeldung bei der Steuerbehörde nicht vor dem 1. April erfolgt ist. — **F. Sch. 38.** 1 Voraussichtlich ist eine Fortnahme des Kindes nicht zu erwarten. Auch wird Ihnen wahrscheinlich das Pflegegeld weitergezahlt werden. 2. Die Mietsforderung kann noch eingeklagt werden. — **B. 7.** 1. Der Anspruch würde erst mit dem 31. Dezember 1917 verjähren. 2. Bei der Zustellung des Urteils kann auch gleichzeitig vollstreckt werden. — **A. P. 100.** Das Kind kann in Waisenpflege gegeben werden. Das Mädchen soll sich mit der Waisenverwaltung, Alte Jakobstr. 35/38 in Verbindung setzen. — **K. K. 33.** 1. Nein. 2. Beglaubigung der Unterschrift ist nicht erforderlich. 3. und 4. Ja. 5. Von einer Urteilsfällung ab. Die Frist wird unterbrochen durch jede Vollstreckungshandlung. — **E. A. 999.** Die angegebenen Gründe reichen zu der Beschwerde nicht aus. — **J. H. 39.** 1. und 2a. Nein. 2b. Ja, falls er die Grabstelle bezahlt hat. — **Neukölln 34.** 1. und 2. Ja.

Eingegangene Druckschriften.

Religion und Politik. Von W. Baratsch. 134 S. J. C. Fischer, Leipzig.

Bericht über die 13. Versammlung deutscher Historiker zu Wien 1913. Geh. 2 M. — **Das Dogma des Tandschaks.** Eine geschichtliche Untersuchung von Triplizismus. Geh. 1,20 M. Duncker u. Humblot, Leipzig.

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. — Die Lösung der sozialen Frage. Von U. Aussens. Geheftet 2 M. P. Waser, Berlin-Halensee.

Die B. E. W. und Wir? Studie von Dr. O. Volz. 20 Pf. Atlasverlag, Berlin S. 42.

Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 1. **Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre** von M. v. Gruber. — Bd. 69. **Der Kalender.** Von W. F. Bislicenus. — Bd. 209. **Allgemeine Geologie.** 3. **Die Arbeit des fließenden Wassers.** Von F. Frech. — Bd. 375. **Geschichte der auswärtigen Politik Oesterreichs im 19. Jahrhundert.** Von P. Charmatz. — Bd. 466. **Verfassung und Verwaltung der deutschen Städte.** Von M. Schmid. Einzelband 1 M., geb. 1,25 M. B. G. Teubner, Leipzig.

Geburtenrückgang und Geburtenregelung von Prof. A. Grotjahn. Brosch. 6 M. L. Marcus, Berlin SW. 61.

Die Lage der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Kassels im Lichte der Statistik. Im Auftrage des Gewerkschaftskartells bearbeitet von A. Thiele. 1,20 M. Verlag: Buchhandlung des „Volksblattes" in Kassel.

Bericht des Zentralvorstandes des sozialdemokratischen Zentralvereins für den 7. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis 1913/14. 91 S. Verlag: W. Poller, Kiel.

Merkbüchlein für Naturlehre. Von Lehrer P. Brückner. 1. Heft Physik. 25 Pf. 2. Heft Physik und Chemie. 25 Pf. A. Michaelis, Leipzig.

Frauenarbeit und Familie von E. Fischer, M. d. R. 1 M. J. Springer, Berlin.

Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1913. Jahresbericht. 135 S. Selbstverlag, Berlin, Urbanstr. 63.

Im Kampfe um den Ozean. Ein Seeroman von W. Freyer. 5 M., geb. 6 M. Th. Weicher, Leipzig.

Die Frau und die Arbeit von Olive Schreiner. Deutsch von Leopoldine Kulka. 3 M., geb. 4,20 M. E. Diederichs, Jena.

Der neue Merkur. Monatsschrift für geistiges Leben. Herausgeber: E. Frisch. Pro Jahr 15 M. G. Müller, München-Berlin.

Mesrop. Zeitschrift der Deutsch-Armenischen Gesellschaft. 1. Jahrgang. Juli-August. Erscheint zweimonatlich. Jährlich 5 M. Selbstverlag, Berlin.

Witterungsübersicht vom 24. Juni 1914.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. 8 v. = 4 n.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. 8 v. = 4 n.
Swinemde.	764	SO	2	heiter	19	Haparanda	765	S		2 wolkenl	10
Hamburg	762	SSW	4	bedeckt	13	Petersburg	766	OSO	1	wolkenl	25
Berlin	764	S	1	heiter	17	Scilly	769	W	2	Nebel	13
Frankf. a. M	766	NW	2	bedeckt	14	Aberdeen	753	W	2	wolkenl	14
München	767	SW	5	bedeckt	14	Paris	768	W	2	wolkig	16
Wien	766	W	2	wolkig	18						

Wetterprognose für Donnerstag, den 25. Juni 1914.

Ein wenig kühler, zeitweise heiter, aber sehr veränderlich, bei mäßigen südwestlichen Winden; etwas Regen und Gewitterneigung.

Berliner Wetterbureau.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag: Ziemlich kühl, anfangs größtenteils bewölkt und an den meisten Orten, besonders im Küstengebiete noch wiederholte, an Stärke nachlassende Regenfälle. Oestlich der Oder strichweise Gewitter. Später im Südwesten beginnende Aufheiterung und langsame Erwärmung.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 23. 6. cm	seit 22. 6. cm¹)	Wasserstand	am 23. 6. cm	seit 2. 6. cm¹)
Memel, Tilsit	88	−3	Saale, Grochlitz	116	−4
Pregel, Insterburg	−38	−2	Havel, Spandau²)	60	+3
Weichsel, Thorn	94	+4	„ Rathenow²)	34	+1
Oder, Ratibor	128	−8	Spree, Spremberg²)	78	−6
„ Krossen	87	−4	„ Beeskow²)	69	0
„ Frankfurt	92	+7	Weser, Münden	207	+15
Warthe, Schrimm	−26	−2	„ Minden	268	−6
„ Landsberg	−25	−7	Rhein, Maximiliansau	576	−8
Netze, Nordamm	−27	−3	„ Kaub	384	0
Elbe, Leitmeritz	16	—	„ Köln	302	−4
„ Dresden	−110	+4	Neckar, Heilbronn	210	+18
„ Barby	138	+4	Main, Hanau	183	−3
„ Magdeburg	113	+3	Mosel, Trier	109	+4

¹) + bedeutet Wuchs. — Fall. — ²) Unterpegel.

VORWÄRTS BIBLIOTHEK

Der Gotteslästerer

Roman aus dem Leben der erzgebirgischen Waldarbeiter

Von A. Ger

:: Preis gut gebunden 1 Mark ::

Zu beziehen durch die

Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69

Todes-Anzeigen

Statt besonderer Anzeige.

Dienstagmorgen um 2½ Uhr verschied nach kurzem, schwerem Leiden mein inniggeliebter Mann, unser guter, treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Albert Buck

im 43. Lebensjahre. — Dies zeigen tiefbetrübt an

Berlin, den 23. Juni 1914.
Urbanstr. 69. Namens der trauernden Hinterbliebenen
Margarete Buck. Trudchen Buck.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. Juni, nachm. 4½ Uhr, von der Leichenhalle des Neuen St. Michael-Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. 114A

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Packer

August Dupont

am 22. Juni im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. Juni, nachmittags 4½ Uhr, von der Leichenhalle des Französischen Kirchhofes, Wollankstraße, aus statt.

Nachruf!

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Chauffeur

Robert Just

am 20. Juni im Alter von 36 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

66/12 **Die Bezirksverwaltung.**

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Köpenicker Viertel. Bez. 173.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Former

Gustav Knappe

Wrangelstr. 115, gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. Juni, nachmittags 3½ Uhr, von der Halle des Emmaus-Kirchhofes in Neukölln, Hermannstraße, aus statt.

Landsberger Viertel. Bez. 432.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Genosse, der Hausdiener

Gustav Müller

Goldaper Str. 4, gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. Juni, nachmittags 3½ Uhr, von der Halle des Friedhofs der Freireligiösen Gemeinde, Pappel-Allee, aus statt.

Ehre ihrem Andenken!

Um rege Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Verband der Bureauangestellten.
Ortsgruppe Groß-Berlin.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß unser langjähriger Kollege

Gustav Müller

(Kassenangestellter) plötzlich verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. Juni, nachmittags 3½ Uhr, auf dem Friedhof der Freireligiösen Gemeinde, Pappel-Allee 15/17, statt. 46/7

Rege Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

Am Sonntag, den 21. Juni, verstarb ganz plötzlich und unerwartet unser Kollege

Gustav Müller
(Zahlstelle 6).

Wir verlieren in dem so früh Dahingeschiedenen einen lieben, hilfsbereiten Kollegen und werden wir seiner stets gern gedenken.

Die Beisetzung findet am Freitag, den 26. Juni, nachmittags 3½ Uhr, auf dem Freireligiösen Friedhof, Pappelallee, statt. 275/9

Die Angestellten der Allg. Ortskrankenkasse der Stadt Berlin.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Metallarbeiter

Richard Drewitz

Neukölln, Thüringer Str. 39

am 19. d. M. gestorben ist.

Die Beerdigung findet **heute** Donnerstag, den 25. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Neuköllner Gemeindefriedhofes in Neukölln, Gottlieb-Dunkel-Straße, aus statt.

Ferner starb unser Mitglied, der Former

Gustav Knappe

Wrangelstr. 115

am 23. d. M. an Herzleiden.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. Juni, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Neukölln, Hermannstraße, aus statt.

Ferner starb unser Mitglied, der Schlosser

August Schläfke

Skalitzer Str. 27

am 23. Juni an Krebsleiden.

Die Einäscherung findet am Freitag, den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Treptower Krematorium statt.

Ehre ihrem Andenken!

Rege Beteiligung erwartet

120/19 **Die Ortsverwaltung.**

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Am 19. Juni verstarb unser Parteigenosse

Richard Drewitz

Thüringer Str. 39, 12. Bezirk.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet **heute** den 25. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Neuköllner Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

237/11 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein Köpenick.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Parteigenosse

Emil Jack

am Sonntagnachmittag beim Baden ertrunken ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. Juni, nachmittags 6½ Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Friedhofes aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

202/14 **Der Vorstand.**

Am 23. d. M. entschlief sanft nach kurzem Leiden, mein lieber Mann, unser guter Vater, der Formermeister

Franz Rieffenstahl

im 54. Lebensjahre. 2496b

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Bestattung findet am Freitag, nachm. 3½ Uhr, von der Leichenhalle des Neuköllner Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Danksagung.

Sage allen denen, die an der Beerdigung meines lieben Mannes teilgenommen haben, auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank. 117A

Witwe Karoline Kernchen.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines unvergeßlichen Mannes und guten Vaters, des Gasarbeiters

Friedrich Broscheit

sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, den werten Kollegen der Gasanstalt II, Glitschiner Straße meinen herzlichsten Dank. 114A

Luise Broscheit nebst Sohn.

Danksagung.

Für die aufrichtige Teilnahme, die unserem Bruder und Schwager

Otto Lilienthal

erwiesen worden ist, sagen wir hiermit unseren herzlichen Dank. 133A

Ernst Lilienthal.
Eduard Lilienthal.
Olga Lilienthal geb. Nettig.
Max Lilienthal.

Habe mich niedergelassen als

Spezialarzt für Geschlechtsleiden

Dr. Stoffels

Leipziger Str. 103 Ecke Friedrichstr.

Sprechstunden 12—2 u. 3—7.

Sie erhalten sofort **10 Mark** von der Kaufsumme abgeschrieben, sofern Sie in einem meiner 4 Geschäfte eine

MÖBEL-Einrichtung

erstehen. In allen Abteilungen finden Sie größte Auswahl, die Preise sind so billig, wie es der Selbsterhaltungstrieb erfordert, die Anzahlung ist so unbedeutend, dass dadurch eine kaum nennenswerte Ausgabe entsteht.

Spezialität:

Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen

in neuzeitlich. Formen nach Entwürfen namhafter Architekten.

Besichtigung ohne Kaufzwang!

In besond. Abteilungen

Herren-Zimmer
Wohn-Zimmer
Speise-Zimmer
Schlaf-Zimmer
Elegante Salons
Farbige Küchen
Teppiche
Gardinen
Tisch-Decken
Kinderwagen
Eis-Schränke
usw.

Achten Sie geß. nur auf blauweisse Firmenschilder und auf die einzig dastehende Firma

KREDIT FEDER

Zentrale Norden: Brunnenstr. 1 Eing. Weinbergsweg 23
Filiale Osten: Frankfurter Allee 89
Filiale Süden: Kottbuser Damm 103
Filiale Westen: Charlottenburg Scharrenstr. 5

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

„Euer Hochwohlgeboren bitte ich meine nachstehenden Zeilen mit vollster Diskretion entgegenzunehmen: Ich bin von einem Balkanstaate gebeten worden, für das „Rote Kreuz" dasselbe nach Möglichkeit zu werben. — Herren, welche für diesen edlen Zweck Summen von zirka 5000 M. ab zeichnen, werden den Dank in Form eines Ordens erhalten. Der Kronprinz des betreffenden Landes weilt zurzeit in Deutschland und würde ich die betreffenden Herren dem Kronprinzen vorstellen. Ihren geschätzten Nachrichten entgegensehend, verbleibe ich mit vollster Hochachtung ergebenst Graf Pimmelmann, Rittmeister a. D."

Die Handelskammer Chemnitz hat diesen krassen Fall zur Kenntnis der sächsischen Regierung gebracht und dabei Anlaßes bemerkt:

„Derartige Ansinnen werden zwar kaum jemals bei irgendwem unserer bezirkseingesessenen Industriellen oder Kaufleute, an man sie zu richten wagt, Gegenliebe finden, schließen aber eine Herabwürdigung und Beleidigung des ganzen Fabrikanten- und Kaufmannsstandes ein, daß sie unseres Erachtens nicht nur öffentliche Preisgabe in der Oeffentlichkeit verdienen, sondern auch ein Einschreiten der dazu berufenen Instanzen angezeigt erscheinen lassen."

Man darf auf den Bescheid des sächsischen Ministeriums gespannt sein.

Der Sündenbock.

Zu den Gerüchten über den bevorstehenden Rücktritt des preußischen Justizministers schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung":

„Das Hirschsche Telegraphenbureau will Gerüchte über eine angebliche Erschütterung der Stellung des preußischen Justizministers als nach seinen Informationen nicht ganz grundlos bezeichnen können. Wir sind ermächtigt, festzustellen, daß diese Gerüchte jeder Begründung entbehren.

Für die reaktionären Treibereien war indes die Verbreitung des Gerüchts recht bezeichnend.

Wenn zwei dasselbe tun.

In Passau hat in diesen Tagen der Altbayerische Bauernbund, eine in liberalem Fahrwasser segelnde Organisation, eine Kreisversammlung für Niederbayern abgehalten. Die „Deutsche Tageszeitung" ist von dem Verlauf dieser Tagung wenig und gar nicht erbaut, was man ihr schließlich auch nicht übelnehmen kann, wenn man erfährt, daß der Kreisvorsitzende des Bauernbundes es ausdrücklich ablehnte, die Kampffront nach links zu wenden, da zurzeit die größeren Volksfeinde im Ständen, und ein zweiter Redner als einen dieser Feinde das mit den Junkern so eng verbündete Zentrum bezeichnete. So etwas schmerzt begreiflicherweise ein echtpreußisches Junkergemüt aufs tiefste, und so denn das Oertelblatt gegen die bayerischen Abtrünnigen in schärfsten Tönen los:

Die Freisinnigen und Sozialdemokraten haben zweifellos ihre helle Freude an dieser Bauernbewegung, der Landwirtschaft und dem Mittelstand wird damit aber nicht gedient. Auch die niederbayerischen Bauernführer könnten in den letzten Jahrzehnten gelernt haben, daß sie sich mit ihrem Radikalismus nur ins eigene Fleisch schneiden. Es ist ihnen empfiehlt, dem Erbfeind der Bauern, den Sozialdemokraten und der liberalen Linken, den Rücken zuzuwenden und sich gegen die Rechte zu wenden, verdiente von verständigen Landwirten keine andere Behandlung, wie ein Offizier, der angesichts des Feindes seiner Mannschaft befehlen würde, Kehrt zu machen und auf die eigenen Leute im zweiten Glied zu feuern.

Herr v. Puttkamer würde denselben Gedankengang kurz und präzis ausgedrückt haben: An die Laterne mit ihm! Die Junker und Landbündler lieben eben eine kernige Sprache und betrachten jeden Berufsgenossen als Hoch- und Landesverräter, der nicht mit ihnen an einem Strange zieht. Gegen ist der berufsmäßige Streikbrecher und gelbe Gewerkverräter in ihren Augen ein höchst ehrenwertes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, und wehe dem organisierten Arbeiter, der eine solche Staatsstütze mit scheelen Augen ansieht. Das Zuchthaus ist für ihn ein noch viel zu gelindes Sühnemittel.

„Kreuzzeitungs"-Schmerzen.

Unser Aufruf an diejenigen, die Soldatenmißhandlungen erlitten haben, sich bei uns zu melden, hat es der „Kreuzztg." angetan. Sie schreibt:

„Wir halten diesen Aufruf seiner ganzen Fassung nach für eine Aufforderung zum Bruch der Disziplin; denn wenn er sich auch nicht direkt an aktive Militärpersonen wendet, so bezweckt er doch, diese zu dem Glauben zu verleiten, daß auch das sozialdemokratische Zentralorgan eine Instanz sei, an die man Mißhandlungen melden könne, damit sie ihre Sühne fänden. (!) Man wird ja natürlich einwenden, daß die Lektüre des „Vorwärts" den Soldaten verboten ist, doch die Genossen verstehen auch so, an die Soldaten heranzumachen, und bei der großen Verbreitung, die die sozialdemokratische und die ihr nahestehende Presse hat, läßt es sich nicht verhüten (!), daß der Aufruf auch aktiven Mannschaften zu Gesicht kommt und in unklaren oder erregten Köpfen Verwirrung anrichtet. Es wäre daher zu wünschen, daß man dieser Minierarbeit des „Vorwärts" schnell als möglich einen Damm entgegensetzt. Vielleicht wird dem aufhetzenden Aufruf des „Vorwärts" gerichtlich nicht so leicht beizukommen sein; vielleicht läßt sich aber doch ein Versuch machen."

Wenn's aber doch nicht geht, so sollen, wünscht die „Kreuzztg.", neue Strafgesetze fabriziert werden! Die Herren scheinen nachgerade verfolgungswahnsinnig zu werden.

Die Spionage-Affäre.

In der Spionageaffäre, die seit einigen Tagen die hiesigen Kreise beschäftigt, ist eine neue Wendung eingetreten. Der verhaftete Schreiber ist der Feldwebel Pohl von der 1. Ingenieur-Inspektion. Auf Grund der gegen ihn geführten Untersuchung ist eine zweite Verhaftung erfolgt, die eines Dr. Blumenthal in Dresden. Anscheinend ist dies jedoch nur ein angenommener Name und der Verhaftete heißt anders.

Die Spionage wurde, wie die beschlagnahmten Papiere ergeben haben, zugunsten Rußlands geführt. Die Behörden haben mit der Verhaftung des angeblichen Dr. Blumenthal einen außerordentlich wichtigen Fang getan zu haben.

Die Zweite badische Kammer nahm am Mittwoch das Budget gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an. Der Landtag wird am 1. Juli geschlossen.

Vorher beriet die Kammer über einen Antrag der Budgetkommission betreffend die Arbeitslosenversicherung, der Regierung auffordert, in einem Nachtragsbudget 25 000 M. anzufordern und hiervon denjenigen Gemeinden, die eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, auf Ansuchen Zuschüsse in Höhe der Hälfte der von ihnen für diesen Zweck aufgewendeten Summen überweisen zu lassen, und im Bundesrat dahin zu wirken, daß eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung geschaffen werde. Der Kommissionsantrag wurde angenommen. Minister des Innern Frhr. v. Bodman erklärte u. a., daß die Arbeitslosenversicherung nur durch das Reich wirksam durchgeführt werden könne auf Grund eines gesetzlichen Zwanges. Der Einzelstaat könne das nicht für sich allein machen, weil er sonst zu einem Anziehungsgebiet für die Arbeitslosen werden würde. Der Minister bezeichnet es ferner als nicht richtig, daß die Reichsregierung aus dem Stadium der Erwägungen nicht herauskomme. Sie sei bereits in das Stadium der Verhandlungen eingetreten, und der Standpunkt des Staatssekretärs Dr. Delbrück müsse von ihm als berechtigt anerkannt werden. Er werde die gesetzliche Regelung der Angelegenheit im Auge behalten und alles tun, was zur Linderung der Not der Arbeitslosen ihm möglich sei.

Fußtritte bei einer Elitetruppe.

Am Dienstag stand der Oberjäger Heinrich Bertram von der Maschinengewehrkompagnie des Gardejägerbataillons vor dem Kriegsgericht der 1. Gardedivision. Bertram war wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Untergebenen angeklagt. Am 25. Mai d. J. kehrte die Kompagnie von einer Uebung zurück. Man hatte auch Futterbeutel mitgenommen, die nach der Rückkehr abgeliefert werden mußten. Plötzlich waren die Futterbeutel verschwunden. Die dem Angeklagten unterstellten Mannschaften mußten sie suchen. Das ging dem Bertram nicht hurtig genug und besonders fiel ihm der Fahrer Wesselmann auf. Um diesen „anzuspornen", versetzte er ihm einen Fußtritt in die Kniekehle. W. schnappte sofort zusammen und klagte über Schmerzen. Kameraden hatten die ungewöhnliche Anspornung durch den Vorgesetzten beobachtet. Am 29. Mai erstattete W. Anzeige. Der stellvertretende Kompagnieführer bestrafte Bertram mit einem Verweis, das Gericht der 1. Gardedivision verlangte jedoch kriegsgerichtliche Aburteilung. Während B. den Fußtritt zuerst zugegeben hatte, bestritt er heute jedwede Vorsätzlichkeit. Er könne nur, wie das ja Vorgesetzte vor dem Kriegsgericht meist behaupten, eine „zufällige" Bewegung gemacht haben. Die Anzeige des W. führte er auf Rache zurück. W. wollte sich offenbar dafür revanchieren, daß der Mannschaft der Pfingsturlaub gestrichen worden ist. Der Anklagevertreter beantragte wegen Mißhandlung 7 Tage gelinden Arrest. Bertram wurde in Anbetracht seiner „begreiflichen Erregung" zu 3 Tagen gelinden Arrest wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener verurteilt.

Burschenelend.

Vor dem Kriegsgericht der Landwehrinspektion Berlin stand am Mittwoch der Füsilier Marinowitsch. Der arme Teufel war bei dem Oberleutnant H. in Charlottenburg Bursche. Er erhielt als solcher, wie in der Verhandlung festgestellt wurde, neun Mark Burschenzulage und stand sich so, daß er in dem teuren Charlottenburg täglich eine ganze Mark für sich verausgaben durfte. Davon mußte der Angeklagte vollständig leben. Nicht einmal eine Tasse Kaffee fiel von seines Herrn Tische, der Junggeselle ist, ab. Marinowitsch kam mit dem Gelde nicht recht aus, und es dauerte nicht lange, so hatte er kleinere Summen, die er für den Offizier zahlen sollte, unterschlagen und in Essen umgesetzt. Ein Fall folgte dem anderen, und schließlich vergriff sich der Angeschuldigte auch an Briefmarken, die sein Herr auf die Briefe geklebt und ihm zur Beförderung übergeben hatte. Auch das Wäschegeld für die Waschfrau des Offiziers blieb er schuldig und machte im Wäschebuch falsche Eintragungen. Als Marinowitsch sah, daß man bald hinter seine Betrugsmanöver kommen werde, wurde er aus Verzweiflung fahnenflüchtig. Am 31. März desertierte er, fuhr nach der Provinz und entwendete einem Schweizer einen Zivilanzug. Seine Uniform gab er dann im Walde preis. Sie wurde später von einem Gendarmen gefunden und zum Truppenteil zurückgeschickt. Auf Anraten seines Vetters stellte er sich nach neun Tagen selbst der Behörde. Das Kriegsgericht verurteilte Marinowitsch zu insgesamt acht Monaten Gefängnis und zur Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Abdankung des serbischen Königs?

Das serbische Amtsblatt veröffentlicht eine Proklamation des Königs Peter, in der er wegen seiner Krankheit den Kronprinzen Alexander mit seiner Stellvertretung betraut.

Das Reutersche Bureau verbreitet dazu folgende Meldung: König Peter hat zugunsten des Kronprinzen Alexander abgedankt. Eine alsbald erscheinende Proklamation wird diesen Entschluß kundgeben und mit Gesundheitsrücksichten begründen.

Das Wolffsche Bureau meint, daß diese Nachricht nur auf einem Mißverständnis der erwähnten Proklamation beruhe.

Auflösung der Skupschtina.

Belgrad, 24. Juni. Der Minister des Innern Protitsch hat in der Skupschtina einen Erlaß des Königs verlesen, durch den die Skupschtina aufgelöst wird, die Neuwahlen für den 14. August ausgeschrieben werden und die neue Skupschtina zu einer am 23. September beginnenden außerordentlichen Session einberufen wird.

England.

Herr Dernburg und die farbigen Völker.

London, 23. Juni (Eig. Ber.)

Herr Dernburg hat auf einem Festessen der Londoner Handelskammer eine Rede gehalten, in der er als die zwei wichtigsten Fragen der modernen Zeit die Behandlung der farbigen Völker und die Sozialreform bezeichnete. Die Hervorhebung der Sozialreform muß die Herren von der Londoner Handelskammer etwas sonderbar berührt haben. Denn steht nicht in Deutschland die Sozialreform still, und trachten sie nicht selbst sehnlichst danach, den gleichen Stillstand in England herbeizuführen? Noch vor zwei Tagen jubelten sie dem amerikanischen Eisenbahnkönig Hill zu, der den Amerikanern in Chicago das traurige Los Englands geschildert hatte, das an den Gewerkschaften, der Sozialreform und dem Freihandel zugrunde gehe. Freilich hatte er das nur tun können, indem er verschwieg, daß sich England seit dem gewaltigen Aufschwung der Gewerkschaften, der Inangriffnahme sozialer Reformen und dem Triumph der Freihandelsfinanz einer wirtschaftlichen Prosperität erfreut, wie sie das Land nie zuvor gekannt. Das hinderte die englischen und namentlich die Londoner Kapitalisten, die in den „Times" ihr Sprachorgan haben, nicht daran, die Hillsche Jeremiade dem englischen Volke in allen Tonarten vorzusingen. Mit diesem Punkte der Dernburgschen Rede werden die Mitglieder der Londoner Handelskammer wohl kaum einverstanden gewesen sein. Um so wärmer werden sie aber den Ausführungen des Redners zugestimmt haben, als dieser auf ein Problem der kapitalistischen Expansionspolitik zu sprechen kam und den farbigen Völkern ihren Platz im Schatten anwies. Vor drei Jahren, sagte Herr Dernburg, habe er die große Ehre gehabt, Gast der Königlichen Afrikanischen Gesellschaft zu sein, und er habe das Glück genossen, an diese hervorragende Körperschaft einige Worte zu richten. In bezug auf die Solidarität der Interessen aller weißen, herrschenden Nationen den unterworfenen Rassen gegenüber seien sich alle einig gewesen, und man habe die Tatsache betont, daß der Vorteil des einen der Vorteil des anderen sei, daß die Eingeborenen zwischen dem einen Weißen und dem anderen nicht unterscheiden könnten, daß die Herrschaft des weißen Mannes auf dem Prestige seiner Farbe beruhe und daß ein Verlust dieses Prestiges bei einer Nation der anderen zum schweren Schaden gereiche. Dann habe man sich gelobt, diese Solidarität der Interessen aufrecht zu erhalten, und er freue sich, feststellen zu können, daß sie beide — d. h. Deutsche und Engländer — das Gelübde treu gehalten hätten.

Es ist für den Unterschied zwischen deutschen und englischen Zuständen bezeichnend, daß das imperialistische Glaubensbekenntnis des liberalen Mannes aus Deutschland in England kaum von dem kühnsten Reaktionär abgelegt werden kann. Man denkt an Indien und Aegypten, wo man über das Prestige der weißen Haut ganz anders denkt, seitdem gelbe Hände die weiße Haut bei Mukden arg gebläut haben. Und anstatt die farbigen Untertanen vor den Kopf zu stoßen, versucht wenigstens die Reichsregierung, sie zu besänftigen und zu beruhigen. Man wird sich noch der geharnischten Rede entsinnen, mit der im letzten Jahre der Vizekönig von Indien die Inder gegen die südafrikanische Regierung in Schutz nahm. Die Inder wollen jetzt ihren Vizekönig nicht gehen lassen. Die Rede des Vizekönigs war ein Beweis der klugen imperialistischen Politik Englands. Welch ein Spektakel wäre wohl entstanden, wenn anstatt des konservativen Lord Hardinge der deutsche Liberale Dernburg Vizekönig von Indien gewesen wäre und in der Krise von der Solidarität der Interessen aller Bleichgesichter philosophiert hätte! Es braucht wohl kaum hinzugefügt werden, daß die englischen Liberalen den Standpunkt ihres deutschen Parteigenossen keineswegs billigen. So schreibt die „Daily News": „Die Theorie, die annimmt und glatt erklärt, daß die weißen Rassen in aller Ewigkeit die Erde erben und besitzen werden, ist keine, von der man vernünftigerweise erwarten kann, daß sie bei denen Annahme findet, die Dr. Dernburg als die Menschen von dunklerer Hautfarbe bezeichnet."

Oesterreich.

Der Protest der Grazer Arbeiter.

Die Landesparteivertretung und die Landesgewerkschaftskommission erlassen folgenden Aufruf an die Arbeiter von Graz und Umgebung:

„Ein Aufschrei tiefster Empörung durchbebte die Arbeiter in Graz und im ganzen Reiche, als sie die Kunde vernahmen, daß die Grazer Geschworenen den geständigen Mordgesellen Matjaschitz freisprachen. Fassungslos, von sittlichem Grauen erfüllt, wollten sie nicht daran glauben, was das fürchterliche Urteil für sie aussprach: die Aechtung des Arbeiterlebens, einen Freibrief für die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit ihrer Vertrauensmänner. Darüber wollen wir nicht schweigen. In ruhiger und würdiger, aber entschiedener Weise wollen wir Gericht halten und die Lehren aus dem Schreckensurteil ziehen. Wir rufen auch zu einer Massenversammlung für Freitag, den 2. Juni, um ½6 Uhr nachmittags, in die Industriehalle.

Zum Zeichen des Protestes und der Entrüstung verlassen wir am Freitag um 5 Uhr nachmittags die Fabriken, Werkstätten und Betriebe. Um 5 Uhr wird überall die Arbeit eingestellt und ohne Säumen zur Industriehalle marschiert."

Letzte Nachrichten.

Der Streik der Pariser Postbeamten.

Paris, 24. Juni. (Privattelegramm des „Vorwärts".) Die Kundgebungen der Postbeamten hatten keinen Streikcharakter, wenngleich heute die Hauptpost bis um 3 Uhr feierte. Die Beamten wollten das Postgebäude nicht verlassen, da sie Ersatz durch Soldaten befürchteten. Ein mittags drohender Straßenkonflikt wurde durch den Genossen Renaudel verhütet. Die Demonstranten nahmen nach der Abstimmung den Dienst wieder auf, als der Handelsminister den Empfang der Delegation bewilligt hatte. Die Erregung war entstanden, weil der Senat gestern die von der Kammer im Jahre 1910 beschlossene Besoldungserhöhung für die gesamten Postbeamten in Höhe von 12 Millionen wohl bewilligte, aber die Erhöhung der Wohnungszulage von 300 auf 400 Frank bei den Unterbeamten abstrich. Der Unterschied macht nur 58 000 Frank aus, was die Aufregung der Betroffenen noch steigerte, die darauf hinwiesen, daß die Erhöhung den Offizieren und Unteroffizieren unverkürzt gewährt wurde. Den Kern der jetzigen Bewegung bilden Druckschriften, worin die Austräger als die schlechtest gestellte Kategorie bezeichnet werden. Andere Unterbeamte erklärten sich solidarisch, und auch höhere Beamte zeigen Sympathien. Die reaktionäre Presse möchte die Erregung der Handelswelt über die Desorganisation des Postwesens politisch gegen die Sozialisten und die Reformpolitik überhaupt ausbeuten. Sie zetert über die Tyrannei der Beamten und der ihr dienenden Parlamentarier. Der Handelsminister sagte der Delegation zu, ihre Forderungen bei der zweiten Lesung des Budgets zu befürworten. Der Konflikt ist vorläufig abgeschlossen.

Ein allzu Aengstlicher.

Paris, 24. Juni. Der ehemalige Minister und Deputierte Joseph Thierry beabsichtigt, die Regierung zu befragen, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenke, um zu verhindern, daß die Forderungen der Beamten das wirtschaftliche Leben des Landes schädigen.

Ein neuer Sieg der Epiroten.

Wien, 24. Juni. Die albanische Korrespondenz meldet aus Valona, daß die Aufständischen Berat eingenommen haben.

Immer noch Griechenverfolgungen.

Athen, 24. Juni. (Meldung der „Agence d'Athènes".) Die türkischen Behörden in Anvali (Kleinasien) lassen die Felder der Griechen der Umgegend abernten. Sie haben auch Waffen aus den Armeedepots an 500 Baschi-Bozuks ausgegeben. In Anvali ist nur der bisherige Kaimakam bis heute abgesetzt worden. Hundert christliche Familien in Kemeri werden auf das gewaltätigste behandelt, damit sie zu dem Islam übertreten.

Die Orkanverheerungen in Nordamerika.

Chicago, 24. Juni. Nach weiteren Meldungen sind bei dem Orkan, der in fünf Staaten wütete, in und bei Minneapolis vier Personen umgekommen und zwei tödlich verletzt worden. In Watertown wird der Sachschaden auf eine Million Dollar geschätzt. Die Telegraphenleitungen sind in den vom Sturm berührten Gegenden fast vollständig zerstört.

Oeffentliche politische Versammlungen.

Sechster Wahlkreis.

Freitag, den 26. Juni, abends 8½ Uhr, im Stadttheater Moabit, Alt-Moabit 47/49:

Oeffentliche politische Versammlung.

Tagesordnung:

Klassenstaat und Monarchie.

Referent:

Reichstagsabgeordneter **Georg Ledebour.**

Diskussion.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Erscheint in Massen!

228/15* **Der Einberufer:** Friedrich Stäffler, Bankstr. 65.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Bureau: Melchiorstraße 28, part. Fernsprecher Amt Mpl. Nr. 4787. **Filiale Berlin.** Arbeitsnachweis: Gormannstraße 13 Fernsprecher: Amt Norden 3791-97

Freitag, den 26. Juni, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelufer 15:

Mitglieder=Versammlung

Tagesordnung:

1. **Die Holz- und Marmormalereien, ihre Entwicklung, Bedeutung und zeitgemäße Verwendung.** Referent: Fachlehrer **Fr. Schott**, Schwerin i. M. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Wegen des interessanten Vortrages erwarten wir das Erscheinen aller Kollegen.

Mitgliedsbuch legitimiert. **Die Ortsverwaltung.**

Voranzeige! Das **Sommerfest** der **Filiale Berlin** findet am **Sonnabend, den 25. Juli,** in der **Brauerei Friedrichshain** statt, bestehend aus:

Konzert × Berliner Ulk-Trio × Großer Ball × Gratisverlosung für Damen × Kinderfackelzug, wozu jedes Kind eine Stocklaterne **gratis** erhält.

Die Kaffeeküche ist bis 6 Uhr abends geöffnet.

Billetts für Herren 50 Pf., für Damen 30 Pf., inkl. **Tanz**, sind bei den **Bezirksführern** sowie im **Verbandsbureau, Melchiorstraße 28,** zu haben. Dasselbe ist geöffnet: **Vormittags 8–1 Uhr und nachmittags von 4–7 Uhr.** [137/7*] **D. O.**

Der **echte Kapitän-Kautabak** ist nicht nur durch seinen **feinen Geschmack** allein so schnell beliebt geworden, sondern auch **vom gesundheitlichen Standpunkt aus**, denn jedes einzelne Stück bezw. (10 Pf.-Rollen oder Bündel) wird **sauber verpackt** zum Verkauf gebracht. Wieviel gerade hier gesündigt wird, bedarf wohl keiner Erörterung. —

Verkaufsstellen überall, eventl. d. d.

General-Vertr. **C. Röcker, Berlin,** Grünerweg 119. Tel.: Königst. 3861.

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands

Zahlstelle Berlin.

Steinarbeiter.

Am 1. Juli (27. Woche) tritt die neue Beitragsregelung in Kraft. Der Zentralvorstand macht bekannt, daß mit dem Abschluß der Quartalsabrechnung alte Marken nicht mehr verkauft werden dürfen. Etwaige Restanten müssen dann schon ihren Rückstand mit dem erhöhten Beitrag ausgleichen.

Am **Sonntag, den 28. Juni,** vormittags von 9–12 Uhr, findet in sämtlichen Zahlstellen Groß-Berlins eine

allgemeine Regelung

der Mitgliedsbücher statt. Die Kollegen werden ersucht, möglichste Propaganda für den Erfolg derselben zu betreiben. Vom Erscheinen befreit sind nur diejenigen Kollegen, welche ihr Buch schon vorher in Ordnung (26. Woche) gebracht haben. **Die Ortsverwaltung.**

Kennst Du das Land, wo dicke Eichen stehn?
Hast Du den kleinen Spreewald schon gesehn?
Der schönste Ausflugsort im Reiche
Ist **Mann's Waldschloß** in **Schöneiche.**

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß, Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung. Spr. vorm. 10–8 ab., Sonnt. 9–10.

Spezialarzt

f. Haut-, Harn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinkranke jeder Art, Ehrlich Hata-Kuren in u. Co. konz. Laborat. f Blutuntersuchung., Fäden f. Harn usw. **Dr. Homeyer** Friedrichstr. 81, gegenüber Panoptikum. Spr. 10–2, 5–9, Sonnt. 11–2. **Honorar mäßig,** auch Teilzahl. **Separates Damenzimmer.**

Die Heilwirkung von **Reichels** berühmt. Flechtenbalsam ist vorzüglich.

Meine Flechte

für deren Beseitigung mir Aerzte seit ca. 1 Jahre alle mögl. Mittel verschrieben, die aber nichts halfen, ist jetzt fast

verschwunden.

Charlottenburg, Walter W..., Architekt. Reichels Spezialflechtenbalsam m. Seife seit fast 25 Jahr. glänz. bew., M. 2,75. **Otto Reichel, Berlin SO, Eisenbahnstr. 4.**

Schuten

Damenhüte, schwarz, weiß, Champagne **0.95** an. **Migge, Schönhauser Allee 146a.** Alte Hüte werden zu Schuten gepreßt.

Erfrischende Limonaden 1 Liter 5 Pf.

wenn Sie sich diese aus Reichel's Limonaden-Extrakten auf einfachste Art bereiten. Das gesündeste tägliche Tischgetränk, alkoholfrei und sehr nahrhaft. Originalflasche 75 Pfg. für 5 Pfund Limonadensirup in Himbeer-, Erdbeer-, Zitronen-, Kirsch-, Limetta-, Ananas- usw. Fruchtgeschmack. Unglaublich vorteilhaft und einzig schön. Vorzüglich auch zu Nachspeisen u. zur Herstellung delikater Gelees. Überall in den bekannten Drogerien erhältlich, aber nur echt, wenn mit Marke „Lichtherz". Otto Reichel, Essenzenfabrik, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4.

Ortskrankenkasse der Gürtler

zu Berlin, Oranienstraße ...

Zu der am **Freitag, 3. Juli** ... abends 5½ Uhr, im ... **Corona-Festsäle,** Kommandantenstraße 72, stattfindenden

Außerordentlichen Ausschuß-Sitzung

werden die Herren Vertreter der Arbeitgeber und der Kassenmitglieder im Ausschuß hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aenderung der §§ 17, 31, ... 79 der Satzung.
2. Beschlußfassung über die Beschlüsse der Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen.
3. Verschiedenes.

Die Versammlung wird ... eröffnet.

Eine Vertretung ist unzulässig.

Berlin, den 24. Juni 1914.

Der Vorstand.

Ewald Lieiack, Vorsitzender.

Steppdecken Spezialhaus Emil Lefèvre Berlin S. Oranienstr. ...

Purpur doppelseitig Similiseide Seidenors. Wollatlas in den Farben bord., blau, oliv 3⁹⁵ bis ... 8⁵⁰ bis ...

Daunendecken 21⁰⁰ bis ...

Schlafdecken . . 1⁹⁵ bis ...

Nach auswärts per Nachnahme

Spezial-Katalog (650 Abbild.) **grat. u. franko**

Ohne jede Anzahlung

Pianos

× erstklassiges Fabrikat × **vielfach prämiiert,** u. a.: Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 Berliner Musik-Fachausstellung 1906

sowie **Flügel** und **Harmoniums**

gegen kleine monatl. Teilzahlung. Für jedes Instrument gewähre ich langjährige Garantie.

Lieferung nach allen Orten Deutschlands frachtfrei!

Conrad Krause Nchfg., Berlin, Ansbacher Str. ... Ecke Kurfürstenstraße. Tel. Steinplatz 104...

Stammhaus gegr. 1830. **Auch Sonntags geöffnet.**

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 25. Juni 1914.

Anfang 4½ Uhr.

Voigt-Theater. Das Mitternachtsmädchen.

Anfang 5 Uhr.

Passage-Theater. Kino-Varietés.
Potsdamer Naturtheater. Alt-Potsdam.

Anfang 7 Uhr.

Circus Rollendorf-Theater. Die tolle Gräfin.

Anfang 7³⁰ Uhr.

Metropol. Die Reise um die Welt in 40 Tagen.

Anfang 8 Uhr.

Urania. In den Dolomiten.
Deutsches Opernhaus. Das Rheingold.
Westen. Das Rheingold.
Deutsches Künstler-Theater. Jeppe vom Berge.
Lessing. Das Märchen vom Wolf.
Theater an der Weidendammer Brücke. Der müde Theodor.
Schiller O. Mein erlauchter Ahnherr.
Schiller Charlottenburg. Heiligenwald.
Berliner. Wie einst im Mai.
Königgrätzer Straße. Mr. Wu.
Thalia. Wenn der Frühling kommt.
Rose. Zwischen Himmel und Erde.
Montis Operetten. Als ich noch im Flügelkleide.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Palast-Theater. Varietés und Lichtspiele.
Berliner Prater-Theater. Grigri.

Anfang 8¼ Uhr.

Kleines. Der Klecks.
Theater am Rollendorfplatz. Der Juxbaron.
Lustspielhaus. Die spanische Fliege.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Scheidungsehe.
Luisen. Der wilde gelbe Mohn.
Folies Caprice. Die Leibwäscherin. Die Amordragoner. Das Bett Napoleons. Ah — da staun' ich.

Anfang 8½ Uhr.

Neues Volks-Theater. Maria Friedhammer.
Residenz. Die verflixte Liebe.
Admiralspalast. Im Tangoklub.

Sternwarte. Invalidenstr. 57–62

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Mein erlauchter Ahnherr.**
Freitag, abends 8 Uhr: **Mein erlauchter Ahnherr.**
Sonnabend, abends 8 Uhr: **Mein erlauchter Ahnherr.**

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Heiligenwald.**
Freitag, abends 8 Uhr: **Heiligenwald.**
Sonnabend, abends 8 Uhr: **Heiligenwald.**

Deutsches Künstlertheater Sozietät. Nürnberger Straße 70/71, am Zoo. Kasse: Nollendorf 1383.
Täglich 8 Uhr:
Jeppe vom Berge.

Theater in der Königgrätzer Straße
Täglich 8 Uhr:
Mr. Wu.

Berliner Theater. 8 Uhr:
Wie einst im Mai.

Theater des Westens.
Heute 8 Uhr: **Das Rheingold.**
Freitag, Sonnabend, Sonntag: **Walküre.**

Theater a. d. Weidendammerbrücke.
Täglich 8 Uhr, zum 111. Male:
Der müde Theodor.
Vorher: Tanzgastspiel Miss Keen.
Sonnabend: Opern-Abend der Bruno Kittelschen Gesangsschule: **Der Wildschütz.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Neues Programm!
Unter anderem:
Der Dorfschulmeister.
Der Flieger.
Ein armer Mann.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7½ Uhr.

Theater am Nollendorfplatz 5.
8¼ Uhr:
Der Juxbaron.

URANIA
Taubenstraße 48/49.
8 Uhr:
In den Dolomiten.

Passage-Panoptikum.
Lebend!
Die letzten weiblichen Azteken!
Der unfesselbare Rappo, der König der Ausbrecher.
Aga, die schwebende Jungfrau.
Buddhas Geistertafel.
Alles ohne Extra-Entree!
Eintr. 50 Pf. Kind. u. Sold. 25 Pf.

Neue Welt
Arnold Scholz — Hasenheide 108/114
Heute Donnerstag, den 25. Juni 1914:
Großes Riesen-Brillant-Feuerwerk
ausgeführt von dem Kunstpyrotechniker **Nielandt.**
Außerdem:
Monster-Konzert und Varieté-Vorstellung.
16 erstklassige Varieté-Nummern
(vollständig neues Programm).
Konzert-Anfang **5** Uhr. Entree **50** Pf. Varieté **6** Uhr.
Im Neuen Saal: **Großer Ball.**
Anfang 8 Uhr.

ZOOLOGischer Garten
Täglich ab **5** Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintrittspreise:
Zoo 1 M., von 8 Uhr ab 50 Pf.
Aquar. 1 M. v. d. Str., 50 Pf. v. Zoo
Kinder unt. 10 Jahr. die Hälfte.
Neu! Neu!
AQUARIUM
9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Metropol-Theater.
Abends 7 Uhr 55 präzise:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.

WINTER GARTEN
Letzte Vorstellungen!
Radjah
in ihren Tänzen
Johnson u. Dean Ragtime-Sextett | Jeanette Denarber mit ihrem Ballon
sowie
10 sensation. Attraktionen 10
Entreeplatz wochentags M. **0.60.**
— **Rauchen gestattet!** —

Friedrich-Wilhelmstädt. Th...
Die letzten 6 Vorstellungen ...
Anfang 8¼ Uhr.
Die Scheidungs-E...

ROSE=THEAT...
Große Frankfurter Str. ...
Zwischen Himmel u. Er...
Anfang 8 Uhr.
Freitag zum letzten Ma...
Zwischen Himmel u. ...
— Auf der Gartenbühne ...
Rund um die Spree. ...
Vorher Konzert. Spezial...

Folies Capric...
Täglich 8¼ Uhr:
Die Leibwäscher...
Die Amordragon...
Das Bett Napole...
Ah — da staun' i...

Admiralspal...
Eis-Arena.
Die Novität „Im Tangok...
und das effektvolle Ei...
„Die lustige Pup...
Bis 6 Uhr und ab 10 ...
halbe Kassenpreise ...
Wein- und **Bier-Abte...**

Voigt-Thea...
Badstraße 58.
An jedem Donnerst...
Gr. Kinderf...
Das Mitternachtsmä...
Gänzlich neue Spezial...
Kassenöffnung 2 Uhr. Anf...

Für den Inhalt der ... übernimmt die Redaktion ... Publikum gegenüber ... Verantwortung.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl...